



Fachbereich Jugend und Soziales

Geschäftsbericht 2007

Herausgeber

Stadt Hagen

Fachbereich Jugend und Soziales

Druck

Stadt Hagen - Zentraler Technischer Service

Druckcenter

Hagen, im Mai 2008

Inhaltsverzeichnis

Gliederung

Abkürzungsverzeichnis VI

Abbildungsverzeichnis VII

Vorwort 1

1.	Der Fachbereich Jugend und Soziales im Überblick	<u>4</u>
1.1	Organigramm des Fachbereichs, Stand 31.12.2007	4
1.2	Dienstleistungen des Fachbereichs für die ARGE Hagen	5
1.3	Konsolidierung im Fachbereich	5
1.4	Personaldaten	6
1.5	Personalentwicklung	6
1.6	Finanzdaten	7
1.7	Krankenstatistik des Fachbereichs 2007	7
2.	Zielgruppenorientierte Dienstleistungen	8
2.1	Wirtschaftliche Hilfen für den Bürger in den Stadtbezirken	8
2.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt	8
2.1.2	Sonstige Dienstleistungen	12
2.1.2.1	Vormundschaften / Beistandschaften	12
2.1.2.2	UVG-Leistungen	15
2.1.2.3	Wohngeld	17
2.1.2.4	BAföG-Leistungen	19
2.1.2.5	Versicherungsamt	21
2.2	Pädagogische Hilfen	23
2.2.1	Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene	23
2.2.2	Fachdienst für Pflegekinder	28
2.2.3	Jugendgerichtshilfe	35
2.2.4	Ambulante Erziehungshilfen / Beratungseinrichtungen	40
2.2.4.1	Erziehungsberatung	40
2.2.4.2	Ambulante Erziehungshilfen	45
2.2.4.3	Schulpsychologische Beratung	49
2.3	Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen	52
2.3.1	Sozialhilfe in Einrichtungen	52
2.3.2	Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen	55

2.3.3	Sonstige Dienstleistungen	58
2.3.3.1	Sozialgutachten in Betreuungsverfahren.....	58
2.3.3.2	Beratungen und Beglaubigungen der Betreuungsstelle bezüglich Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen	59
2.3.3.3	Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung und für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind	60
2.3.3.4	Individuelle Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler während des Schulunterrichts (Integrationshilfen)	61
2.4	Angebote für junge Menschen und deren Familien	63
2.4.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	63
2.4.2	Tagesbetreuung für Kinder	67
2.4.3	Betreuung von Kindern in Tagespflege	72
2.5	Kommunale Drogenhilfe.....	75
2.6	Hilfen für Migranten	80
2.6.1	Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge.....	80
2.6.2	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlicher aus Zuwandererfamilien (RAA)	85
2.7	Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen	89
2.8	Städtisches Männerasyl / Wohnetage.....	99
2.9	Schuldner- und Insolvenzberatung	104
2.10	Haftentlassenenhilfe.....	110
2.11	Bündnis für Familien in Hagen	116
3.	Interne Dienstleistung - Jugendhilfeplanung	119

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
ARGE	Arbeitsgemeinschaft für die Stadt Hagen zur Durchführung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BtBG	Betreuungsbehördengesetz
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
HeimG	Heimgesetz
HZA	Hilfe zur Arbeit
HZE	Hilfe zur Erziehung
HZL	Hilfe zum Lebensunterhalt
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JHA	Jugendhilfeausschuss
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
OBG	Ordnungsbehördengesetz
RAA	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher
RSD	Regionaler Sozialer Dienst
SGB	Sozialgesetzbuch
sh.	siehe
SOA	Sozialausschuss
SPZ	Sozialpädagogisches Zentrum
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
T€	Tausend Euro
U3-	Betreuung Betreuung für Kinder unter 3 Jahren
UA	Unterabschnitt
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VWGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WPF	Westfälische Pflegefamilie

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Organigramm des Fachbereiches, Stand 31.12.2007.....	4
Abbildung 2:	Fachbereichsinterne Personalentwicklung und Moderationen/Workshops in 2007. 6	
Abbildung 3:	Fortbildungsbudget 2003 – 2007	7
Abbildung 4:	Entwicklung Fallzahlen 2006/2007 (HzL, Grundsicherung, insgesamt).....	9
Abbildung 5:	Entwicklung Hilfeempfangszahl 2006/2007 (HzL, Grundsicherung, insgesamt) 9	
Abbildung 6:	Entwicklung der Ausgaben 2006/2007 (HzL, Grundsicherung, insgesamt).....	10
Abbildung 7:	Wohngeldbewilligungen 2003 - 2007	18
Abbildung 8:	Anzahl bewilligter BAFöG-Anträge 2003 - 2007.....	20
Abbildung 9:	Ausgabenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung	26
Abbildung 10:	Kinder in Bereitschaftspflege.....	31
Abbildung 11:	Durchschnittliche Verweildauer in Bereitschaftspflege.....	31
Abbildung 12:	Verbleib nach Bereitschaftspflege	32
Abbildung 13:	Anzahl der Vermittlungen	33
Abbildung 14:	Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	33
Abbildung 15:	Vollzeitpflege mit Kostenträgerschaft der Stadt Hagen.....	34
Abbildung 16:	Begleiteter Umgang (2001 - 2007)	34
Abbildung 17:	Eingänge JGH 2007	39
Abbildung 18:	eingegangene Delikte 2007.....	39
Abbildung 19:	Gesamtzahl der Beratungsfälle / Zahl der Neuaufnahmen	41
Abbildung 20:	Alters- und Geschlechtsverteilung der beratenen Kinder und Jugendlichen 2007	42
Abbildung 21:	Familiäre Lebensformen der beratenen Familien.....	42
Abbildung 22:	Überweiser.....	43
Abbildung 23:	Neuzugänge	47
Abbildung 24:	Geschlechtsverteilung im Berichtsjahr 2007	47
Abbildung 25:	Schulpsychologische Beratungen 2007	51
Abbildung 26:	In 2007 in Pflegeeinrichtungen untergebrachte Personen	54
Abbildung 27:	Wohnraumanpassung durch Umzug oder Umbau	57
Abbildung 28:	Sozialgutachten in Betreuungsverfahren.....	59

Abbildung 29:	Beratungen und Beglaubigungen von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen	60
Abbildung 30:	Entwicklung der Fallzahlen der Frühförderung.....	61
Abbildung 31:	Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen (Bewilligungen nach dem SGB XII)	62
Abbildung 32:	Entwicklung der Integrationsausgaben.....	66
Abbildung 33:	Tagesbesucher kommunaler Jugendeinrichtungen	75
Abbildung 34:	Tagespflegekinder 2002 – 2007 (Stichtag 31.12.)82	
Abbildung 35:	Zuweisung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontingentflüchtigen	82
Abbildung 36:	Auszüge 2007 aus Hagener Übergangsheimen in Privatwohnungen.....	84
Abbildung 37:	In Notunterkünften lebende Personen (1998 - 2007)	93
Abbildung 38:	In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen.....	94
Abbildung 39:	Anzahl der Notunterkünfte	95
Abbildung 40:	Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe (Notlagen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII).....	96
Abbildung 41:	Finanzielle Hilfen (Leistungen nach § 22 SGB II & § 34 SGB XII)	97
Abbildung 42:	Ausgaben (Leistungen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII).....	98
Abbildung 43:	Übernachtungen im Männerasyl 2002 - 2007	102
Abbildung 44:	Ergebnisse der Wohntage im Jahr 2007	103
Abbildung 45:	Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand (ohne Kurzberatungen)	106
Abbildung 46:	Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart	106
Abbildung 47:	Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2007.....	108
Abbildung 48:	Ergebnisse der Insolvenzberatung 2007	108
Abbildung 49:	Fallzahlen der Insolvenz- / Schuldner- / Kurzberatung 2001 –2007	109
Abbildung 50:	Ergebnisse der Schuldnerberatung	109
Abbildung 51:	Haftentlassenenhilfe – Klientenstatus	112
Abbildung 52:	Alter der Haftentlassenen	112
Abbildung 53:	Haftentlassene (Verteilung auf JVA´en)	113
Abbildung 54:	Familienstand	113

Vorwort

Geschäftsbericht 2007

Mit dem 8. Geschäftsbericht seit Gründung des Fachbereiches legen wir erneut eine eindrucksvolle Bilanz der Sozialen Arbeit für Hagen vor. Die Mitarbeiter des Fachbereiches sind in vielen Feldern der sozialen Sicherung in Hagen aktiv. Der Geschäftsbericht zeigt Entwicklungen, Zielerreichungen, Tendenzen und Entwicklungslinien auf.

Einige besondere Aktivitäten und Projekte des letzten Jahres bestimmten die Arbeit in besonderer Weise:

- Während des gesamten Jahres hat uns das Thema „Demographische Veränderung der Hagener Gesellschaft“ in verschiedenen Arbeitsfeldern begleitet. Wir haben an der Erstellung der Ratsvorlage mit der Erarbeitung von Zielen und prioritären Maßnahmen ebenso mitgewirkt wie an mehreren Workshops und öffentlichen Präsentationen des bisher Erarbeiteten.
- Das neue Kinderbildungsgesetz „KiBiz“, das erst Ende Oktober vom Landtag verkündet wurde, hat uns in den letzten Monaten des Jahres täglich in Atem gehalten. Die gesamte Kinderbetreuungslandschaft Hagens musste innerhalb kürzester Zeit einschließlich eines neuen Anmeldeverfahrens und neuer Beitragstabellen neu geplant und umgesetzt werden.
- Das Thema Kinderschutz zieht sich wie ein roter Faden durch viele Aktivitäten des letzten Jahres. Die Diskussion um eine Kinderschutzambulanz, Vereinbarungen mit allen freien Trägern, mit Schulen und vielen weiteren Kooperationspartnern über Verabredungen zum Thema Kindeswohl nahm viel Zeit in Anspruch. Wir haben am Ende des Jahres mit allen Kooperationspartnern Vereinbarungen unter Dach und Fach. Mehrere Veranstaltungen zu Themenkomplexen Misshandlung, Vernachlässigung, Missbrauch wurden durchgeführt.
- Die Aufgabe „Soziale Stadt“ konnte auf der Grundlage der in Vorhalle und Altenhagen gemachten Erfahrungen für Wehringhausen weiterentwickelt werden. Strukturen für die weitere Arbeit und Ideen der beteiligten Bürger und Partner aus dem Quartier sind aus Workshops bereits erkennbar.
- Viele neue Einrichtungen konnten 2007, auch unter unserer Mithilfe, für die Hagener Familien neu geschaffen werden: Zentrum für Familien Krambergstraße, Anbau Kindertagesstätte Funkenhausen, Jugendzentrum Paulazzo Wehringhausen, 5 neue Familienzentren in mehreren Stadtteilen.
- Im Sommer fand der "Erste Hagener Demenztag" statt. Den im Netzwerk demenz verbundenen 25 Hagener Trägern gelang es mit dieser Veranstaltung zum ersten Mal, in großer Zahl sowohl Fachpublikum als auch Betroffene und deren Angehörige

anzusprechen. Um auf die besondere Problematik der Menschen mit Demenz und deren Angehörige zu reagieren wurde eine spezielle Pflege- und Wohnberatung für diese Zielgruppe eingerichtet.

- In vielen Gesprächen wurde versucht, Lösungen für die Leistungsempfänger im Rahmen des SGB II und SGB XII zu finden, um aufgrund der gestiegenen Energiepreise prekäre Situationen bei Jahresabrechnungen, Sperrungen der Lieferung, Anhebung der Pauschalen, zu verhindern. Die Gremien beschäftigten sich ebenfalls intensiv mit der Situation der Betroffenen. Die Diskussion muss 2008 fortgesetzt werden.
- Die Bereitschaftspflege, die 2007 10 Jahre in Hagen existiert, konnte erneut weiter ausgebaut werden. Ein guter und wichtiger Baustein, um gefährdeten Kindern ein sicheres Leben in einer Familie bieten zu können.
- Für das Männerasyl wurde aufgrund einer Absicht der Investoren des Elbersgeländes bisher vergeblich nach einem alternativen Standort gesucht.
- Eckhard Kothe, stellvertretender Leiter des Fachbereiches, beendete im November seine 40jährige Dienstzeit. Eckhard Kothe war der langjährige Experte in Sachen Erziehungshilfe und hatte viele Felder der sozialen Arbeit in Hagen wesentlich mitgeprägt.
- Die Neugestaltung des kommunalen Haushaltes verlangte in allen Bereichen eine radikale Umstellung des bisherigen kameralen Buchungs- und Rechnungswesens. Die Bildung und Beschreibung neuer Produkte und Zuordnung der bisherigen Ausgaben und Einnahmen zu neuen Positionen konnte erfolgreich abgeschlossen werden.
- Im Runden Tisch Bergstraße konnte erfolgreich die Entwicklung einer Jugendszene mit mehreren Kooperationspartnern begleitet und befriedet werden. Die Einbeziehung der Beteiligten gelang.
- Die Auswertung des Runden Tisches Jugendkriminalität konnte den Erfolg der in Hagen seit einigen Jahren praktizierten Diversionsverfahren für jugendliche Straftäter feststellen. Für und mit Hagener Schulen fanden Veranstaltungen zur Gewaltprävention statt, die sehr intensiv angenommen wurden.
- Die Intensivierung der Arbeiten für ein Integrationskonzept konnte nach Workshops mit vielen Akteuren in erste Vorschläge für den Rat einmünden.

Der Ausblick auf das Jahr 2008 zeigt, dass Fragen der Sanierung des Haushaltes, des Kinderschutzes und des weiteren Ausbaues der Betreuungs- und Bildungsangebote für Kleinkinder weiter die Agenda intensiv bestimmen werden.

Dr. Christian Schmidt
Beigeordneter

Gerd Steuber
Leiter des Fachbereichs
Jugend und Soziales

1. Der Fachbereich Jugend und Soziales im Überblick

1.1 Organigramm des Fachbereichs, Stand 31.12.2007

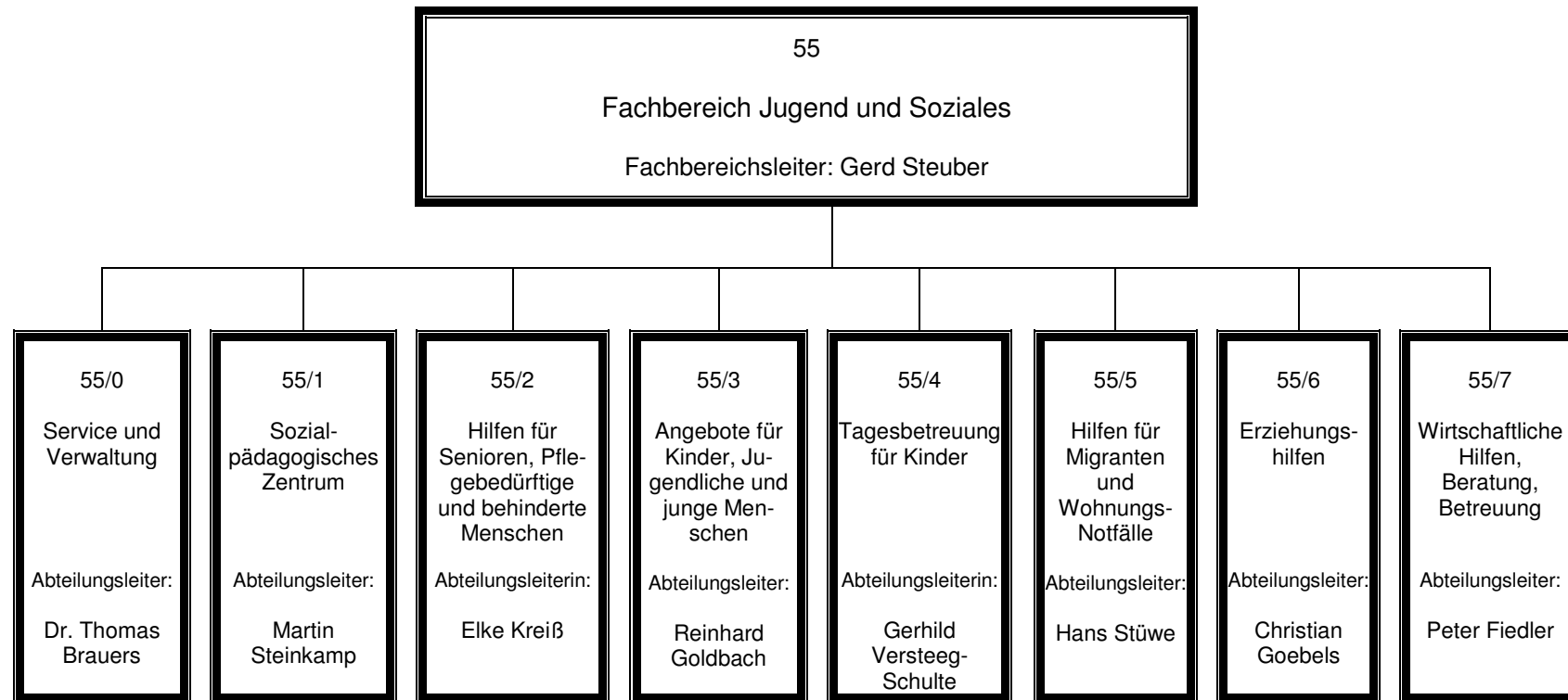


Abbildung 1: Organigramm des Fachbereiches, Stand 31.12.2007

1.2 Dienstleistungen des Fachbereichs für die ARGE Hagen

Wie in den Vorjahren wurden auch in 2007 durch den Fachbereich zahlreiche Dienstleistungen für die ARGE Hagen erbracht:

- Controlling einschl. der Schaffung von Controlling-Instrumenten für die ARGE Hagen
- Haushaltsplanung und Abwicklung der den kommunalen Haushalt betreffenden Zahlungen
- Mitwirkung bei der Beauftragung des kommunalen Software-Partners
- Mitwirkung bei der Bereitstellung von Büroraum und der Planung von Umzügen
- Zeiterfassung und Personalstatistiken
- Aushandeln von die ARGE Hagen betreffenden Verträgen mit der Agentur für Arbeit
- Kontrolle der Personal- und Sachkostenrefinanzierung
- Informationsvorbereitung für und Teilnahme an den Trägerversammlungen

1.3 Konsolidierung im Fachbereich

Das auf einem Ratsbeschluss aus dem Jahr 2004 beruhende 'gesamstädtische Strategiekonzept zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Stadt Hagen' gibt dem Fachbereich erhebliche Konsolidierungsziele vor. Ausgehend von der Einnahme- und Ausgabesituation des Jahres 2003 muss der Fachbereich in jährlich steigenden Beträgen Ausgaben senken oder Einnahmen erhöhen. Letztlich sollen ab 2007 pro Jahr 10 Mio. € im Vergleich zu 2003 eingespart werden.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Fachbereich die Vorgabe erfüllt hat. Allerdings hat sich die Vorgabe ab 2008 auf 10,5 Mio. € erhöht.

	2004	2005	2006	2007	2008 ff.
Einsparvorgabe	2,1 Mio. €	5,2 Mio. €	8,2 Mio. €	10 Mio. €	10,5 Mio. €
Erzielte Einsparsumme	2,1 Mio. €	5,2 Mio. €	8,2 Mio. €	10 Mio. €	?

1.4 Personaldaten

	2003	2004	2005	2006	2007
Planstellen (ohne Praktikanten)	569	569	511	502	472
Mitarbeiter gesamt	632	622	555	545	547
Davon Sozialarbeiter / -pädagogen	161	157	155	156	157
Davon Erzieher / Kinderpfleger	198	202	223	215	211
Davon Verwaltungsfachkräfte	247	247	158	155	160
Davon Sonstige	26	16	19	19	19
Vollzeitkräfte	432	382	343	371	351
Teilzeitkräfte	200	240	212	174	196
Männlich	146	142	119	111	112
Weiblich	486	480	436	434	435
Mitarbeiterfluktuation (ohne Kitas)	23	48	43	30	41

1.5 Personalentwicklung

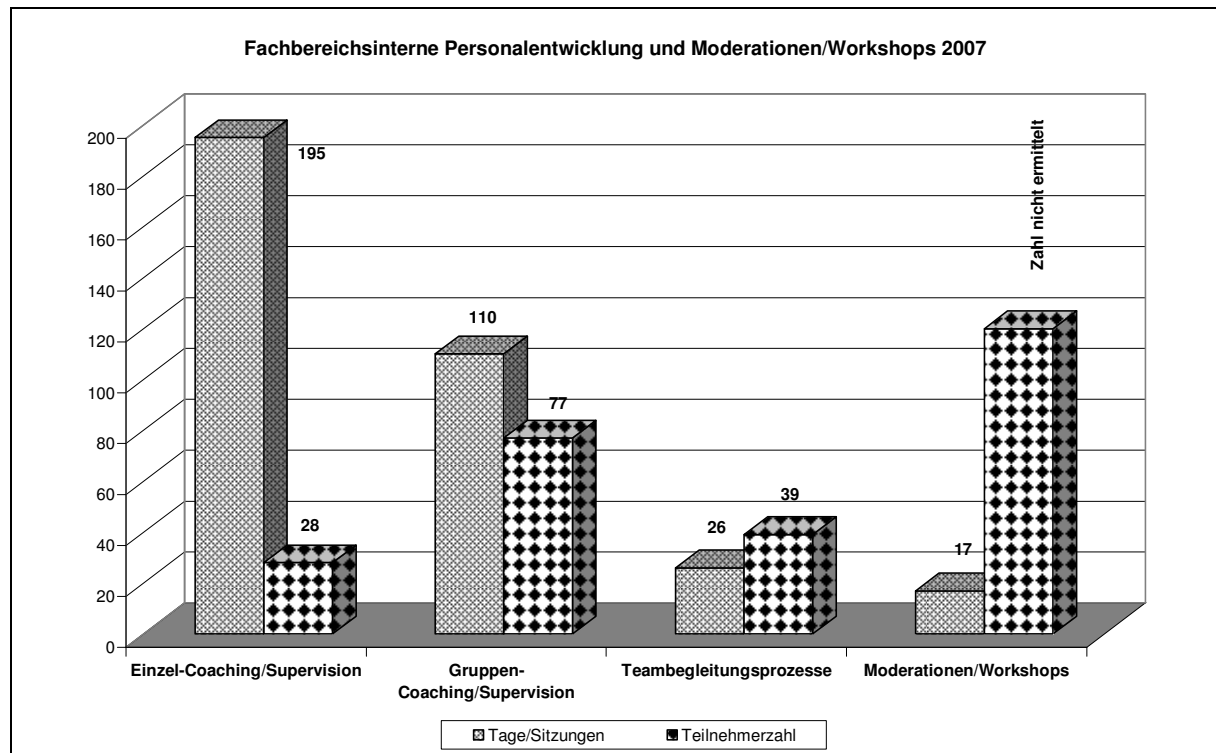


Abbildung 2: Fachbereichsinterne Personalentwicklung und Moderationen/Workshops in 2007

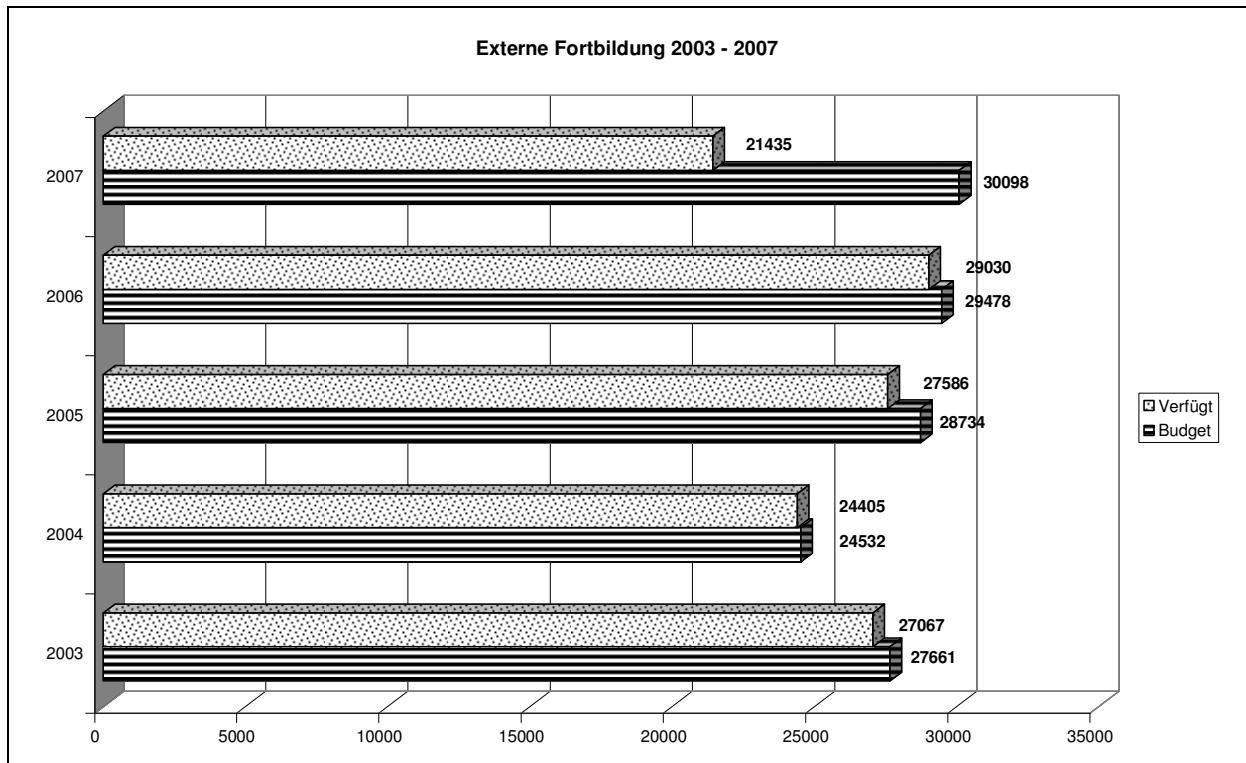


Abbildung 3: Fortbildungsbudget 2003 – 2007

1.6 Finanzdaten

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Ausgaben (Mio. €)	141,8	150,5	144,6	152,9	152,7	153,4
Personalausgaben	27,4	28,2	28,7	28,1 *	24,3	23,3
Einnahmen (Mio. €)	38,1	39,3	34,3	44,4	45,6	44,8
Zuschussbedarf (Mio. €)	103,7	111,2	110,3	108,5	107,1	108,6

1.7 Krankenstatistik des Fachbereichs 2007

Krankenstatistik des Fachbereichs Jugend und Soziales für das Jahr 2007										
Kranken- quote	Status	Anzahl Mitarbeiter	Arbeits- tage	Summe Krankentage	Kurzzeit (bis 3 Kalendertage)		Mittelfristig (4 - 42 Kalendertage)		Langzeit (ab 43 Kalendertage)	
					Krankentg.	Quote	Krankentg.	Quote	Krankentg.	Quote
6,1%	Beamte	104	34.719	2.119	346	1,0%	804	2,3%	969	2,8%
5,5%	Beschäftigte	463	163.274	9.022	1.355	0,8%	4.800	2,9%	2.867	1,8%
5,6%	Gesamt	567	197.993	11.141	1.701	0,9%	5.604	2,8%	3.836	1,9%

2. Zielgruppenorientierte Dienstleistungen

2.1 Wirtschaftliche Hilfen für den Bürger in den Stadtbezirken

2.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	11
Anzahl pädagogische Fachkräfte	0
Anzahl Sozialarbeiter	0
Summe	11

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	555.189 €	11.460.770 €
	Sachausgaben	0 €	
	Transferleistungen	<u>10.905.581 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>11.460.770 €</u>	
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	./.
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>0 €</u>	
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>11.460.770 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die Qualitätsbeschreibung ist im Jahr 2007 bis auf einige Teilbereiche abgeschlossen.

Nach § 6 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) sind zur Aufgabenwahrnehmung Fachkräfte einzusetzen.

Die Stadt Hagen trägt dieser gesetzlichen Forderung dadurch Rechnung, dass im Bereich der Sozialhilfe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Beamten- bzw. vergleichbaren Angestelltendienstes eingesetzt werden. Im Rahmen von Personalentwicklung, Fortbildung und regelmäßigen Fachbesprechungen wird eine permanente Sicherung der Fachlichkeit vorgenommen.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Aufgrund der Änderungen durch die Einführung der Hilfen nach dem SGB II seit 1.1.2005 hat sich die Anzahl der durch Leistungen der Sozialhilfe zu unterstützenden Personen deutlich verändert; gegenüber dem Vorjahr ist es aber zu einer Steigerung.

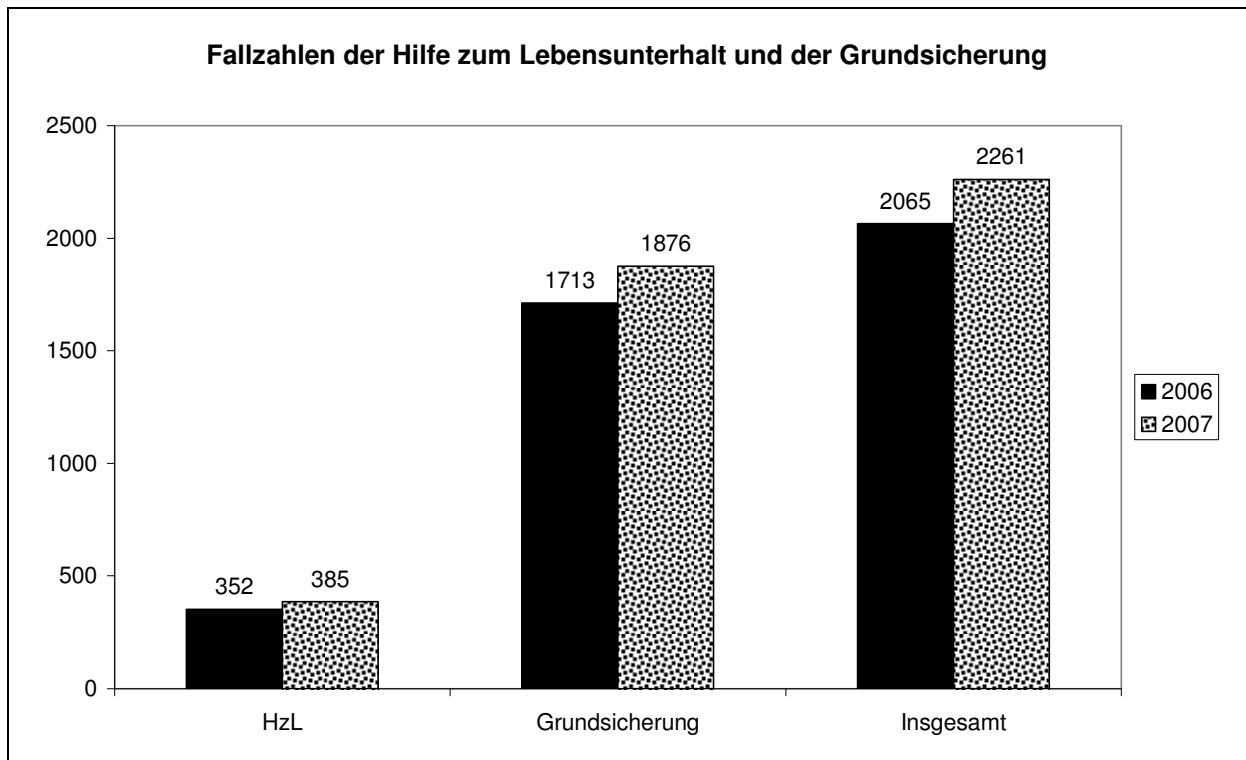


Abbildung 4: Entwicklung Fallzahlen 2006/2007 (HzL, Grundsicherung, insgesamt)

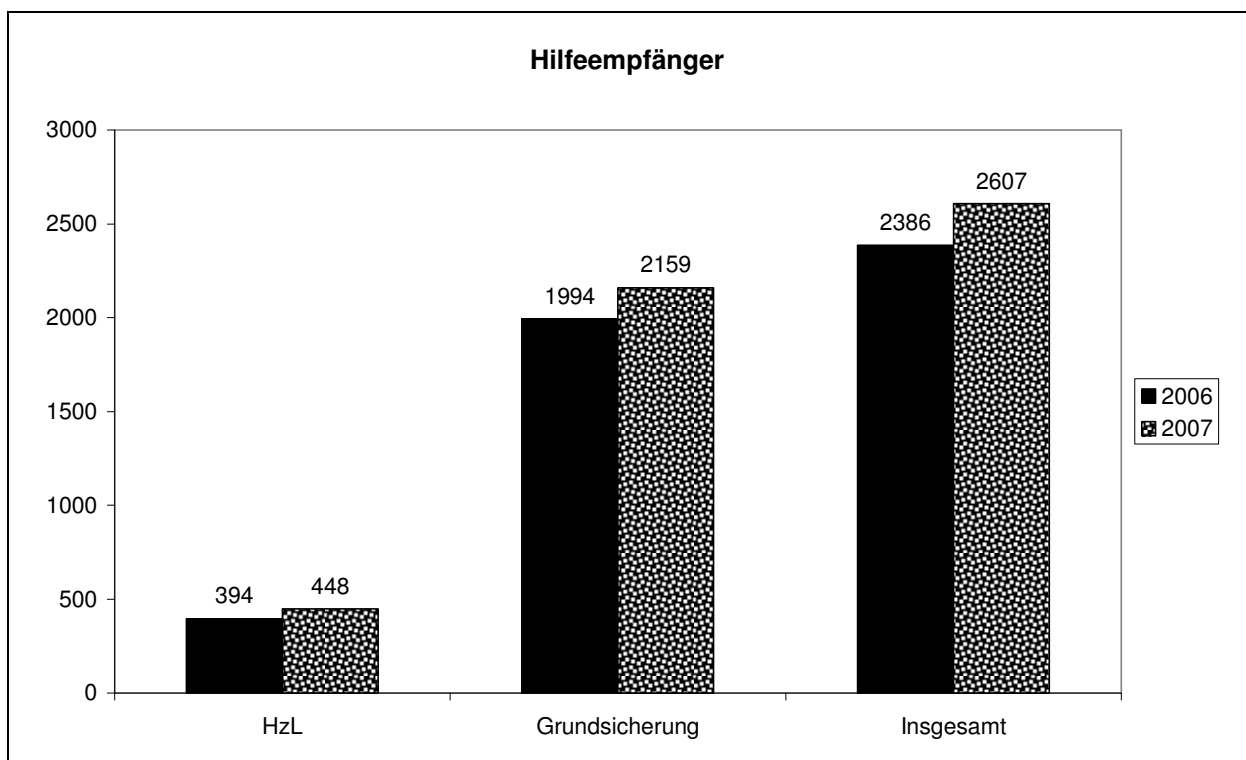


Abbildung 5: Entwicklung Hilfeempfängeranzahl 2006/2007 (HzL, Grundsicherung, insgesamt)

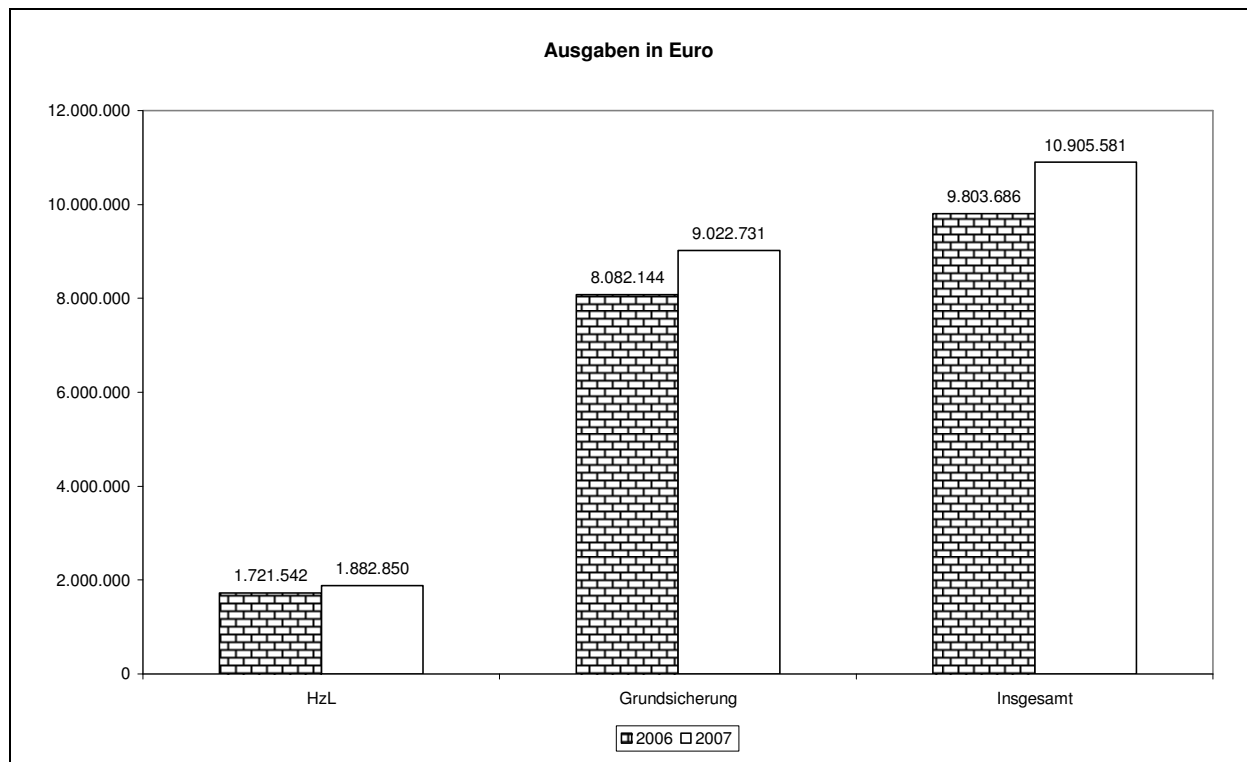


Abbildung 6: Entwicklung der Ausgaben 2006/2007 (HzL, Grundsicherung, insgesamt)

Aufgrund der Prüfungen der Erwerbsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II sind insgesamt in diesem Jahr 91 Personen zu Leistungsempfängern nach dem SGB XII geworden. Die Auswertung der Gutachten hat gezeigt, dass in vielen Fällen eine dauerhafte Erwerbsminderung vorliegt und damit auch durch mögliche medizinische Maßnahmen eine Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit nicht erreicht werden kann. Soweit sich aber dennoch im Einzelfall bei entsprechender Behandlung Verbesserungen in Bezug auf die Erwerbsfähigkeit ergeben können, werden die notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Mitwirkungspflichten bei den Hilfeempfängern eingefordert. Durch Änderungen im SGB II (Einstellung von Leistungen bei stationären Aufenthalten) und Erreichen der Altersgrenze mit geringen Rentenzahlungen ist es zur Erhöhung der Fallzahlen gekommen.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch XII einschl. der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sowie weitere gesetzliche Bestimmungen, z. B. andere Teile des SGB, BGB, die VwGO u. a. und Beschlüsse politischer Gremien (Ratsbeschluss zur Durchführung der Bedarfsprüfung).

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zur Zielgruppe gehören die Anspruchsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch XII.

Die zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Gesetze (SGB II und SGB XII) haben dazu geführt, dass es sich bei dem zu versorgenden Personenkreis um vorübergehend oder dauerhaft nicht erwerbsfähige Bürgerinnen und Bürger handelt. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die ausreichende Einkünfte sichert und damit die Hilfebedürftigkeit beseitigt, scheidet für diesen Personenkreis quasi aus. Neben der finanziellen Unterstützung kommt deshalb ver-

stärkt die Betreuung im Sinne von Beratung, Hilfe für Tagesstrukturierung und Vermittlung sozialer Kontakte in Betracht.

Leitziele

Das Leitziel ist die Sicherung des Lebensunterhaltes der Bürgerinnen und Bürger, die sich aus eigenem Einkommen und Vermögen nicht ausreichend selbst helfen können. Die Aufgabe des Fachbereichs ist es, die Hilfe im Rahmen des gesetzlichen Umfangs unter Berücksichtigung der qualifizierten Grundsätze der Individualisierung und Nachrangigkeit zu gewähren.

Teilziele für das Berichtsjahr

- (Z1) Für das Jahr 2007 galt es, aufgrund der gesetzlichen Regelungen durch das Sozialgesetzbuch XII die möglichen Hilfen bei berechtigten Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes zu gewähren.
- (Z2) Bei der Bedarfsberatung war ein Einsparpotential von 40.000,00 € zu erreichen.
- (Z3) Die aufgrund einer Organisationsuntersuchung vorgesehene Zusammenführung der Sachbearbeitungen aus den Regionalen Sozialen Diensten in einer Aufgabengruppe war umzusetzen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Durch Abstimmungen mit den beteiligten Stellen waren grundsätzliche und Einzelfragen zu klären.

Die Prüfung durch den Außendienst musste ständig erfolgen.

Wegen der fehlenden räumlichen Konzentration waren trotz der organisatorischen Zusammenführung in einer Aufgabengruppe, zeitlich aufwändige Abstimmungen vorzunehmen.

Zielerreichung

- (Zu Z1) Den hilfeberechtigten Bürgerinnen und Bürgern wurden die erforderlichen Leistungen zur Verfügung gestellt.
- (Zu Z2) Das vorgegebene Einsparvolumen wurde deutlich überschritten (61.000,00 €).
- (Zu Z3) In Verbindung mit den ärztlichen Diensten des Gesundheitsamtes und der Arbeitsagentur wurden mit der ARGE Hagen Verfahren für den Übergang zwischen den zu erbringenden Hilfen entwickelt. Darüber hinaus ist die Einigungsstelle gem. § 45 SGB II eingerichtet worden.

Kritik / Perspektiven

a) Kritik:

Die Neuregelungen sehen für die Gewährung einmaliger Leistungen nur noch begrenzte und genau bezeichnete Anlässe vor; durch die Anhebung der Regelsätze ist eine monatlich gleich bleibende Finanzierung der ehemals zusätzlichen einmaligen Bedürfnisse (z.B. Bekleidung) pauschal bereits vorgenommen. Bis jetzt ist nicht festzustellen, dass dennoch verstärkt geltend gemacht wird, im Wege von Darlehen für einmalige Beihilfen eine Unterstützung zu benötigen.

b) **Perspektiven:**

Neben der weiteren Entwicklung von Qualitätsstandards ist ein besseres Beratungs- und Informationsangebot weiter aufzubauen. Darüber hinaus ist die sich entwickelnde Rechtsprechung durch die jetzt zuständigen Sozialgerichte für diesen Leistungsbereich zu beobachten und umzusetzen. Die Bedarfsberatung führt weiterhin die besondere Prüfung zur Feststellung berechtigter Ansprüche durch. Ohne derartige Maßnahmen wären in nicht unerheblichen Umfang unberechtigte Leistungen erbracht worden.

Die im Jahr 2006 durchgeführte Organisationsuntersuchung hat ergeben, dass es zu einer Umstrukturierung bei der Gewährung wirtschaftlicher Hilfen und damit zu einer Trennung zum Bereich der pädagogischen Unterstützungen kommen musste. Für das nächste Jahr ist die vollständige Umsetzung des Untersuchungsergebnisses vorzunehmen. Dies bedeutet, dass es zu einer zentralen Anbindung der Sachbearbeitungen im Rathaus II, bei gleichzeitigem Angebot von Sprechstunden in den Außenstellen Boele, Eilpe/Dahl, Haspe und Hohenlimburg kommen wird.

2.1.2 Sonstige Dienstleistungen

2.1.2.1 Vormundschaften / Beistandschaften

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	5,0
Anzahl pädagogische Fachkräfte	0
Anzahl Sozialarbeiter	1,0
Summe	6,0

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	245.083 €	
	Sachausgaben	0 €	
	Transferleistungen	0 €	
	Summe der Ausgaben	<u>245.083 €</u>	€
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	
	Sonstige Einnahmen	€	
	Summe der Einnahmen	<u>€</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>245.083 €</u>

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Das Arbeitsgebiet AV/B setzte sich aus vier gleichrangigen Bereichen zusammen:

- Beratung und Unterstützung der Zielgruppe gem. §§ 18 u. 52 a SGB VIII
- Beistandschaft,
- Beurkundung,
- Amtsvormundschaft und Pflegschaft

Fallzahlen	Stand 31.12.2006	Stand 31.12.2007
Amtshilfe	8	9
Amtsvormundschaft (gesetzlich)	25	25
Bestellte Vormundschaft	111	118
Beistandschaft	1692	1557
Beistandschaft (nur Beitreibung Unterhalt)	120	149
Beistandschaft (nur Vaterschaftsfeststellung)	14	10
Pflegschaft	53	75

Ausgestellte Urkunden	In 2006	In 2007
Vaterschaft und Unterhalt	16	14
Zustimmungserklärung	102	96
Sorgeerklärung	109	140
Abänderung Unterhalt	26	22
Anerkennung Vaterschaft	170	177
Verpflichtung Unterhalt	142	148

Die in Hagen wirkenden Beistände haben im Jahr 2007 Unterhaltsleistungen in Höhe von insgesamt 997.567,01 € vereinnahmt und an die unterhaltsberechtigten Kinder bzw. dem sorgeberechtigten Elternteil weiterleiten können.

Auftragsgrundlage

§§ 18, 52a, 55, 56, 59 des SGB VIII und §§ 1712 ff. BGB

Zielgruppen / Schwerpunkte

Mündel und allein erziehende Elternteile

Aufgabenbeschreibung im Bereich Vormundschaft

Vormund und Mündel entwickeln und definieren soweit möglich gemeinsam Ziele und Teilziele. Der Vormund ist dafür verantwortlich, allen Beteiligten die notwendigen Arbeitsschritte und Aufgaben zur Erreichung der Ziele zu vermitteln und von ihnen einzufordern.

Der Vormund unterstützt das Mündel beim Formulieren und Erreichen seiner Lebensziele sowie bei der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die rechtliche Vertretung des Mündels, z.B. im Bereich der Vermögensverwaltung, Gesundheit, Haftung usw. erfolgt durch den Vormund.

Leitziele im Bereich Vormundschaft

Das Mündel soll bis zur Volljährigkeit durch den Vormund in allen Bereichen der Personensorge begleitet werden, um für ein selbständiges Leben vorbereitet zu werden.

Leitziele im Bereich Beistandschaft

Das Ziel der Beistandschaft ist die Verfolgung und Realisierung von Unterhaltsansprüchen des Minderjährigen seinem unterhaltspflichtigen Elternteil gegenüber.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Die vereinnahmten und weitergeleiteten Unterhaltsbeträge tragen dazu bei, Ansprüche auf Sozialleistungen zu verhindern oder zu minimieren und sorgen damit für einen indirekten Konsolidierungseffekt. Darüber hinaus wird ein Beitrag zur Stärkung des Kindeswohls erbracht.

Eine ausschließlich am Wohl des Mündels orientierte Interessenvertretung erfordert die geschulte Fachlichkeit des Vormundes sowie dessen fachliche Unabhängigkeit. Dies setzt eine weitgehende aber nicht uneingeschränkte Weisungsfreiheit im Rahmen der zivilrechtlichen Vertretung des Kindes und eine klare Trennung von Aufgaben und Strukturen voraus.

Die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen haben sich seit 2007 verändert. Nach der Auflösung der Regionalen Sozialen Dienste sind die Vormünder (und Beistände) in einer von der Erziehungshilfe getrennten organisatorischen Einheit integriert und in einer Arbeitsgruppe zusammengeführt. Die räumliche Zusammenlegung erfolgte allerdings erst zu Beginn des Jahres 2008. Dieser Schritt trägt u. a. dazu bei, dass Interessenkollisionen innerhalb des Jugendamtes ausgeschlossen sind.

Kritik/Perspektive

Um Fachlichkeit und die vom Gesetzgeber vorgegebene Interessenvertretung und Personensorge der Mündel sicherzustellen bzw. zu optimieren, wird es erforderlich sein, eine Qualitätsentwicklung vorzunehmen. Der derzeit ermittelte Bedarf an Fachkräften für die Aufgabenwahrnehmung scheint nach den gewonnenen Erkenntnissen nicht ausreichend zu sein und sollte überprüft werden.

So ist die gewünschte Kontinuität in der persönlichen Beziehung des Vormunds zum Mündel zwar als Anspruch vorhanden, gestaltet sich aber auf Grund der Belastung der Fachkräfte als zunehmend schwierig und oft nicht realisierbar. Die Fallverläufe zeigen außerdem, dass es eine Tendenz gibt, nach der z.B. minderjährige Mündel früher als bisher einen besonde-

ren und länger andauernden Aufwand der Mündelbetreuung erfordern, da die Störungsbilder zunehmen.

Gleiches gilt für die Aufgabenwahrnehmung des Beistandes. Orientiert man sich an den verschiedenen bestehenden Arbeitsfeldbeschreibungen oder an dem von einer überregionalen Arbeitsgruppe und beim LWL herausgegebenen "Leistungsprofil des Beistandes", müssen hier die Rahmenbedingungen entsprechend geschaffen werden.

Mit der Reform des Kindschaftsrechts war es notwendig, für das neue Arbeitsfeld der Beistandschaft von seiner inhaltlichen Ausprägung her neue Denk- und Arbeitsweisen zu entwickeln und in die Arbeitspraxis einzuführen. Hierzu gehört u. a. die im Vorfeld der Beistandschaft zu leistende und gesetzlich verankerte Beratung und Unterstützung, die ausgebaut werden sollte, um Beistandschaftsfälle abzuwehren, die in den meisten Fällen bis zur Volljährigkeit aufrechterhalten bleiben.

2.1.2.2 UVG-Leistungen

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	5,8
Anzahl pädagogische Fachkräfte	0,0
Anzahl Sozialarbeiter	0,0
Summe	5,8

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	231.385 €	
	Sachausgaben		
	Transferleistungen	2.672.724 €	
	Summe der Ausgaben	<u>2.904.109 €</u>	2.904.109 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	1.254.122 €	
	Sonstige Einnahmen	302.530 €	
	./. abgeführte Einnahmen	<u>143.113 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>1.413.539 €</u>	./. 1.413.539 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>1.502.969 €</u>

Rahmenbedingungen der Aufgabe

An den Leistungen (Kosten) nach dem Unterhaltsvorschussgesetz war die Stadt Hagen ebenso mit 53,33 % beteiligt wie an den korrespondierenden Einnahmen aus der Heranziehung zum Unterhalt.

Auftragsgrundlage

Die Auftragsgrundlage ergibt sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz einschließlich der hierzu ergangenen Richtlinien. Es handelt sich um eine "Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung".

Zielgruppen /Schwerpunkte

Alleinerziehende mit Kindern, für die kein (ausreichender) Unterhalt geleistet wird.

Leitziel

Das Leitziel ergibt sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz. Ziel ist die Sicherung des Unterhalts der anspruchsberechtigten Kinder bis zur Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen.

Teilziel für das Berichtsjahr

Die Heranziehung zum Unterhalt erfolgt konsequent und zeitnah.

Maßnahmen zur Zielerreichung und Zielerreichung

- Die Leistungen des Unterhaltsvorschusses wurden im Berichtsjahr noch in den jeweiligen Stadtteilen angeboten. Das Zusammenführen der Sachgebiete in eine organisatorische Einheit ermöglichte jedoch im Vorfeld der örtlichen Zusammenlegung eine mehr ausgeglichene Verteilung der Fallzahlen.
- Es wurde konsequent und zeitnah zum Unterhalt herangezogen. Es ist bekannt, dass mehr als 50 % der Unterhaltspflichtigen nicht leistungsfähig sind. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte dennoch eine Steigerung der Einnahme „Unterhalt“ erreicht werden. Positive Auswirkungen haben vermutlich organisatorische Optimierungen sowie der konjunkturelle Aufschwung, der bei den Unterhaltspflichtigen zum Teil zu Einkommensanstiegen geführt hat. Diese Tendenz schlägt sich offensichtlich auch auf die Heranziehungsquote durch:

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Heranziehungsquote	12,2 %	11,1 %	11,7 %	11,0 %	9,6 %	14,4 %

Kritik / Perspektiven

Eine weitere Verbesserung der Heranziehungsquote ist zu erreichen, wenn im kommenden Berichtsjahr die Konjunktur weiterhin anhält und die sachbearbeitenden Stellen keinen personellen Ausfall erleben. Die Fallzahlentwicklung ist zu beobachten um gleichmäßige Auslastungen zu erreichen bzw. Überlastungen, die sich negativ auf die Heranziehung auswirken können, zu vermeiden.

2.1.2.3 Wohngeld

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	6,5
Anzahl pädagogische Fachkräfte	0,0
Anzahl Sozialarbeiter	0,0
Summe	6,5

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	322.500 €	
	Sachausgaben	0 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>322.500 €</u>	322.500 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>0 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>322.500 €</u>

Rahmenbedingungen

Seit dem 01.01.2005 sind Empfänger sogenannter Transferleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe o. ä.) vom Bezug des Wohngeldes ausgeschlossen. Bei diesen Transferleistungsempfängern werden die Unterkunftskosten bei der Berechnung der entsprechenden Leistung berücksichtigt. Für die Betroffenen sind durch den Wegfall des Wohngeldes keine Nachteile entstanden; es ist im Gegenteil zu einer Erleichterung für Empfänger von Hilfen nach Kapitel IV des Sozialgesetzbuches XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gekommen, weil von ihnen keine (Wiederholungs-) Anträge auf Wohngeld mehr zu stellen sind.

Aufgrund der vorgenannten Änderungen im Wohngeldrecht hat zum 01.01.2005 eine Neuorganisation des Bereiches "Wohngeld" stattgefunden. Die Wohngeldstelle für das gesamte Stadtgebiet ist zentral in der Abteilung "Wirtschaftliche Hilfen, Beratung und Betreuung" im Rathaus II angesiedelt. Der Rückgang der Leistungsberechtigten hat sich auch bei der personellen Ausstattung der Wohngeldstelle niedergeschlagen und zu einer Reduzierung der Personalkosten gegenüber 2004 geführt.

Die gegenüber 2006 erneut gesunkenen Fallzahlen haben jedoch nicht zu einer wesentlichen Verringerung der Arbeitsbelastung geführt. Zwar wurde der Personalbestand ab Dezember 2007 um eine weitere Stelle auf 7,5 reduziert, allerdings hat sich der Prüfaufwand bei der Bearbeitung der Wohngeldanträge insbesondere zur Vermeidung von Missbrauch

(auch durch Vorgaben des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW) deutlich erhöht. Trotzdem konnten Bescheiderteilung und Auszahlung des Wohngeldes innerhalb von sechs Wochen nach Vorliegen des vollständigen Wohngeldantrags sichergestellt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass es aufgrund des zu nutzenden EDV-Verfahrens des Landes nur zu monatlichen Verarbeitungen und Auszahlungen kommen kann.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage sind das Wohngeldgesetz, die Wohngeldverordnung und die Regelungen der Verwaltungsvorschriften

Zielgruppe

Zielgruppen sind Mieter und Eigentümer selbstgenutzten Wohnraums, wenn hierfür Miete zu zahlen ist bzw. Belastungen zu finanzieren sind.

Ziel

In allen Fällen erfolgt die Bescheiderteilung und Auszahlung (nach vollständigem Antrag) innerhalb von 6 Wochen.

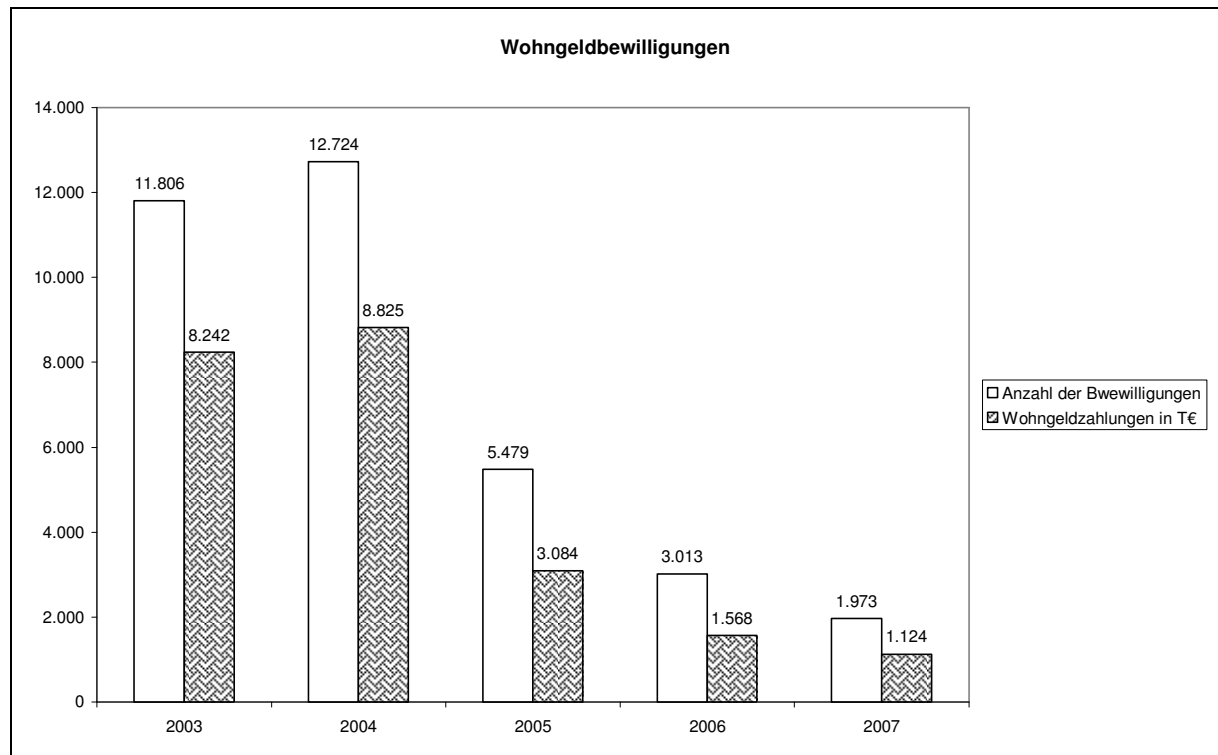


Abbildung 7: Wohngeldbewilligungen 2003 - 2007

Insgesamt wurde im Jahr 2007 in Hagen Wohngeld in Höhe von 1,124 Mio. € ausgezahlt. Dieser Betrag wurde vom Bund und vom Land NRW je zur Hälfte getragen. Die Stadt Hagen trägt die Verwaltungskosten zur Durchführung dieses Gesetzes.

Kritik/Perspektiven

Für das Jahr 2008 ist eine Novellierung des Wohngeldgesetzes vorgesehen. Im Rahmen dieser Novelle soll das Wohngeldrecht vereinfacht werden. Weiterhin ist zur Vermeidung von Leistungsmisbrauch eine Ausweitung der Möglichkeit von Datenabgleichen geplant. So sollen zukünftig neben den Einkünften aus Kapitalvermögen z. B. auch Renten und Minijobs überprüft werden. Unklar ist noch, ob es im Rahmen der Gesetzesnovelle auch eine Erhöhung des Wohngeldes, wie sie von Experten und auch Teilen der Politik gefordert wird, geben wird. Die letzte Anpassung des Wohngeldes fand zum 01.01.2001 statt.

2.1.2.4 BAföG-Leistungen

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte ¹	4,0
Anzahl pädagogische Fachkräfte	0,0
Anzahl Sozialarbeiter	0,0
Summe	4,0

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	127.135 €	
	Sachausgaben	0 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>127.135 €</u>	127.135 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>0 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>127.135 €</u>

¹ Alle Mitarbeiter der BAFöG-Stelle bearbeiten auch Anträge nach dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Im Jahr 2007 gab es 1.785 Fälle. Lediglich 59 waren 2007 abzulehnen. Die geringe Quote beruht auf einer intensiven Beratung im Vorfeld des Antragsverfahrens. Die bewilligten Förderungsanträge hatten ein Ausgabevolumen von 2.797.182,56 € (Vorjahr: 3.144.687,18 €).

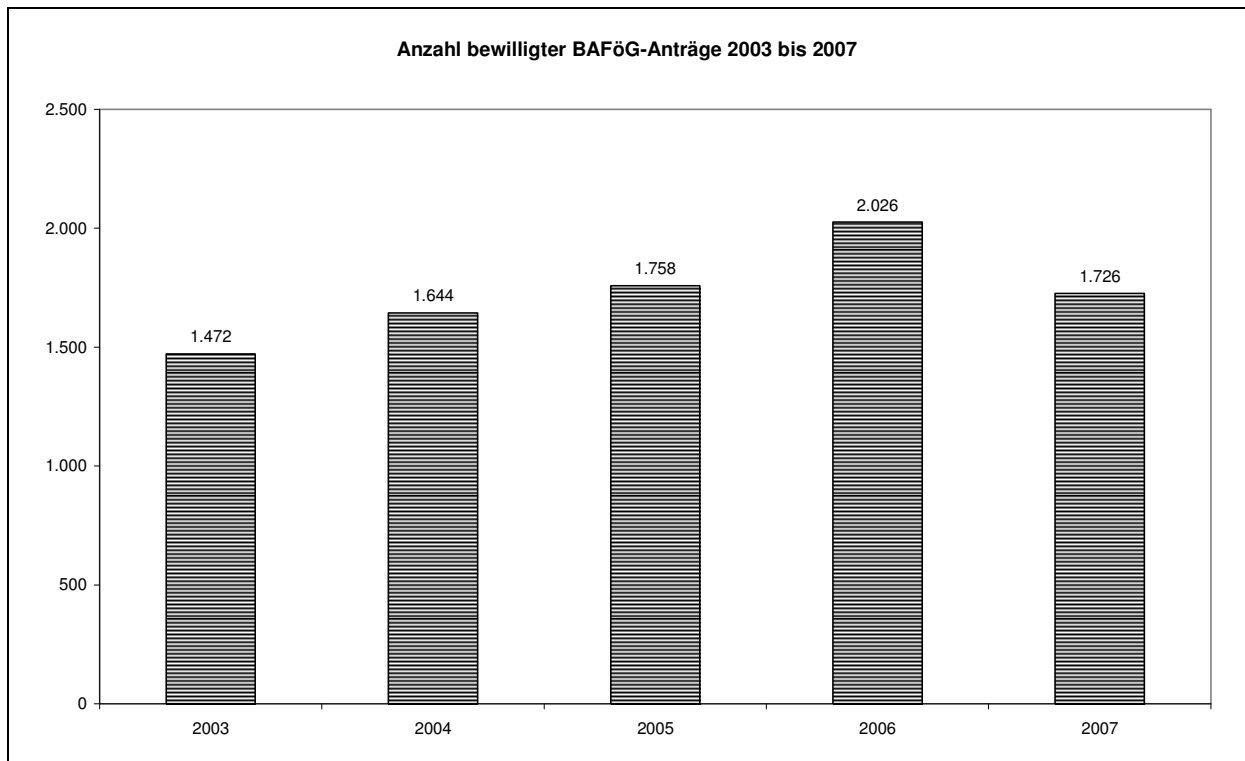


Abbildung 8: Anzahl bewilligter BAFöG-Anträge 2003 - 2007

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Zielgruppe / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Schüler an schulischen Ausbildungsstätten ab Klasse 10, denen die erforderlichen Mittel für Lebensunterhalt und Ausbildung nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um Ausbildungsstätten, die eine berufliche Bildung ermöglichen oder vertiefen und um ein Weiterbildungskolleg, das Berufstätige zu einem mittleren Bildungsabschluss und zur allgemeinen oder zur fachgebundenen Hochschulreife führt.

Kritik / Perspektiven

Der Trend der steigenden Antragszahlen hat sich in 2007 nicht fortgesetzt. Die Fallzahlen sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 250 Fälle gesunken.

Mit dem 22. BAföG-Änderungsgesetz werden die Förderungssätze zum 1.8.08 bzw. 1.10.08 um durchschnittlich 10% erhöht. Auch die Elternfreibeträge werden um durchschnittlich 8% erhöht. Für Auszubildende mit Kindern unter 10 Jahren wurde mit dem vg. Gesetz ein Kinderbetreuungszuschlag neu eingeführt. Durch die Neufassung des § 8 BAföG wird der Kreis der förderungsberechtigten Ausländer ab sofort erheblich ausgeweitet.

Auf Grund dieser Gesetzesänderung ist davon auszugehen, dass sich die Zahlen in 2008 wieder deutlich nach oben verändern werden.

2.1.2.5 Versicherungsamt

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	7,25
Anzahl pädagogische Fachkräfte	0,00
Anzahl Sozialarbeiter	0,00
Summe	7,25

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	272.500 €	272.500 €
	Sachausgaben	0 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>272.500 €</u>	
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	./.
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>0 €</u>	
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>272.500 €</u>

Auftragsgrundlage:

Nach § 93 Abs.1 Satz 1 SGB IV haben die Versicherungsämter in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung Auskunft zu erteilen, Anträge auf Leistungen aus der Sozialversicherung entgegen zu nehmen und auf Verlangen des Versicherungsträgers den Sachverhalt aufzuklären.

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung:

Das Versicherungsamt hat eine bedeutsame Aufgabe innerhalb des sozialrechtlichen Informationsangebots wahrzunehmen. Es handelt sich hierbei um eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zu der Beratungstätigkeit der Rentenversicherungsträger.

Die Mitarbeiterinnen müssen hinsichtlich der Verpflichtung zur Sachaufklärung ein großes Maß an Sachkenntnissen haben, um die Versicherten und die zuständigen Behörden umfassend zu beraten. Daher werden die Mitarbeiterinnen kostenlos durch die Rentenversicherungsträger geschult. Das Versicherungsamt ist das Bindeglied zwischen den Versicherten und Rentnern einerseits und den Rententrägern andererseits. Gerade die Unabhängigkeit

des Versicherungsamtes vom Rententräger ist ein großes Plus für die AntragstellerInnen, insbesondere, wenn es um Rechtsbehelfe geht.

Im Übrigen können seine Fachkräfte bei der Überprüfung von Leistungsakten auf evtl. bestehende sozialversicherungsrechtliche Ansprüche eingeschaltet werden.

Durch die dadurch entstehenden Rentenzahlungen können diese als Einkommen bei den Leistungen der Sozialhilfe (einschließlich Grundsicherung), Wohngeld und bei Zahlungen der wirtschaftlichen Jugendhilfen angerechnet werden und somit die Belastungen der Stadt reduzieren. Die als Sonderaktion durchgeführte Prüfung entsprechender Leistungsfälle war wegen der fehlenden Entscheidungen der Rententräger am Jahresende noch nicht abgeschlossen; erkennbar ist aber, dass ein Einsparpotenzial von über 100.000 € erreicht werden konnte.

Zielsetzung/Schwerpunkte:

Ziel des Versicherungsamtes ist die unbürokratische und ortsnahe Hilfe für alle Hagerer Einwohner und in Hagen Beschäftigte, die Hilfestellung und Rat bei der Klärung ihrer Sozialversicherungsunterlagen oder bei der Beantragung ihrer Rente benötigen.

Ein großer Schritt in Richtung Bürgerservice war die Einführung der Terminvergabe statt starrer Sprechzeiten. In der Regel können Hilfesuchende innerhalb einer Woche einen Termin erhalten. Bei der überwiegend telefonischen Terminvergabe werden alle benötigten Unterlagen und Daten angesprochen, so dass Antragsteller in den meisten Fällen nur einmal vorsprechen müssen. Durch die persönlichen Terminabsprachen entfällt außerdem die obligatorische Wartezeit, die sonst auch schon mal 1 Stunde betragen konnte. Die professionelle Hilfe durch das Versicherungsamt verringert die Bearbeitungszeit beim Rententräger. Die Anträge werden somit schneller beschieden und die Zahl der rechtmäßigen Rentenbescheide steigt.

Ein Schwerpunkt des Bürgerservices ist außerdem die Beratung und Antragsaufnahme vor Ort. In den Bezirksverwaltungsstellen Haspe, Boele, Vorhalle, Eilpe und Hohenlimburg ist eine Mitarbeiterin des Versicherungsamtes beschäftigt. Da das Klientel überwiegend aus älteren und teilweise kranken und/oder behinderten Menschen besteht, ist eine Hilfe im eigenen vertrauten Stadtteil sehr wichtig. Die Antragszahlen machen den Bedarf der Versicherten nach einer ortsnahen Betreuung deutlich.

Rentenanträge	2.821
Kontenklärungen mit Anlagen	4.057
Ausländische Rentenanträge	263
sonstige Serviceleistungen	1.829
Niederschriften	339
Zuschuss zur Krankenversicherung	189
Ersatzanspruch (SGB XII u. SGB II)	180
Beratungsgespräche	533
Ersuchen anderer Behörden	691
Insgesamt	10.902

Perspektive:

Aktuell hat sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Mitarbeiterinnen um eine Vollzeitkraft verringert; es wird versucht, dies durch organisatorische Maßnahmen und hohe Flexibilität ohne Ersatzpersonal aufzufangen. Auf Grund der Änderung der Altersstruktur (demografische Entwicklung) ist mit einer steigenden Nachfrage bei dieser gesetzlichen Aufgabe zu rechnen.

2.2 Pädagogische Hilfen

2.2.1 Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene

Schwerpunkt: Stationäre Hilfen gem. §§ 34, 35a, 41 SGB VIII

Personal		
Anzahl Verwaltungskräfte	4,65	
Anzahl pädagogische Fachkräfte		
Anzahl Sozialarbeiter	26,20	bis 30.04.07 24,20
Summe	30,85	

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	1.727.649 €	
	Sachausgaben		
	Transferleistungen	<u>14.029.632 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>15.757.281 €</u>	15.757.281 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter		
	Sonstige Einnahmen	<u>1.324.727 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>1.324.727</u>	./. <u>1.324.727 €</u>
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>14.432.554 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

Die Leitziele für den Bereich der Hilfen zur Erziehung wurden in 2007 mit den örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe weiter entwickelt und bilden zukünftig die Grundlage für das Handeln im Rahmen der Erziehungshilfe in Hagen.

Die Aufgaben wurden ausschließlich im Sinne des Fachkräftegebots des § 72 SGB VIII erfüllt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden durch interne und externe Fortbildung in methodischer, rechtlicher und organisatorischer Art geschult. Schwerpunkte der Fortbildungen, Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen standen unter dem Themenbegriff "Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung".

Das Praxisprojekt "Steuerung der Hilfen zur Erziehung anhand von Zielvereinbarungen mit den Adressaten", welches unter Federführung des Landesjugendamtes in Kooperation mit den in Hagen ansässigen Trägern und dem ASD umgesetzt wird, wurde im Jahr 2007 weitergeführt. Die Ergebnisse dieser Projektarbeit werden im Frühjahr 2008 in die Arbeitsgemeinschaft AG 4 nach § 78 SGB VIII einfließen.

Die Arbeiten im ASD orientieren sich an den vorgegebenen Standards des Qualitätshandbuchs.

Qualität im Allgemeinen Sozialen Dienst wird als kontinuierlicher dynamischer Prozess angesehen. Das Qualitätshandbuch für den Allgemeinen Sozialen Dienst wurde in Teilbereichen fortgeschrieben.

Der Schwerpunkt der Qualitätsentwicklung lag in der Fortschreibung der Standards für das Produkt „Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung“.

Auftragsgrundlage

SGB VIII, insbesondere gem. §§ 1 – 10, 16 – 21, 27 – 43, 50 – 52.

Eine herausragende Stellung hat das Jugendamt bei der Garantienpflicht bei der Wahrnehmung des staatl. Wächteramtes gem. § 8 a SGB VIII.

Die Verpflichtung für die Jugendhilfe ergibt sich unter anderem auch aus dem BGB und dem Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit.

Leitziele

Die entscheidenden Grundlagen sind im Grundgesetz und im SGB VIII. Sie werden ergänzt durch die mit den örtlich freien Trägern der Jugendhilfe vereinbarten fachlichen Leitlinien sowie den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses.

- Das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit vor dem Hintergrund positiver Lebensbedingungen für sich und ihrer Familien in einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt ist umgesetzt.
- Das Kindeswohl ist durch die Personensorgeberechtigten oder durch Hilfen zur Erziehung gewährleistet.
- Alle gewährten Hilfen zur Erziehung sind geeignet und notwendig und berücksichtigen ökonomische Gesichtspunkte.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Der Schutzauftrag bei allen Kindeswohlgefährdungen ist umgesetzt.
- Die Fachstelle für seelisch Behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder, Jugendlicher / jungen Erwachsenen ist eingerichtet.
- Niederschwellige Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung (Elternteraining) sind vorhanden.
- Die Kooperation mit den Hagener Schulen ist intensiviert.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung hat oberste Priorität bei der Erfüllung der Aufgaben des ASD. Mehr als 130 Hinweisen von Kindeswohlgefährdungen wurden dem ASD gemeldet und gemäß der vorgeschriebenen Standards überprüft.

Im Mai 2007 fand in Kooperation mit dem Landesjugendamt ein Fachtag zum Thema 'Umsetzung des § 8 a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung' mit den örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe statt.

Im April 2007 wurde die Fachstelle für seelisch behinderte /Kinder und Jugendliche / junge Erwachsene eingerichtet. Zurzeit werden 154 (Stand 12/2007) Kinder und Jugendliche / junge Erwachsene durch die Mitarbeiter der Fachstelle betreut, davon 28 Kinder und Jugendliche und 21 junge Erwachsene in stationären Maßnahmen.

Durch die konsequente Umsetzung des Grundsatzes "Hilfe vor Eingriff" und den weiteren Ausbau familienunterstützender Hilfen, insbesondere von niederschweligen Hilfen zur Erziehung (Elternteraining), konnten kostenintensive und stationäre Hilfen vermieden und Zugänge zu den Hilfesystemen für die Betroffenen erleichtert werden.

Im Sommer 2007 wurde eine heilpädagogische Tagesgruppe der Diakonischen Erziehungshilfe Weißenstein an die Förderschule – Förderschwerpunkt 'Emotionale und soziale Entwicklung' - verlagert. Zukünftig können so die Probleme der Kinder und Familien in gemeinsamer Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe zielgerichteter bearbeitet werden.

In Kooperation mit Vertretern der Hagener Schulen und der Schulaufsicht, dem Gesundheitsamt und der Hagener Polizei konnte ein Konzept zum Umgang mit Schulverweigerern erarbeitet werden. Dieses Konzept ist geeignet, möglichst schnell und effizient Kindern und Jugendlichen und deren Eltern Hilfsangebote aufzuzeigen, um so dem Problem Schulverweigerung entgegenzutreten.

Zielerreichung

Durch die Gründung der Fachstelle "Eingliederungshilfe" konnten die Qualitätsstandards bei der Hilfestellung und Hilfeüberprüfung vereinheitlicht und angepasst werden. Die Hilfen können effektiver, schneller, passgenauer und effizienter bereitgestellt werden.

Das seit Dezember 2006 bestehende Angebot einer Intensiv-Wohngruppe für Jungen ab 10 Jahren (sog. Systemsprenger) hat das Segment der Hilfeangebote in Hagen erweitert. Das Ziel, ein breitgefächertes bedarfsorientiertes Angebot an Hilfen zur Erziehung in Hagen vorzuhalten, konnte somit weiter umgesetzt werden.

Nachfolgende Tabelle/Abbildung zeigt die Ausgabenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung:

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Mutter/Kind-Unterbringung	108.818	86.301	232.036	272.838	505.718	360.709	437.000
Hilfe zur Erziehung	8.911.548	9.862.336	10.686.545	10.794.137	10.680.992	10.791.513	11.219.300
Eingliederungshilfe	1.325.542	1.228.347	1.122.637	955.242	1.753.162	2.315.179	2.300.000
Summe	10.345.908	11.176.984	12.041.218	12.022.217	12.939.872	13.467.401	13.956.300

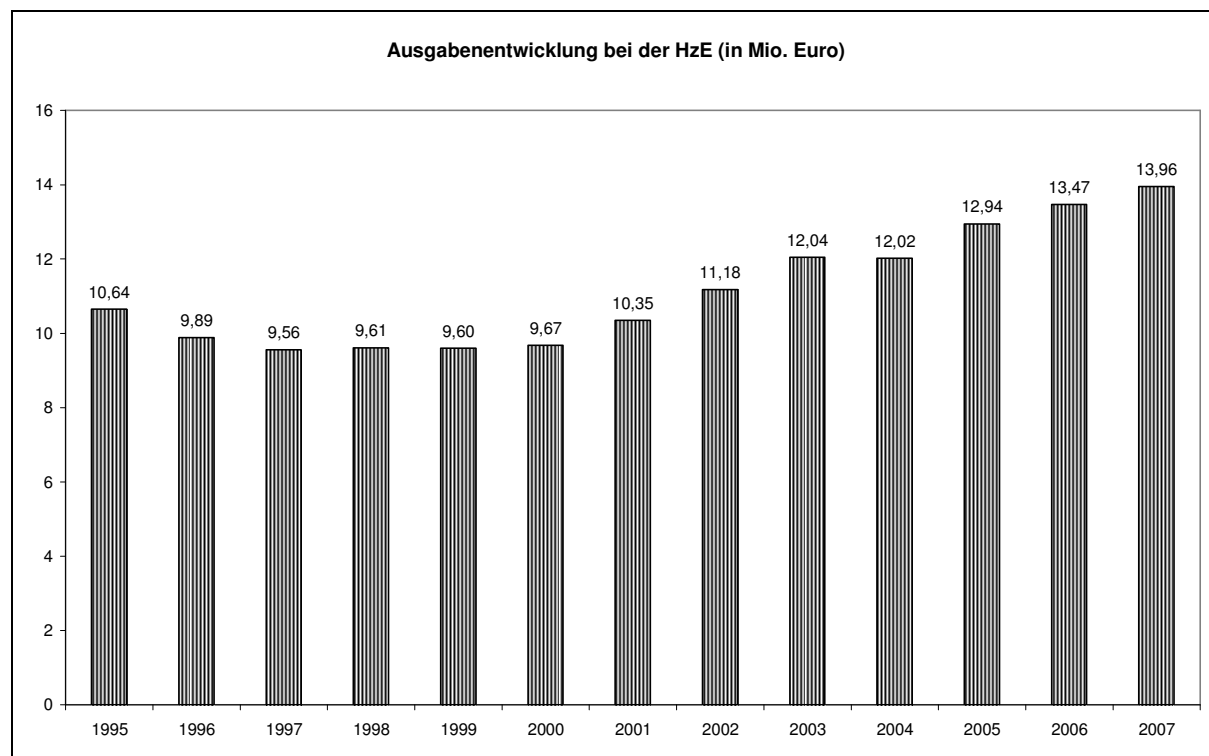


Abbildung 9: Ausgabenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung

Insgesamt haben sich die Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung im vergangenen Jahr erneut erhöht. Eine Kostensteigerung ergab sich insbesondere in den Bereichen des § 19 SGB VIII (Mutter-Kind-Betreuung - 18 Fälle), § 27 SGB VIII (Flexible Hilfen - 83 Fälle) und dem § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - 154 Fälle)².

Die Ausgaben im Bereich der stationären Unterbringung für Kinder haben sich demgegenüber nur geringfügig verändert.

Die Entwicklung der Ausgaben im Bereich der Mutter- und Kindunterbringung gem. § 19 SGB VIII ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass eine deutliche Zunahme von sehr jungen Müttern zu verzeichnen ist. Ambulante Unterstützungsmaßnahmen sind bei dieser Zielgruppe oft nicht ausreichend, um eine mögliche drohende Kindeswohlgefährdung abzuwehren.

Die Steigerung der Ausgaben für den Bereich "Flexible Hilfen" war zielgerichtet. Niederschwellige Hilfsangebote wie Elterntrainings standen zur Verfügung. Zeitgleich sind die Ausgaben für den Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe leicht gesunken.

Die Ausgabenentwicklung für den Bereich Eingliederungshilfe ist u. a. damit zu begründen, dass durch die gesetzlich veränderten Rahmenbedingungen der Landschaftsverband seit 2005 Fälle an den örtlichen Träger der Jugendhilfe abgegeben hat. Eine deutliche Zunahme von Kindern / Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit seelischen Behinderungen ist seit Jahren zu beobachten.

Neue Herausforderung / Neuer Schwerpunkt

Der Anstieg der Fremdmeldungen über die Gefährdung von Kindern an den Allgemeinen Sozialen Dienst hat im vergangenen Jahr weiterhin zugenommen. Die Sensibilisierung der Bevölkerung, der professionellen handelnden Akteure, Lehrer, Erzieherinnen und die Umsetzung des § 8a SGB VIII durch Vereinbarungen mit allen freien Trägern haben zu einem deutlichen Anstieg der Meldungen von Kindeswohlgefährdung geführt.

Konsequenz ist eine deutliche Mehrbelastung im ASD und ein Anstieg von Hilfen zur Erziehung.

Vor dem Hintergrund des deutlich gestiegenen Unterstützungsbedarfs von Familien/Müttern/Vätern mit Kindern unter drei Jahren muss auch das Angebot der erzieherischen Hilfen auf diese Zielgruppe angepasst und erweitert werden. Dies bedeutet insbesondere einen Ausbau von niederschweligen Angeboten wie Unterstützung durch Hebammen/Säuglingsschwestern, die Eltern dazu befähigen, insbesondere die Grundversorgung der Kinder sicherzustellen. Vor dem oben beschriebenen Hintergrund und der erheblich gestiegenen Meldungen von sogenannten "Risikofamilien" wird in Kooperation mit den freien Trägern der Gesundheitsfürsorge und dem Allgemeinen Sozialen Dienst an Konzepten zur Unterstützung dieser Zielgruppe intensiv gearbeitet.

Kritik / Perspektiven

Die gestiegenen Meldungen bei Kindeswohlgefährdung führen derzeit zu einer nicht zu kompensierenden Mehrbelastung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASD. Konsequenzen dieser Arbeitsüberlastung sind, dass die vorgegebenen Standards des Qualitäts-handbuches in den anderen Produkten nicht eingehalten werden können. Die Ergebnisse

² Die Fallzahlen beschreiben jeweils die laufenden Fälle am Stichtag 31.12.2007.

der Orga-Untersuchung werden im II. Quartal 2008 vorliegen und über ggf. weitere Bedarfe Aufschluss geben.

2.2.2 Fachdienst für Pflegekinder

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	0,00
Anzahl pädagogische Fachkräfte	5,73
Anzahl Sozialarbeiter	0,00
Summe	5,73

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	278.990 €	
	Sachausgaben	2276 €	
	Transferleistungen	<u>1.537.175 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>1.818.441 €</u>	<u>1.818.441 €</u>
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>0 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>1.818.441 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

Die Arbeit orientiert sich an der Arbeitshilfe zur Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII des Arbeitskreises Adoptions- und Pflegekinderdienstvermittlung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe und einem hierauf beruhenden Leitfaden des Pflegekinderdienstes der Stadt Hagen aus dem Jahre 2002.

Für besondere Formen der Vollzeitpflege wie Bereitschaftspflege und Sonderpflege liegen spezielle Konzeptionen vor.

Die Vollzeitpflege ist in das System der Hilfeplanung entsprechend der Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Hagen eingebunden.

Seit Januar 2005 arbeitet der Fachdienst zentral im Rathaus II in der Funktion eines Dienstleisters. Räumlichkeiten zur individuellen Beratung, Gruppenarbeit mit Bewerbern und Begleitung von Anbahnungs- und Besuchskontakten stehen zur Verfügung.

Die Mitarbeiter sind Dipl.-SozialarbeiterInnen oder Dipl.-SozialpädagogInnen mit langjähriger Erfahrung in der Erziehungshilfe. Fast alle verfügen über eine zusätzliche systemische oder therapeutische Zusatzqualifikationen.

Eine interne fachliche Differenzierung und Schwerpunktsetzung sichert die Qualität der Leistung.

Auftragsgrundlage

- § 27 in Verbindung mit § 33 und § 41 SGB VIII
- § 42 in Verbindung mit § 33 SGB VIII
- § 44 SGB VIII
- JHA / RAT – Beschluss v. 15.07.2004

Zielgruppen /Schwerpunkte

- Pflegekinder, Pflegeeltern und Pflegebewerber
- Herkunftsfamilien
- Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Pflegeeltern
- Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung und Gewinnung von Pflegeeltern

Leitziele

Die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.

Das Leitziel der Jugendhilfe „Kein Kind unter 6 Jahren im Heim“ ist getragen von dem Gedanken, dass die Förderung und Begleitung von Kindern unter 6 Jahren am besten in einem familiären Umfeld gewährleistet ist.

Für ältere Kinder und Jugendliche kann der Lebensraum Familie eine sinnvolle erzieherische Alternative zur Heimerziehung darstellen.

Das Angebot an Vollzeitpflegestellen ist dem Bedarf entsprechend differenziert und ausreichend abzudecken. Für unter 10 jährige Kinder in Notsituationen stehen Möglichkeiten der Inobhutnahme in einer Pflegefamilie zur Verfügung.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Beratung und Betreuung von Schwangeren, Alleinerziehenden und Familien im Vorfeld der Inpflegegabe
- Vorbereitung und Anbahnung von Pflegeverhältnissen

- Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien im Rahmen der Hilfen zur Erziehung/Vollzeitpflege
- Beratung und Betreuung der Pflegefamilien und des Pflegekindes während des Pflegeverhältnisses
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie auf das Pflegekind bezogen, z.B. Begleitung von Besuchskontakten
- Vorbereitung, Bereitstellung und Begleitung von Bereitschaftspflegefamilien für Kinder in Notsituationen
- Auf- und Ausbau von besonderen Formen der Vollzeitpflege für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche

Interne Schwerpunktsetzungen in der Fallbearbeitung und in der Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Schulung und Qualifizierung von Pflegeeltern ermöglichte eine intensivere Nutzung personeller Ressourcen.

Zur positiv-wertschätzenden Anerkennung der Aufgabe als Pflegeeltern wurde das Konzept aufklärender und informierender Öffentlichkeitsarbeit aus dem Jahre 2005 fortgesetzt. Hierzu gehört insbesondere:

- Positiv informierende Presseberichterstattung über das Thema Vollzeitpflege
In 2007 erschienen 15 Berichte in den örtlichen Medien und ein Rundfunkbeitrag bei 107.7 Radio Hagen. Sie informierten zum Thema Vollzeitpflege oder berichteten über Aktionen für Pflegeeltern.
- Vorträge und Informationen
Es fanden 4 themenbezogene Vorträge zu Erziehungsfragen in Kooperation mit der Stadtbücherei statt, eine Filmvorführung zur Thema Pflegekinder im Kino Babylon und eine Infoveranstaltung im Rahmen des VHS - Programms.
- Information und Qualifizierung der aktiven Pflegeeltern
In drei Rundbriefen wurden alle Pflegeeltern über aktuelle rechtliche Veränderungen, pädagogische Fragestellungen zur Vollzeitpflege und über Fortbildungen und Veranstaltungen informiert.
- Teilnahme an Forschungsprojekten
Der Fachbereich wirkt an einer Langzeitstudie der Universität Dortmund mit, die den „Einfluss psychosozialer Risiko- und Schutzfaktoren auf die psychische Gesundheit von Pflegekindern“ untersucht.
- Informationsgespräche / Schulungen
Über 50 interessierte Bürger wurden in individuellen Gesprächen über die Aufgaben der Pflegeeltern informiert. 10 Familien konnten in drei Bewerberschulungen für die Aufgabe der Vollzeit- und Bereitschaftspflege neu qualifiziert werden.

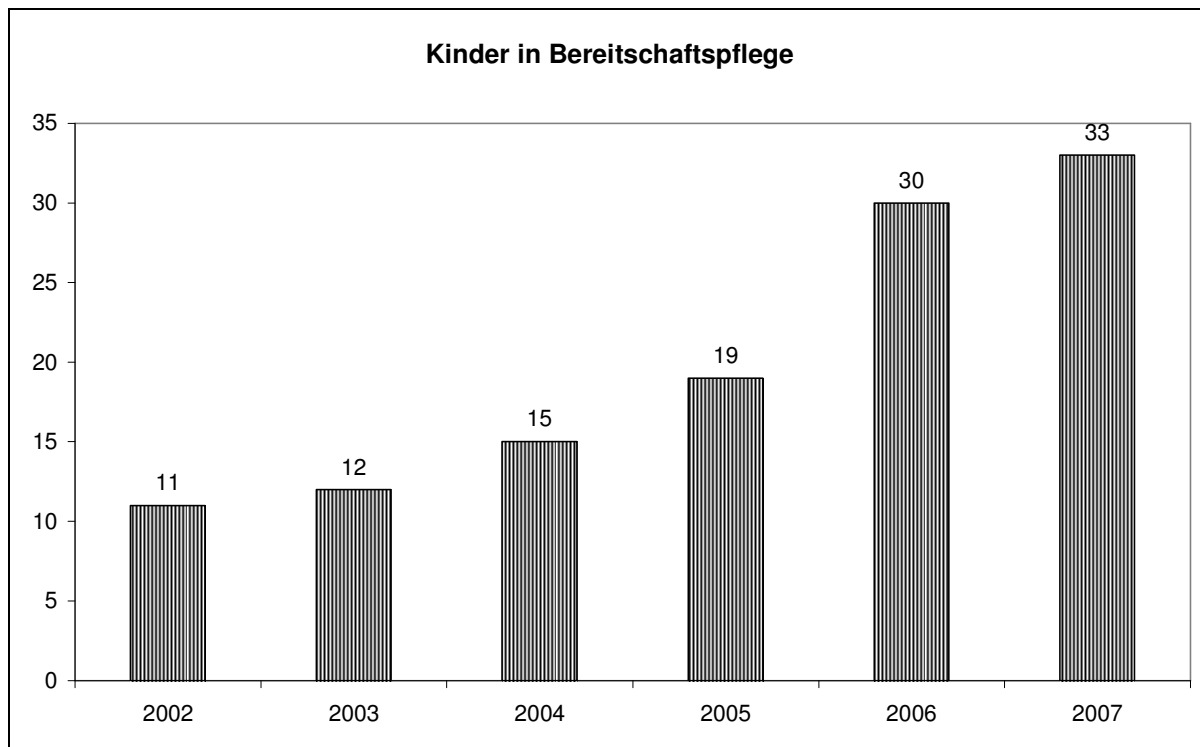


Abbildung 10: Kinder in Bereitschaftspflege

In 2007 konnte der Stand von 7 Bereitschaftspflegestellen für Kinder von 0 – 6 Jahren und zwei Bereitschaftspflegestellen für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren gehalten werden, wobei zwei Bereitschaftspflegefamilien in Sonderpflegestellen gewechselt sind und zwei neue Bereitschaftspflegestellen gewonnen wurden.

In den Bereitschaftspflegestellen wurden insgesamt 33 Kinder mit 2478 Belegungstagen gezählt. Der durchschnittliche Verbleib in Bereitschaftspflege betrug 75 Tage. Die Belegungsdichte aller Bereitschaftspflegestellen betrug durchschnittlich 275 Tage im Jahr, wobei ursprünglich lediglich eine Dichte von 200 Belegungstagen angestrebt war.

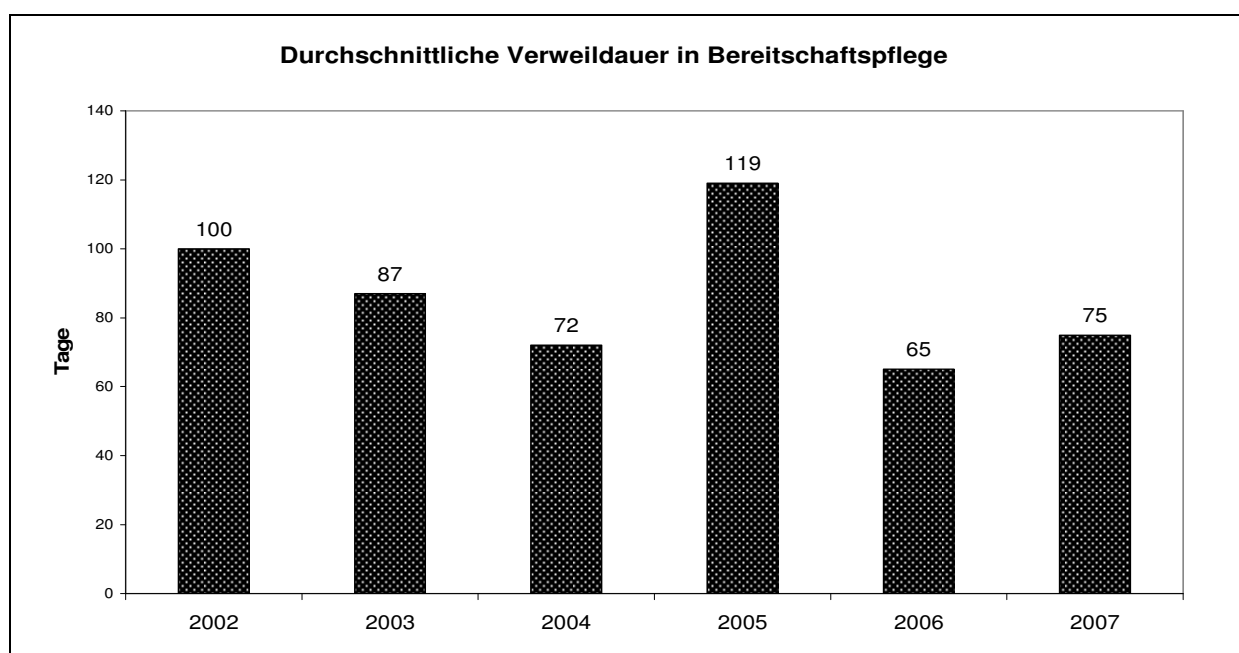


Abbildung 11: Durchschnittliche Verweildauer in Bereitschaftspflege

In 2007 wurden aus der Bereitschaftspflege 14 Kinder in andere Pflegefamilien vermittelt, 12 in den elterlichen Haushalt zurückgeführt und 1 Kind in die Zuständigkeit eines anderen Jugendamtes übergeben. Sechs Kinder befanden sich zum Jahreswechsel noch in Bereitschaftspflege.

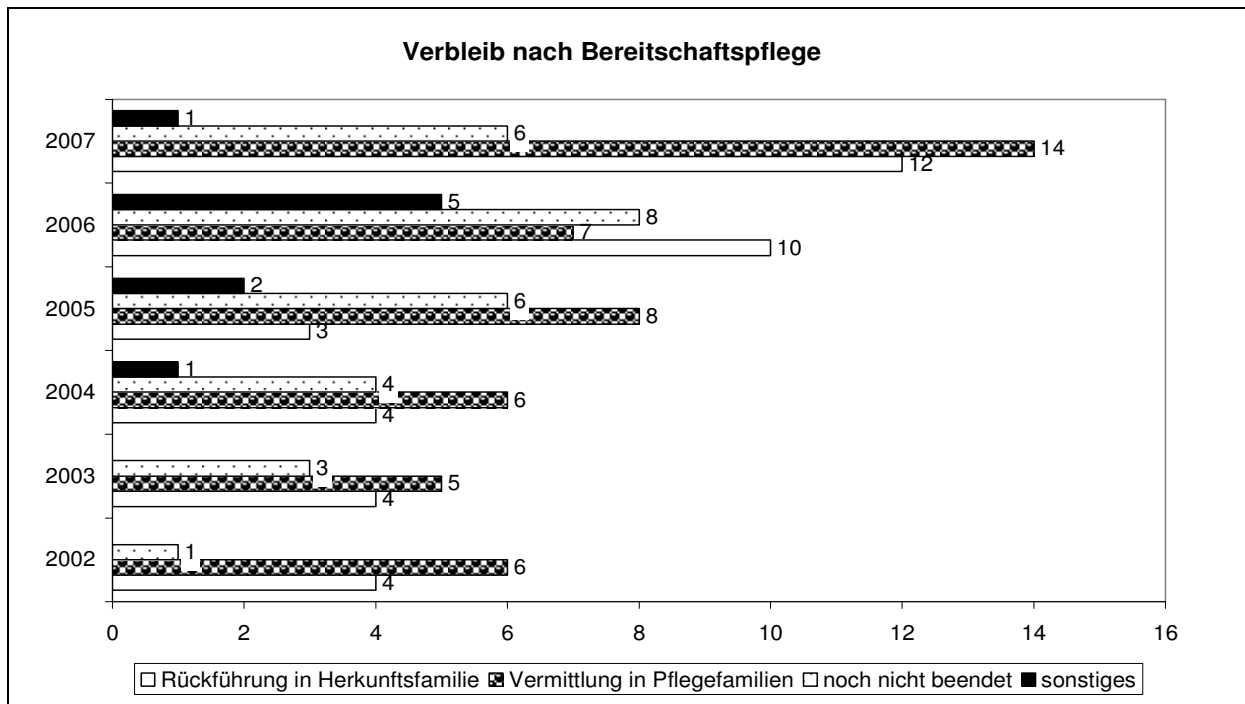


Abbildung 12: Verbleib nach Bereitschaftspflege

Im Jahr 2007 wurden neben der Bereitschaftspflege 23 Kinder in Kurz- oder Dauerpflege vermittelt. Von weiteren 9 Kindern mit besonderen Entwicklungsbeeinträchtigungen wurden 5 in Sonderpflegestellen³ des Fachdienstes und 4 in Westfälische Pflegefamilien³ (WPF) aufgenommen.

³ Pflegefamilien mit besonderer professioneller Ausbildung

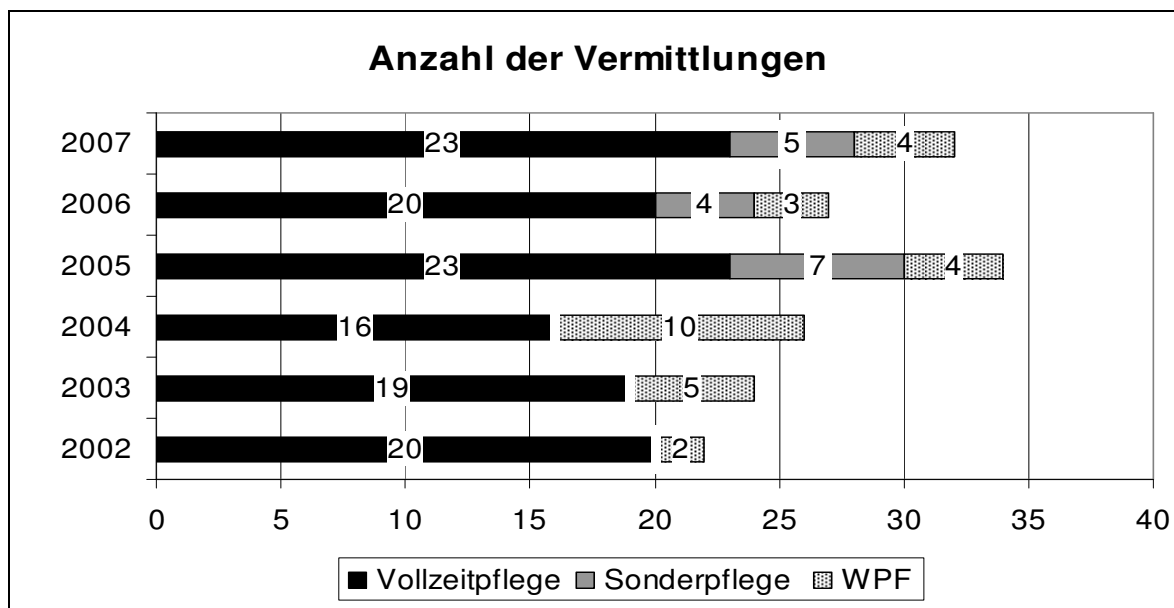


Abbildung 13: Anzahl der Vermittlungen

Zum 31.12.07 betrug die Gesamtzahl der Hilfen zur Erziehung im Rahmen von Vollzeitpflegen mit örtlicher Zuständigkeit 131. Die Anzahl der Pflegeverhältnisse in Kostenträgerschaft der Stadt Hagen liegt bei 204. Hinzu kommen 6 Pflegeverhältnisse im Rahmen von § 42 SGB VIII, Inobhutnahmen.

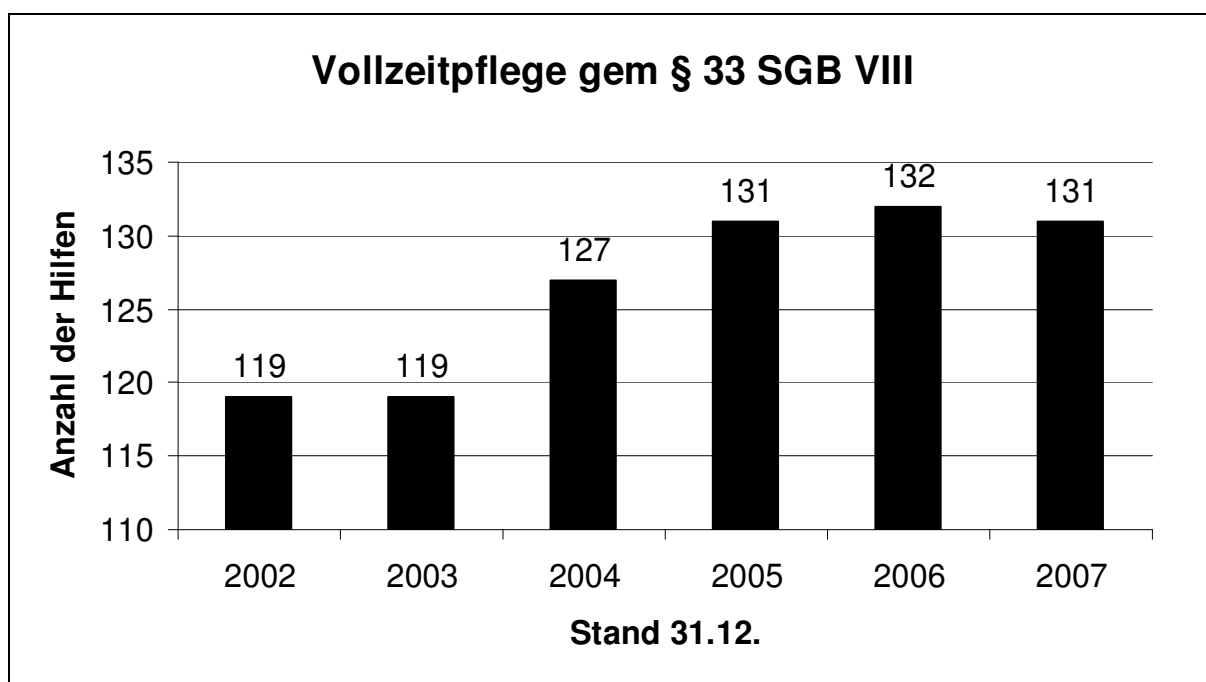


Abbildung 14: Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

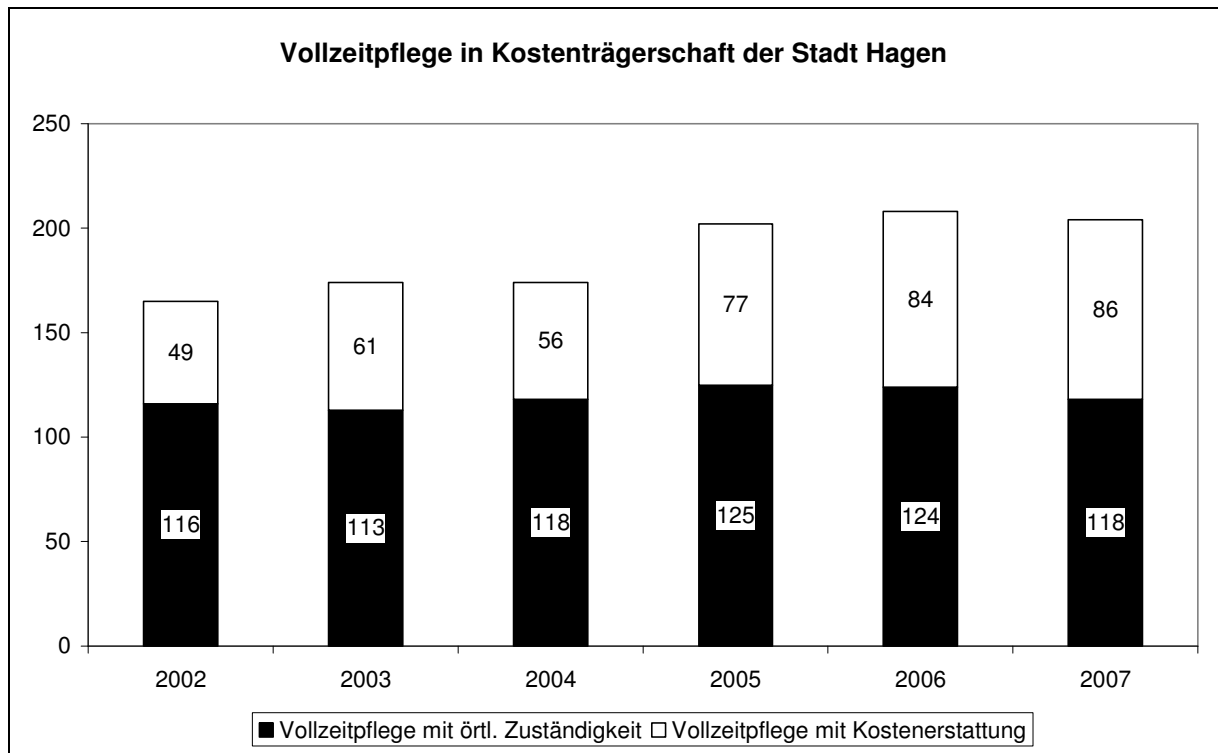


Abbildung 15: Vollzeitpflege mit Kostenträgerschaft der Stadt Hagen

Bedingt durch den Ausbau der Bereitschaftspflege und durch den hohen rechtlichen Stellenwert zum Erhalt familiärer Bezüge ist der Beratungs- und Betreuungsbedarf der Pflegefamilien erheblich gestiegen. In diesem Zusammenhang ist die Zahl der begleiteten Besuchskontakte erneut gestiegen auf nunmehr 421 begleitete Umgangskontakte in 2007. Die hierfür zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten im Rathaus II sind damit erschöpft.

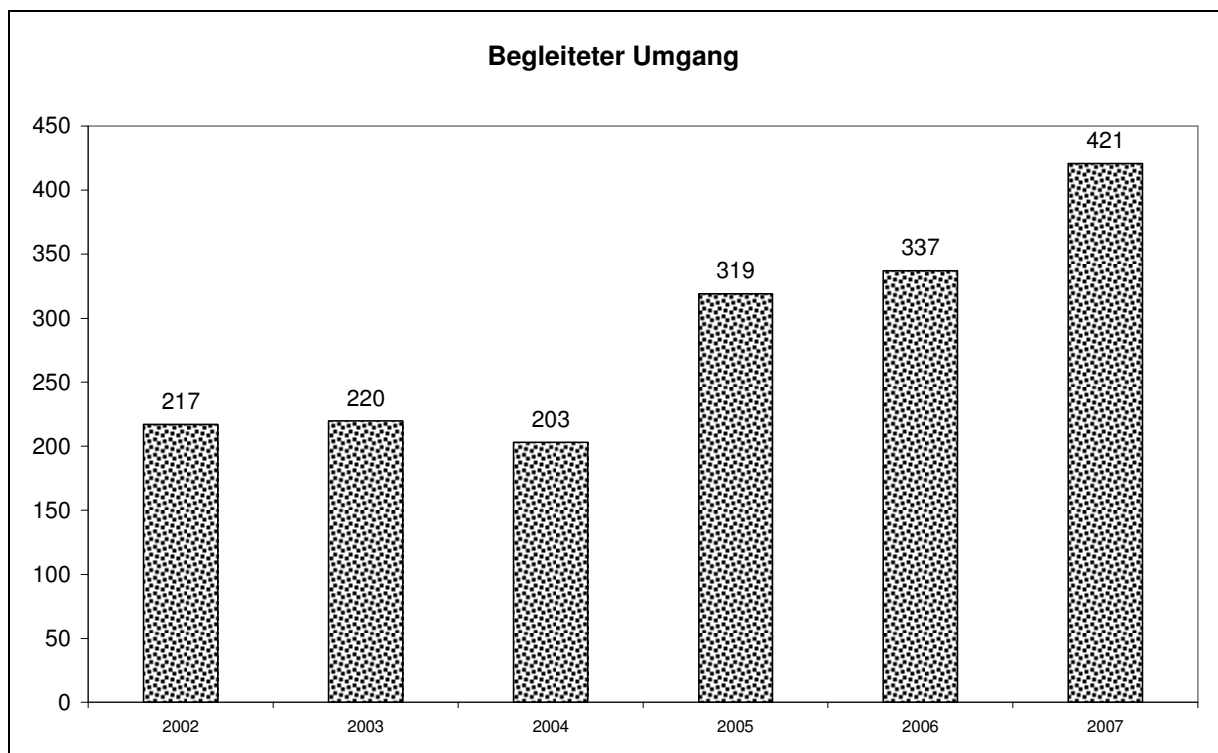


Abbildung 16: Begleiteter Umgang (2001 - 2007)

Kritik / Perspektiven

Das Modell der Pflegefamilie baut auf die heilende und fördernde Kraft der emotionalen Sicherheit und Stabilität durch Bindung und Beziehung in einem überschaubaren System. Ein erstes Zwischenergebnis des Forschungsprojektes der Universität Dortmund bestätigt diese Hypothese.

Pflegefamilien zu gewinnen, die bereit sind diese Aufgabe zu übernehmen, Bindung und Beziehung einzugehen und gleichzeitig auch Abschied nehmen und wieder loslassen können, ist eine anspruchsvolle und zeitaufwendige Arbeit. Eine öffentliche Anerkennung und Akzeptanz der Aufgabe und die Bereitschaft diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen, wird durch die intensive Öffentlichkeits- und Schulungsarbeit des Fachdienstes angegangen. Diese intensive Arbeit zeigt erste deutliche Erfolge, muss aber ständig aufrecht erhalten bleiben.

Der Bedarf an Bereitschaftspflegefamilien ist aktuell nicht abgedeckt, so dass Kleinkinder auch in anderen Kurzzeitpflegestellen oder Heimen aufgenommen werden mussten. Die psychische Belastung der Bereitschaftspflegefamilien ist durch die hohe Belegungsintensität und die ständige Aufnahme und Verabschiedung von Kindern sehr hoch. Diese hohe Belastung und die unzureichende soziale Absicherung bewegt die engagierten Familien jedoch immer wieder auch eine andere Lebensperspektive zu suchen. Hinzu kommt eine neue Haltung des Bundesministeriums für Finanzen, die die Steuerpflicht der Pflegefamilien für das sogenannte "Bereithaltgeld" vorsieht.

In Sonderpflegestellen des Fachdienstes für Pflegekinder wurden bis zum 31.12.07 15 Pflegekinder vermittelt. Aufgrund die gesetzlicher Vorgaben wurden 3 Fälle in die örtliche Zuständigkeit anderer Städte abgegeben, ohne dass dort die entsprechende intensive pädagogische Betreuung sichergestellt ist. Hier müssen neue Absprachen mit den betroffenen Jugendämtern gefunden werden.

2.2.3 Jugendgerichtshilfe

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	0,00
Anzahl pädagogische Fachkräfte	0,00
Anzahl Sozialarbeiter	5,58
Summe	5,58

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	289.150 €	289.150 €
	Sachausgaben	0 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>289.150 €</u>	
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	./. <u>289.150 €</u>
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>0 €</u>	
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>289.150 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

In einem Qualitätsentwicklungsprozess wurden in den letzten Jahren die Produkte der Jugendgerichtshilfe in den Dimensionen Ergebnis, Prozess und Struktur, einschließlich der Standards entwickelt. Die Ergebnisse wurden in einem Qualitätshandbuch zusammengefasst, so dass 2006 der Erfolg der Arbeit der JGH auf der Basis eines standardisierten Qualitätsberichtes für alle Produkte bestimmt werden konnte. Auch im Jahre 2007 wurde die Arbeit der JGH auf der Basis des Qualitätshandbuches durchgeführt.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Mit der Gründung der Abteilung 55/6 Erziehungshilfen wurden mit Beginn des Jahres 2007 organisatorisch die sozialpädagogischen Hilfen in Gruppen von I bis IV eingeteilt und die jeweiligen Sachbearbeiter der JGH entsprechend zugeordnet, wobei die bürgernahen Standorte in den Stadtteilen Haspe, Eilpe, Hohenlimburg und Boele erhalten blieben und die Mitarbeiter dort ortsnahe für die Bürger zu erreichen sind.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist § 52 SGB VIII, insbesondere nach Maßgabe der §§ 38, 50 Jugendgerichtsgesetz.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Aufgabenschwerpunkte sind weiterhin die

- Beratung und Unterstützung von Jugendlichen, deren Eltern/ Personensorgeberechtigten und Heranwachsenden vor, während und nach dem Jugendgerichtsverfahren,
- Unterstützung von Jugendgerichten und Jugendstaatsanwaltschaften bei ihrer Aufgabenstellung im jugendgerichtlichen Verfahren,

- Unterstützung von Jugendstaatsanwaltschaften durch die Mitwirkung im Diversionsverfahren (Diversion ist eine Reaktionsmöglichkeit der Staatsanwaltschaft, ein Verfahren gegen junge Menschen ohne Beteiligung eines Richters einzustellen, soweit erzieherische Maßnahmen bereits durchgeführt oder eingeleitet sind),
- Vorhaltung eines ausreichenden Angebotes von ambulanten Maßnahmen im Sinne des JGG und
- die Mitwirkung an sogenannten Diversionstagen. Die Jugendgerichtshilfe unterstützt die Staatsanwaltschaft, indem sie in besonderem Maße behördenübergreifend kooperiert und zeitnah erzieherische Maßnahmen vermittelt. Eine zeitnahe Vermittlung bedeutet eine Vermittlung direkt am Diversionstag.

Leitziele

- Junge Straffällige sind fähig, bewusst und eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen.
- Erzieherische und soziale Aspekte sind im Verfahren vor dem Jugendgericht geltend gemacht.

Teilziele für das Berichtsjahr

Für das Berichtsjahr wurden diverse Qualitätsziele (Q) vereinbart:

- Q1 Die Arbeit des JGH erfolgt auf der Basis von standardisierten Arbeitsschritten und Prozessen.
- Q2 Diversionstage sollen in Hagen weiterhin dauerhaft eine Reaktionsmöglichkeit auf Straftaten junger Menschen darstellen und wie auch in der Fachpresse einhellig vertreten als Instrument einer zeitnahen erzieherischen Maßnahme dienen.
- Q3 Als geeignete Hilfe für drogengefährdete junge Menschen soll die soziale Gruppenarbeit „Auszeit“ im Jahre 2007 aufgrund der in der Vergangenheit gemachten positiven Erfahrungen als Ergänzung des bestehenden Jugendhilfeangebotes weiter etabliert werden.
- Q4 Bestehende Bedarfe im Bereich der pädagogisch begleiteten Arbeitsleistungen werden erfüllt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

zu Q1: Das Qualitätshandbuch zur Standardisierung der Arbeit in der JGH wurde erstellt, eingeführt und wird angewendet.

zu Q2: Für die Erreichung des Ziels ist eine ausreichende Anzahl an Diversionstagen bereit zu halten. 2007 fanden 6 Diversionstage statt.

zu Q3: Termine für die soziale Gruppenarbeit „Auszeit“ wurden sowohl im Frühjahr als auch im Herbst 2007 vorgehalten. Aufgrund einer langfristigen Erkrankung der Fachkraft der Drogenhilfe konnte der Termin im Herbst 2007 nicht durchgeführt werden.

Zu Q4: Im Jahr 2007 konnte aufgrund ungeklärter Finanzierung das Projekt Ran nicht durchgeführt werden.

Zielerreichung

zu Q1: Die Zielerreichungsgrade der entwickelten Standards lagen weiterhin hoch, so dass die Arbeit der Jugendgerichtshilfe auf der Basis von standardisierten Arbeitsschritten und Prozessen erfolgte.

zu Q2: Durch Diversionstage konnten im Jahre 2007 die Verfahren von 61 jungen Menschen bearbeitet werden.

Von den 311 jungen Menschen, die an allen bisherigen Diversionstagen teilgenommen haben, sind von 2004 bis 2007 insgesamt nur 44 (14,1 %) anschließend wieder strafrechtlich in Erscheinung getreten (von den Teilnehmern im Jahre 2004 7 Personen, 2005: 16 Personen, 2006: 6 Personen, 2007: 15 Personen).

zu Q3: Das Ziel der Etablierung der sozialen Gruppenarbeit „Auszeit“ als dauerhafte Ergänzung von Jugendhilfeleistungen konnte teilweise erreicht werden. Im Frühjahr nahmen 8 von insgesamt 11 gemeldeten Teilnehmern an der Maßnahme teil. Für den Herbst waren ebenfalls mehrere Teilnehmer angemeldet. 53 eingegangene Verfahren im Bereich der Drogendelinquenz im Jahre 2007 lassen auf einen weiterhin bestehenden Bedarf schließen.

Zu Q4: Bestehende Bedarfe im Bereich pädagogisch begleiteten Arbeitsleistungen konnten im Berichtszeitraum nicht erfüllt werden.

Kritik / Perspektiven

- In 2008 soll der Qualitätsprozess fortgeschrieben werden. Praktische Erfahrungen mit den beschriebenen Prozessen sind weiterhin zu erfassen und auszuwerten. Standards werden überprüft und gegebenenfalls verändert.
- Diversionstage sind inzwischen fester Bestandteil des Hagener Reaktionskataloges auf Straftaten junger Menschen geworden. Gemeinsam mit allen beteiligten Behörden sind die Zielvorgaben und die ersten Aussagen zur Wirkung zu überprüfen.
- Für die soziale Gruppenarbeit „Auszeit“ sind für das Frühjahr 2008 und für den Herbst 2008 weitere Termine festgelegt worden.
- Das Projekt RAN soll nach Möglichkeit aufgrund bestehender Bedarfe im Jahr 2008 wieder durchgeführt werden.

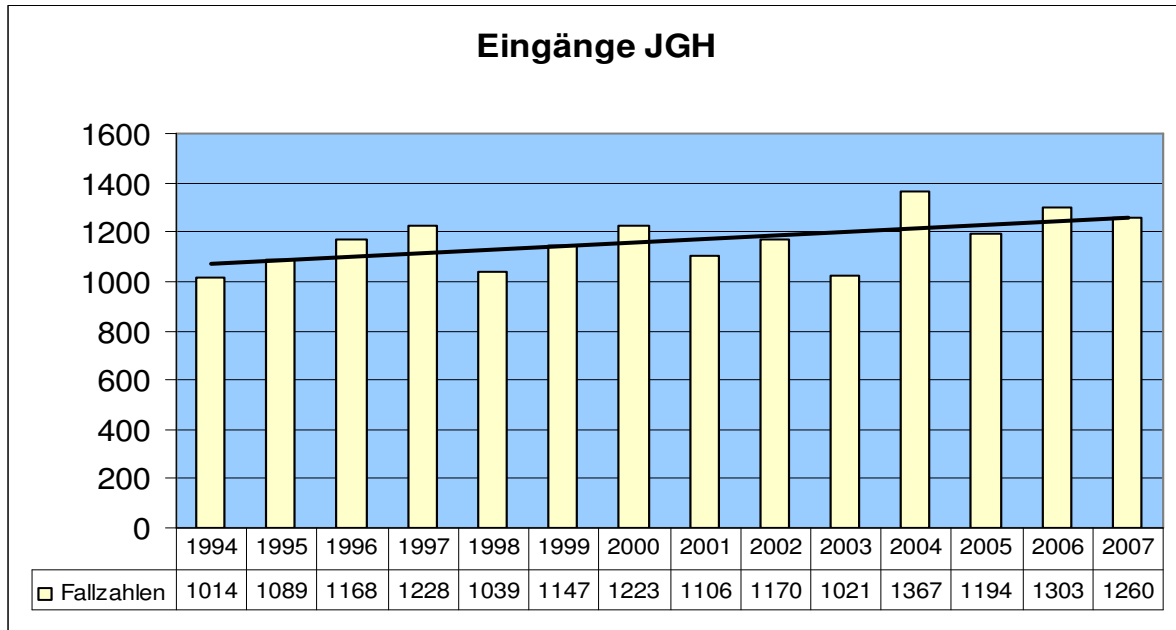


Abbildung 17: Eingänge JGH 2007

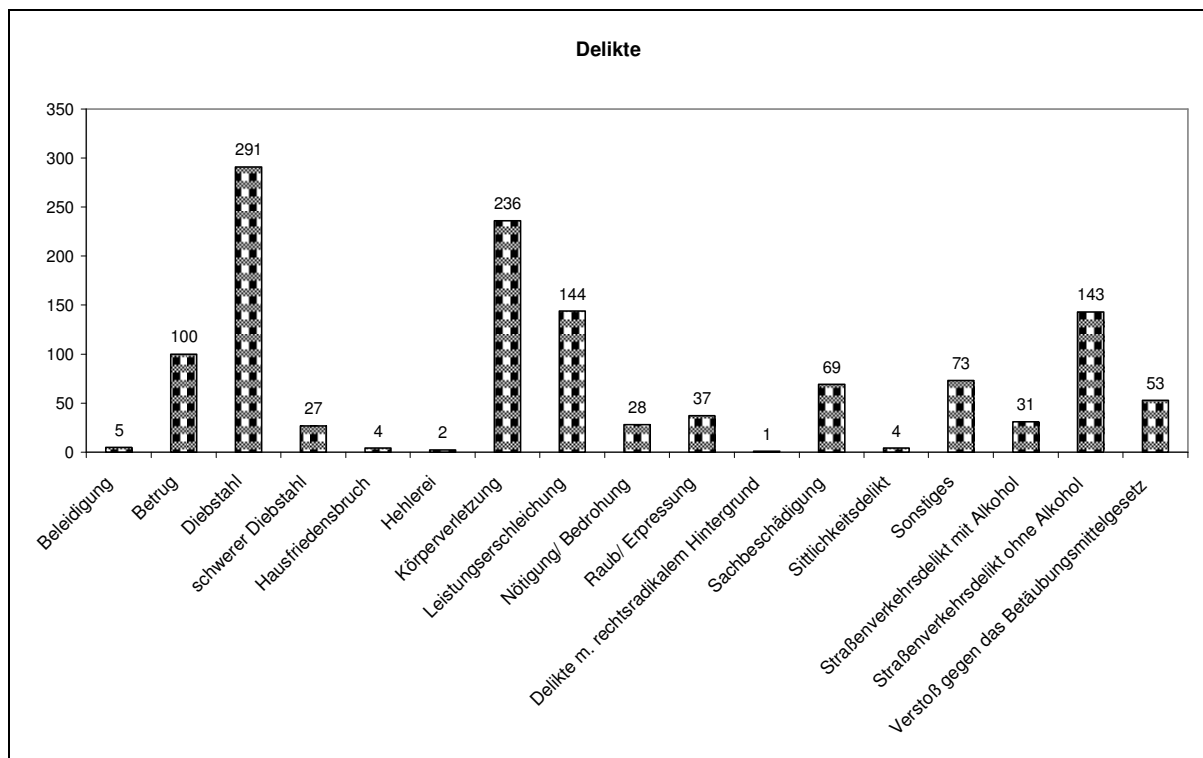


Abbildung 18: eingegangene Delikte 2007

2.2.4 Ambulante Erziehungshilfen / Beratungseinrichtungen

2.2.4.1 Erziehungsberatung

Institutionelle Erziehungsberatung, geleistet durch die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im Sozialpädagogischen Zentrum

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	1,54
Anzahl pädagogische Fachkräfte	6,48
Anzahl Sozialarbeiter	
Summe	8,02

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	430.068,46 €	432.068,46 €
	Sachausgaben	2.000,00 €	
	Transferleistungen		
	Summe der Ausgaben	<u>432.068,46 €</u>	
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	69.984,00 €	./.
	Sonstige Einnahmen		
	Summe der Einnahmen	<u>69.984,00 €</u>	
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>362.084,46 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

- **Strukturqualität:**

Die Beratungsstelle hat zwei Standorte innerhalb des Stadtgebietes: J.-F-Oberlinstr. 11 in Hilfe und Märkischer Ring 101. Eine stadtteilnahe Versorgung der Ratsuchenden wird dadurch ermöglicht. Jedes Team ist multidisziplinär besetzt. Mit 6,48 Planstellen bei den pädagogischen Fachkräften werden die Mindeststandards der ehemaligen Landesrichtlinien erfüllt.

Ein unmittelbarer und niederschwelliger Zugang für Ratsuchende ist gewährleistet.

- **Prozessqualität:**

Es gibt ein abgestimmtes, transparentes und verbindliches Fallannahme und Fallbearbeitungsverfahren.

Flexibilität bei Kriseninterventionen und bei der Beratung von jugendlichen Selbstmeldern wird praktiziert.

Die Ressourcen des multidisziplinären Teams werden sowohl in der unmittelbaren Fallarbeit als auch in der Fallreflexion und der kollegialen Supervision eingesetzt.

Die Terminvergabe wird mit den Klienten individuell geregelt. Es werden auch Beratungen außerhalb der „normalen“ Öffnungszeiten durchgeführt.

- **Ergebnisqualität:**

Jede Beratung wird dokumentiert. Im jährlichen Arbeitsbericht an den Landschaftsverband wird die gesamte Tätigkeit umfangreich statistisch aufbereitet. Ein internes Berichtswesen erfolgt halbjährlich.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist das SGB VIII (s.u.); die Konzeption der Einrichtung mit einer Beschreibung der Aufgaben, Zielgruppen und Arbeitsweisen wurde vom JHA 1996 verabschiedet.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützt werden (§ 28 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 16, 17 und 41 SGB VIII).

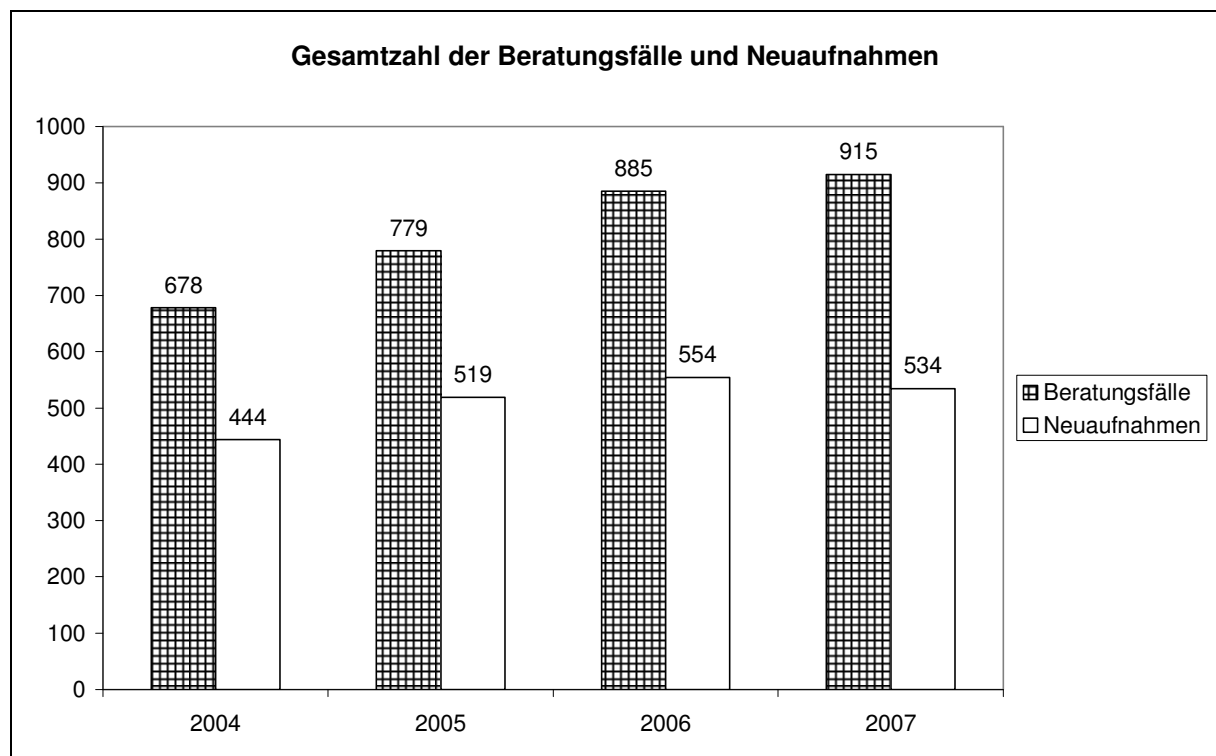


Abbildung 19: Gesamtzahl der Beratungsfälle / Zahl der Neuaufnahmen

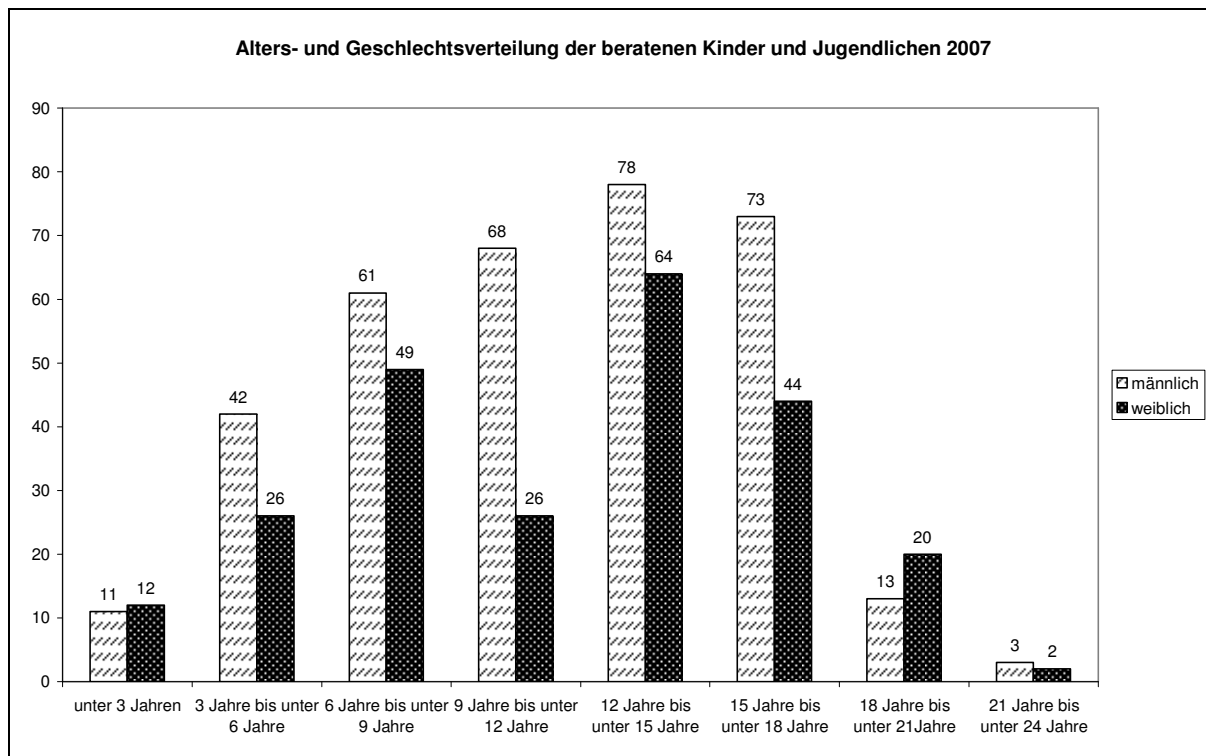


Abbildung 20: Alters- und Geschlechtsverteilung der beratenen Kinder und Jugendlichen 2007

Der Anteil der Mädchen und weiblichen Jugendlichen liegt bei 42%, der der Jungen und männlichen Jugendlichen bei 58%. Diese Verteilung entspricht der landesweiten Verteilung in den Erziehungsberatungsstellen (43% zu 57%).

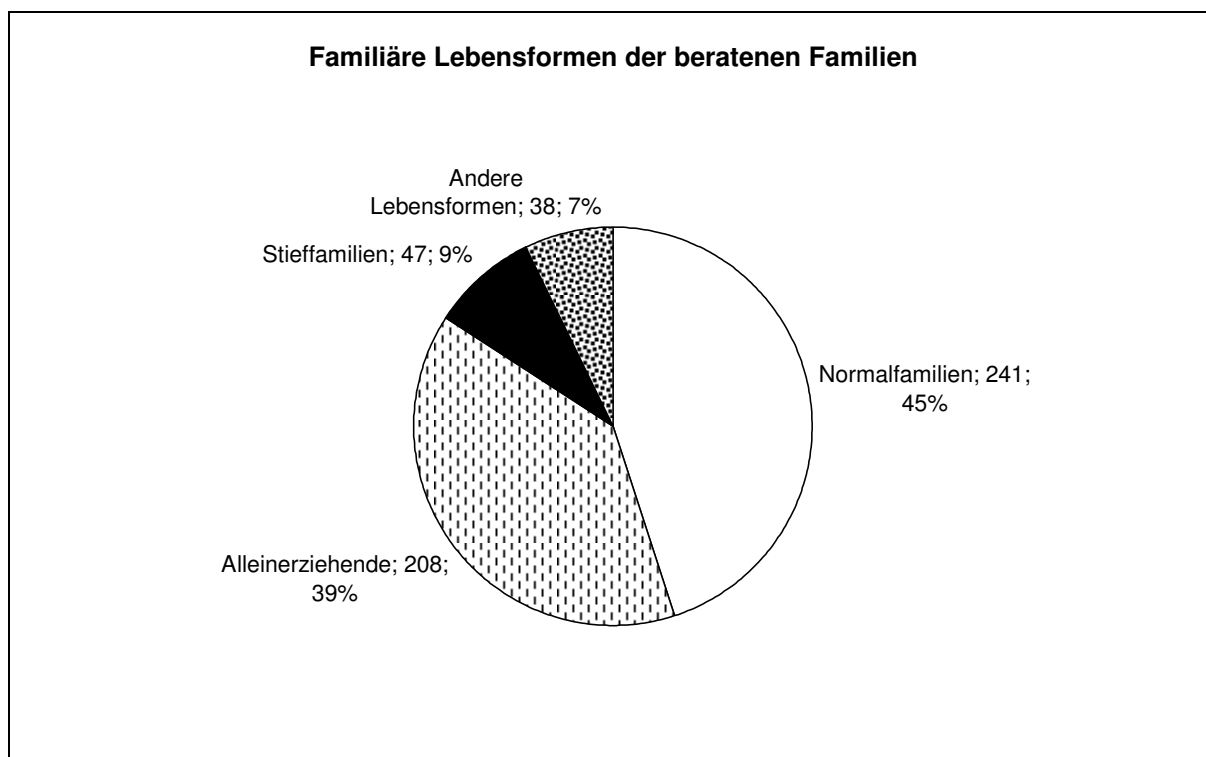


Abbildung 21: Familiäre Lebensformen der beratenen Familien

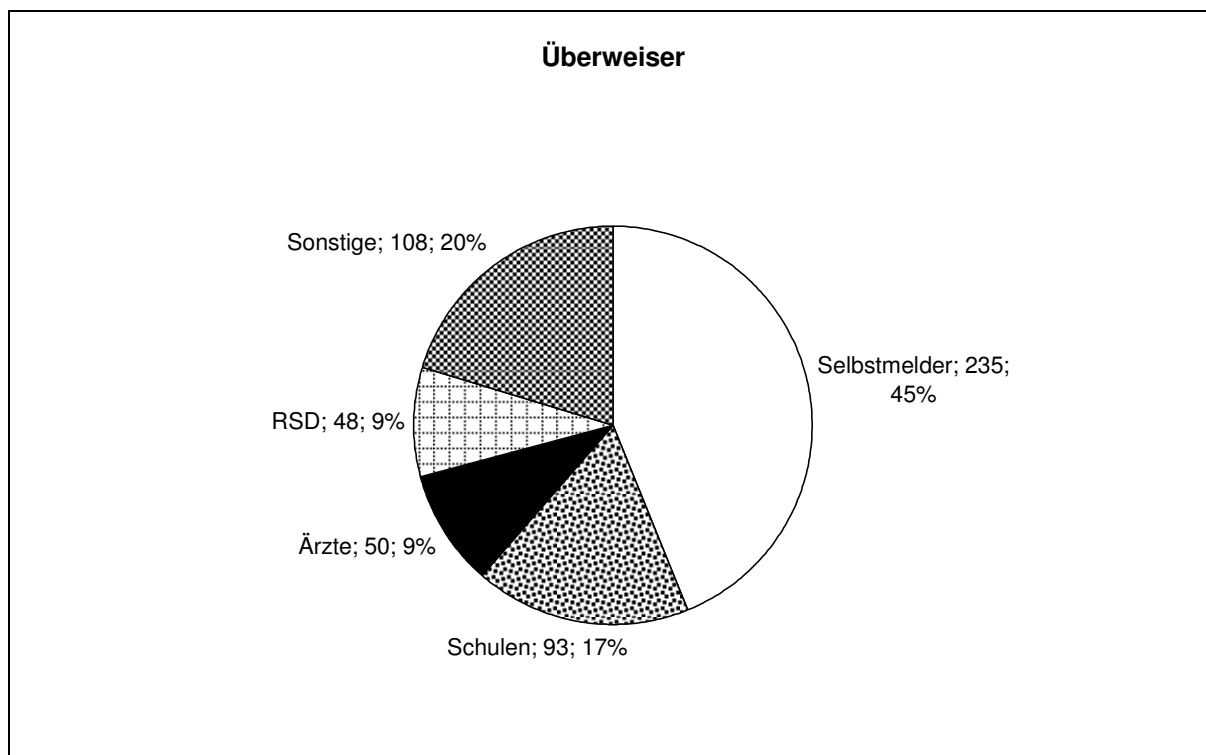


Abbildung 22: Überweiser

Leitziele

Leitziel ist eine bedarfsorientierte, adäquate Versorgung der Familien in Hagen mit einem niederschweligen und ganzheitlichen Leistungsangebot: Einzelfallbezogene beratende und therapeutische Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche werden ergänzt um fallübergreifende, präventive Angebote. Die Leistungen sind abgestimmt innerhalb des psychosozialen Versorgungssystems in Hagen.

Teilziele für das Berichtsjahr

Die Teilziele für das Berichtsjahr waren weitgehend durch die – mit Kennwerten unterlegten - Steuerungsziele des Landes, als Zuschussgeber bei den Personalkosten, vorgegeben:

- a) Konzentration auf Familienberatung insbesondere bei Risikofamilien wie z.B. Alleinerziehenden
- b) Intensivierung der präventiven Angebote zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz
- c) verbindliche Vernetzung und Kooperation mit anderen kinder- und familienbezogenen Einrichtungen
- d) stärkere Berücksichtigung von Migranten und Migrantinnen in den Beratungsangeboten

Maßnahmen zur Zielerreichung

Zu a und b) Aufgrund der bereits in den Vorjahren kontinuierlich installierten Schritte waren hier keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

Zu c) Abschluss weiterer Kooperationsvereinbarungen

Zu d) Zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen

Zielerreichung

Die Teilziele wurden erreicht:

Zu a) Der Anteil der Alleinerziehenden am Klientel betrug 39% (Kennwert: 25%).

Zu b) Es wurden insgesamt 51 Veranstaltungen durchgeführt, u. a.:

- eine Elternabend-Reihe in der Einrichtung mit sechs thematischen Abenden (z.B. „Wege aus der Brüllfalle“; „Hilfe mein Kind kommt in die Pubertät“)
- verantwortliche Mitgestaltung zweier Fachtagungen („Gefahren in den Chaträumen des Internets“ und „Kinder in Gewaltbeziehungen“)
- Elternabende in Kindertageseinrichtungen (Sexuelle Gewalt)
- Schulung von Lehrern und Lehrerinnen im Rahmen der Ausbildung von Beratungslehrern und -lehrerinnen für Suchtprophylaxe und des Lions-Quest-Programms „Erwachsen werden“

Zu c) Mit vier weiteren Familienzentren und der Einrichtung 'Gemeindenahe Therapie Vorhalle' wurden Kooperationsverträge vereinbart.

Im Rahmen der Kooperation wurden 48 Offene Sprechstunden vor Ort in den Einrichtungen durchgeführt.

Der Anteil der „überwiesenen“ Klienten (als Hinweis auf einen hohen Vernetzungsgrad) lag bei 46%.

Zu d) Alle MitarbeiterInnen nahmen an einer ganztägigen Fortbildung teil.

Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund betrug 20 % (Kennwert: 17%).

Kritik / Perspektiven

Kritik:

Die Mittelbereitstellung für Fortbildung und Supervision ist weiterhin unzureichend. Pro Fachkraft stehen 120 € im Jahr zur Verfügung. Die durchschnittlichen Kosten einer Fortbildungsveranstaltung z.B. beim Dachverband „Bundeskongress für Erziehungsberatung“ liegen bei 650 € pro Maßnahme.

Perspektiven:

Aufgabe in 2008 wird sein, den erreichten Stand an hoher Einzelfallbearbeitung (Steigerung um 35% seit 2004) in Verbindung mit dem differenzierten Angebot an Prävention und Ver-

netzung zu halten. Zusätzliche Anforderungen lassen sich nur durch Verbesserung der personellen Ausstattung oder eine veränderte Gewichtung der Ziele bewältigen.

2.2.4.2 Ambulante Erziehungshilfen

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	0,0
Anzahl pädagogische Fachkräfte	12,5
Anzahl Sozialarbeiter	0,0
Summe	12,5

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	537.715 €	
	Sachausgaben	4.500 €	
	Transferleistungen		
	Summe der Ausgaben	<u>542.215 €</u>	542.215 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>0 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>542.215 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

- **Strukturqualität**

Durch die Unterbringung im CVJM-Haus am Märkischen Ring sind die ambulanten Erziehungshilfen zentral gelegen und für Klienten gut erreichbar.

- **Prozessqualität**

In allen Arbeitsbereichen gibt es verbindliche Fallannahme- und Bearbeitungsverfahren.

Unterschiedliche Kompetenzen werden in komplexen Fällen abgestimmt eingesetzt. Kollegiale Fallberatung und Fallbegleitung sind fest etabliert.

- **Ergebnisqualität**

Die geleistete Arbeit wird dokumentiert, in standardisierten Verfahren wie dem Hilfeplanverfahren des ASD fortgeschrieben und evaluiert.

Im internen Berichtswesen werden Daten zu Steuerungszwecken kontinuierlich erhoben und ausgewertet.

Auftragsgrundlage

Die ambulanten Erziehungshilfen sind im SGB VIII und im JGG festgeschrieben. In ihrer konkreten organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung sind sie Teil des Sozialpädagogischen Zentrums, dessen Konzept in 2001 vom JHA verabschiedet worden ist.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und deren Familien in zumeist komplexen Problemlagen, die einer intensiven ambulanten Unterstützung bedürfen, um eine Chronifizierung der Probleme und damit kostenintensivere Maßnahmen zu verhindern.

Arbeitsschwerpunkte sind

- Arbeit mit Familien durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - der Sozialpädagogischen Familienhilfe,
 - der Erziehungsbeistandschaft/Sozialen Gruppenarbeit,
 - der Heilpädagogischen Ambulanz
- Arbeit mit jugendlichen Tätern und Opfern durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - der Betreuungsweisungen/Sozialen Trainingskurse,
 - des Täter-Opfer-Ausgleichs.

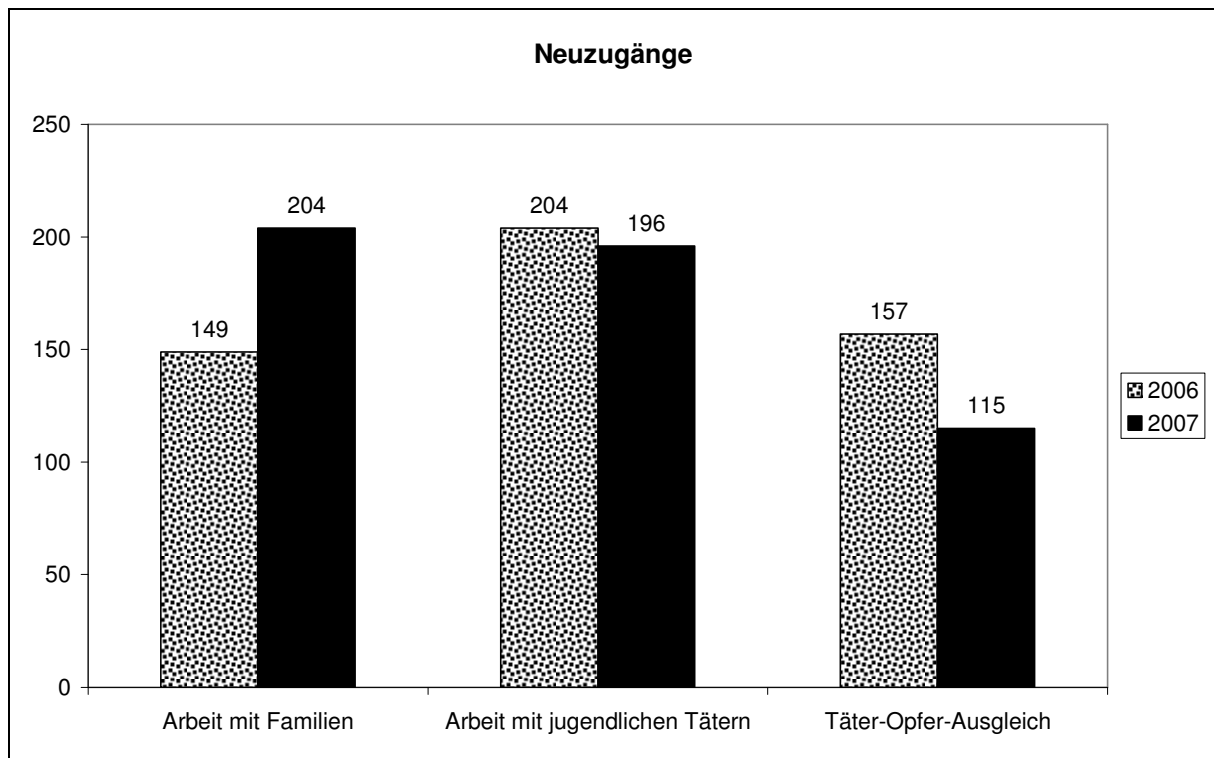


Abbildung 23: Neuzugänge

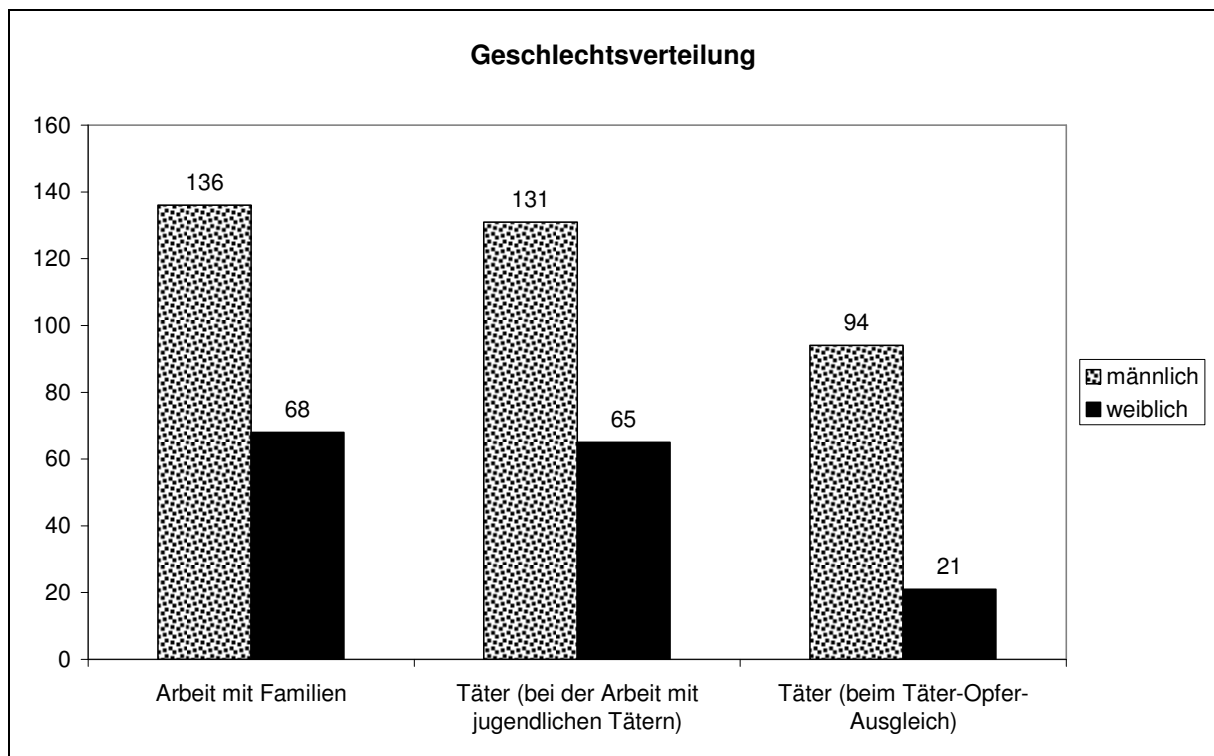


Abbildung 24: Geschlechtsverteilung im Berichtsjahr 2007

Leitziele

Gemäß § 27(2) und § 41 KJHG ist die ambulante flexible Hilfe in der Praxis ein für den Einzelfall zu organisierendes Jugendhilfeangebot.

Leitziel bezogen auf das Klientel ist, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder Familien so zu unterstützen und zu begleiten, dass

- Kinder/Jugendliche in ihren sozialen Bezügen verbleiben können und Familien ihren Erziehungsauftrag wieder eigenverantwortlich und sicher handhaben,
- bei außerfamiliärer Unterbringung durch die Veränderung der Bedingungen in der Herkunftsfamilie eine Rückkehr der Kinder/ Jugendlichen möglich ist ,
- Familien hinsichtlich ihres familiären Zusammenlebens gemeinsam eine angemessene Perspektive entwickeln und umsetzen,
- Kinder und Jugendliche Entwicklungskrisen bewältigen und
- Jugendliche/junge Erwachsene ein neues, selbständiges Leben aufbauen.

Bei der Realisierung dieser Ziele steht die Verknüpfung von Sozialraumbezug und Lebensweltorientierung mit der Entwicklung der notwendigen und geeigneten Hilfe im Vordergrund. Leitziel für die Organisation ist als qualifizierter, flexibel agierender Dienstleister tätig zu sein.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Bei der Fallarbeit:

- Durchführung der Einzelfallarbeit mit den Bausteinen: Auftragsklärung, Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen, Fallbegleitung, Auswertung

Bei der Organisationsentwicklung:

- Konzentration des Angebotes mit klarem Produktcharakter
- Anpassung des Angebotes an Bedarfe der Auftraggeber

Zielerreichung

Die Ziele wurden erreicht:

- Durch konzeptionelle Weiterentwicklung und entsprechende personalwirtschaftliche Maßnahmen wurde das Angebotsprofil auf die beiden Schwerpunkte „Arbeit mit (Multi-) Problem-Familien“ und „Arbeit mit jugendlichen Opfern und Tätern“ fokussiert.
- In gemeinsamer Abstimmung mit dem ASD wurde ein neues, niederschwelliges Angebot entwickelt und durchgeführt: Elterntraining nach dem Konzept der „Elternpräsenz“ als Kombination von Gruppenarbeit und individueller Familienberatung (in 2007 wurden drei Gruppen durchgeführt).
- Die steigenden Nachfragen von „Clearing-Aufträgen“ seitens des ASD wurden zeitnah bearbeitet. 90% der Anfragen wurden innerhalb von drei Monaten abschließend bearbeitet.
- Bei der Durchführung der Eingangsdagnostik von Frühfördermaßnahmen verdoppelte sich die Zahl der Anfragen im zweiten Halbjahr gegenüber der des 1. Halbjahres (insgesamt: 47)

Kritik:

Die Mittelbereitstellung für Fortbildung- und Qualifizierungsmaßnahmen ist angesichts der komplexer werdenden Probleme der Familien und wachsender Anforderungen an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiterhin unzureichend.

Perspektiven:

In 2008 muss grundsätzlich geklärt werden, wie die - fachpolitisch gewollte – Umsetzung präventiver Angebote realisiert werden kann bei einer gestiegener Zahl intervenierender Maßnahmen.

2.2.4.3 Schulpsychologische Beratung

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	0.5
Anzahl pädagogische Fachkräfte	1.0
Anzahl Sozialarbeiter	
Summe	1.5

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	60.664 €	
	Sachausgaben	1.200 €	
	Transferleistungen	_____	
	Summe der Ausgaben	<u>61.864 €</u>	61.864 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	
	Sonstige Einnahmen	_____	
	Summe der Einnahmen	<u>0 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>61.864 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

- **Strukturqualität:**

Durch die Unterbringung im CVJM-Gebäude ist der Schulpsychologische Dienst zentral gelegen und für Klienten gut erreichbar.

Im Rahmen der Konsolidierung ist eine 0,5 Stelle eingespart worden. Die andere halbe der ehemals vollen Stelle konnte im Februar 2007 neu besetzt werden.

- **Prozessqualität:**

Es gibt ein verbindliches, standardisiertes Fallannahme und –bearbeitungsverfahren.

- **Ergebnisqualität:**

Die Ergebnisqualität wird durch die Verwendung normierter Testverfahren gesichert.

Auftragsgrundlage

Der Schulpsychologische Dienst wurde 1972 durch Ratsbeschluss eingerichtet. Im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge soll Hagener Familien ein Unterstützungsangebot bereitgestellt werden, damit Schullaufbahnen von Kindern und Jugendlichen gelingen.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen mit den Arbeitsschwerpunkten Diagnostik von und Beratung bei Lern- und Leistungsstörungen sowie bei Schullaufbahnfragen.

Leitziele

Leitziel ist die wirksame Bearbeitung der o.a. Fragestellungen, um Lernen erfolgreicher zu machen, drohendes Versagen abzuwenden und gegebenenfalls eine angemessene schulische Platzierung zu finden.

Teilziele für das Berichtsjahr

Vorrangiges Ziel – nach der prekären Personalsituation in 2006 – ist die Verbesserung der Versorgungssituation für das Klientel des Dienstes.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Ausdifferenzierung des Angebots je nach Fragestellung in Form unterschiedlich komplexer Leistungen: Die einzelnen Angebotsformen – psychologische Untersuchungen, Schulbesuche/Lehrergespräche, Beratungen - wurden fallbezogen eingesetzt/kombiniert.

Zielerreichung

Die Warteliste wurde in erheblichem Umfang abgebaut. Der Vergleich der beiden Halbjahre 2007 (siehe Tabelle) zeigt, dass die Leistungsfähigkeit der Einrichtung gesteigert wurde.

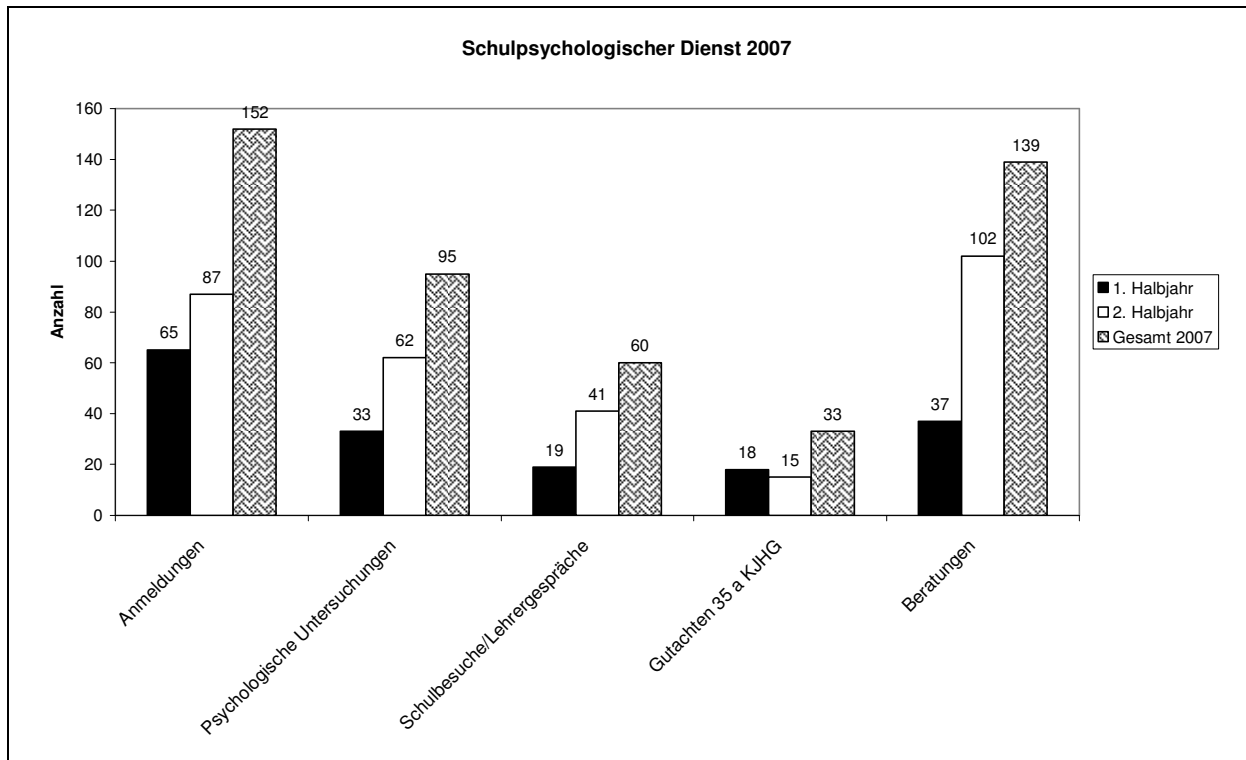


Abbildung 25: Schulpsychologische Beratungen 2007

Der Vergleich der beiden Halbjahre 2007 zeigt, dass die Leistungsfähigkeit der Einrichtung durch die Besetzung der 0,5-Stelle im Laufe des Jahres deutlich gesteigert wurde.

Kritik

Die fortbestehende sehr begrenzte Kapazität des Dienstes als solchem bedingt auch weiterhin eine Konzentration der Fallannahmen auf Schülerinnen und Schüler von Grundschulen.

Perspektiven

Im Rahmen des Landesprogramms zur Verbesserung der schulpsychologischen Versorgung hat Hagen die Möglichkeit, einen weiteren Schulpsychologen einzustellen bei Übernahme der Sachkosten für einen Arbeitsplatz. Der Rat hat am 13.12.07 der entsprechenden Vereinbarung zugestimmt. In Ergänzung des bestehenden Angebotes sollen durch die neue Stelle Schwerpunkte gesetzt werden in den Bereichen: Unterstützungen für das System Schule, Krisenintervention und Notfallmanagement.

2.3 Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen

2.3.1 Sozialhilfe in Einrichtungen

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	12,3
Anzahl pädagogische Fachkräfte	0,0
Anzahl Sozialarbeiter	0,0
Summe	12,3

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	500.575 €	
	Sachausgaben	0 €	
	Transferleistungen	<u>14.326.825 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>14.827.400 €</u>	<u>14.827.400 €</u>
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>0 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>14.827.400 €</u>

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch XII, Bundesversorgungsgesetz, Landespflegegesetz NRW mit den hierzu ergangenen Verordnungen, HeimG, u. a.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen in und außerhalb von Hagen

Leitziele

- Sicherstellung der Versorgung der pflegebedürftigen Menschen in stationären Einrichtungen durch
 - Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege) und/oder

- Pflegewohngeld, wenn eine häusliche Versorgung nicht mehr möglich ist
- Befriedigung der Nachfrage aller pflegebedürftigen Menschen, die in Hagen einen Heimplatz wünschen

Teilziele für das Berichtsjahr

Das Angebot an Heimplätzen in Hagen ist bedarfsgerecht.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Marktanalyse und Beratung von Investoren
- Diskussion der Konzeptionen in der Pflegekonferenz und in politischen Gremien

Zielerreichung

Hagen verfügt seit 2006 über eine ausreichende Anzahl an Heimplätzen. Gleichwohl sind im Jahr 2007 weitere 95 Plätze hinzugekommen.

Aus der nachstehenden Tabelle kann die Entwicklung der von der Stadt Hagen bearbeiteten Heim- und Pflegewohngeldfälle entnommen werden (Vorjahreswerte in Klammern):

Leistungen	Fallzahlen			Heimfälle am 31.12.07
	Heimfälle am 1.1.07	Zugänge in 2007	Abgänge in 2007	
Heimfälle	893	597	612	878
nur Pflegewohngeldfälle	393	318	292	419
Gesamt	1.286 (1.243)	915 (856)	904 (813)	1.297 (1.286)

Im Jahre 2007 wurden 1.358 unterhaltspflichtige Kinder geprüft, von denen 159 (12 %) leistungsfähig waren.

Im Laufe des Jahres 2007 wurden insgesamt 341 Personen neu in Pflegeeinrichtungen untergebracht.

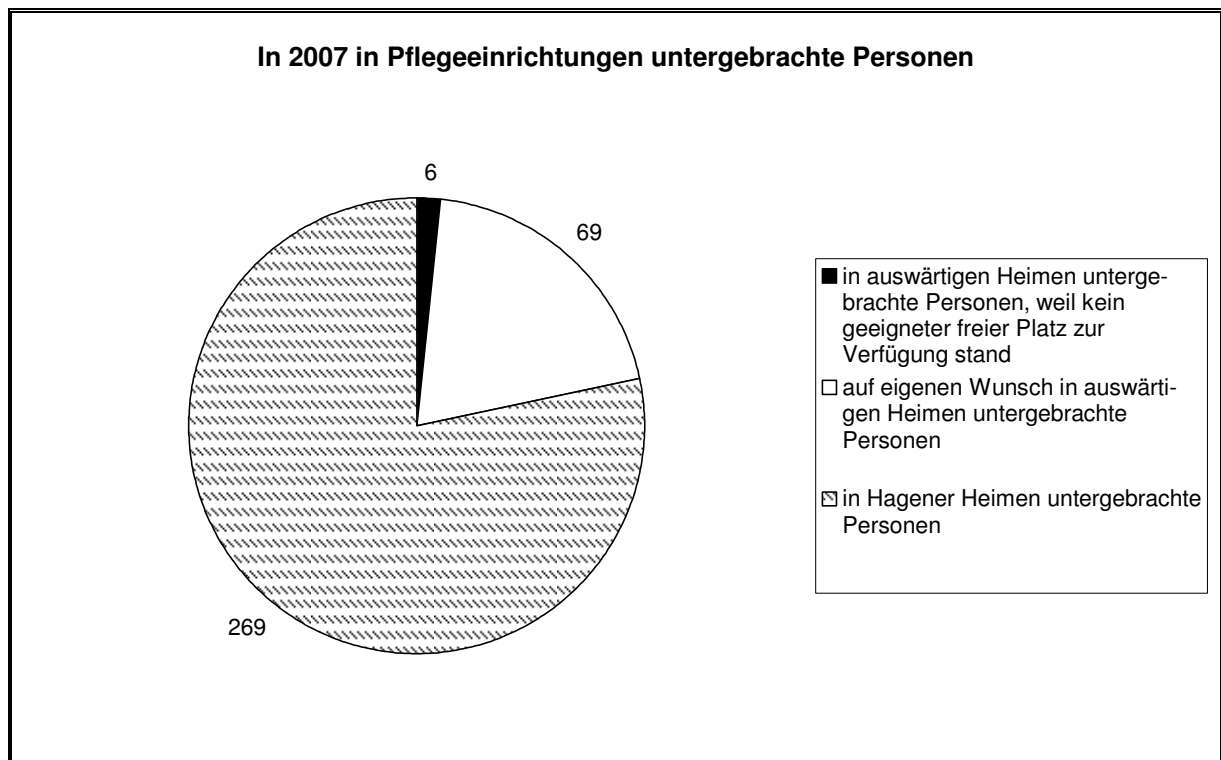


Abbildung 26: In 2007 in Pflegeeinrichtungen untergebrachte Personen

Kritik / Perspektiven

Im Jahr 2007 wurde eine neue vollstationäre Einrichtung mit 95 Plätzen in Betrieb genommen. In Hagen stehen damit 1880 Plätze zur Verfügung. Aus der oben stehenden Graphik ist zu entnehmen, dass nur für 6 Personen, die im Jahr 2007 der Heimpflege bedurften, in Hagen kein *geeigneter* freier Platz vorhanden war.

Damit ist belegt, dass zurzeit keine weiteren stationären Pflegeplätze mehr erforderlich sind. Es wurde zunehmend festgestellt, dass Personen in Heimen untergebracht wurden, ohne dass eine eindeutige Heimnotwendigkeit vorlag. Dem Grundsatz ambulant vor stationär ist im verstärkten Maße Rechnung zu tragen, jedoch ist eine rechtzeitige präventive Beratung und ein Controlling durch den Sozialhilfeträger nicht immer möglich. In diesem Zusammenhang sind neue Wohnformen und vielschichtige Betreuungsangebote zu schaffen, um einen Verbleib in der eigenen Wohnung und im bisherigen Wohnumfeld zu ermöglichen. Gleichzeitig ist die Information und Beratung über diese Alternativen zu intensivieren.

2.3.2 Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	0,0
Anzahl Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen	2,7
Summe	2,7

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	142.921 €	
	Sachausgaben	41.964 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>184.885 €</u>	<u>184.885 €</u>
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	101.731 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>8.252 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>109.983 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>74.902 €</u>

Auftragsgrundlage

Die Leistungen erfolgen auf Grund eines Ratsbeschlusses der Stadt Hagen. Im Rahmen eines Modellprojektes erhält die Wohnberatung für Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz eine Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Förderung des Modellvorhabens wird nach der Verordnung über niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige (HBPfVO) und § 45c des SGB XI – Soziale Pflegeversicherung – geleistet.

Pflegebedürftige Menschen haben gem. § 40 SGB XI einen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen der Wohnberatung. D. h., diese Menschen haben die Möglichkeit, bei einer notwendigen Wohnraumanpassung max. 2.557 € seitens der Pflegekasse zu erhalten. Dieser Betrag enthält in der Regel auch die Kosten für die Tätigkeit der Wohnberatung in Höhe von 306,78 €.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Zielgruppen sind ältere und/oder behinderte Menschen und deren Angehörige.

Leitziele

Das Ziel der Wohnberatung ist, älteren und/oder behinderten Menschen durch Wohnraumanpassung (Umbau / Umzug) möglichst lange ein selbstständiges Wohnen in vertrauter Umgebung zu ermöglichen.

Teilziele (Z) für das Berichtsjahr

- Z1 Die Anzahl der gestellten Anträge zu Wohnraumanpassungsmaßnahmen entspricht der Anzahl des Jahres 2006.
- Z2 Die Anzahl der durchgeführten Wohnraumanpassungsmaßnahmen entspricht der Anzahl des Jahres 2006.
- Z3 Das spezielle Informations- und Beratungsangebot für Menschen mit einer Demenz und deren Angehörige ist in Hagen bekannt und wird umfangreich in Anspruch genommen.
- Z4 Verbesserte Zusammenarbeit mit dem Ressort Wohnen
- Z5 Durch die Vermeidung/Verzögerung von Heimaufnahmen bei Demenzerkrankten werden Mehrausgaben in Höhe von 125.000 € jährlich eingespart (55-M25).

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Kooperationen mit
 - den Pflegekassen,
 - der Pflegeberatung,
 - der Kreishandwerkerschaft,
 - den Wohnungsgesellschaften,
 - der Alzheimer-Demenz-Selbsthilfegruppe und
 - dem "netzwerk demenz",
 - dem Ressort Wohnen
- intensive Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel, Teilnahme an Veranstaltungen)

Zielerreichung

Zu Z1: Die Zahl der Neuanträge ist im Vergleich zum Vorjahr von 216 auf 168 gesunken.

Ursache hierfür ist, dass in 2007 keine Belegung einer neuen seniorengerechten Wohnanlage wie in früheren Jahren erfolgte. Solche Wohnanlagen beinhalten häufig 20 bis 40 Wohneinheiten.

Zu Z2: Da die Zahl der Neuanträge sank, verminderte sich zwangsläufig auch die Anzahl der durchgeführten Wohnraumanpassungsmaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr.

Im Bereich der Fallpauschalen sind 2007 (8.252,38 €) geringere Einnahmen als im Vorjahr (9.876,96 €) zu verzeichnen. Dies ist unter anderem auf die Beratung für dementiell Erkrankte zurück zu führen, da hier keine Beratungspauschale seitens der Pflegekassen gezahlt wird. Diese Menschen und ihre Angehörigen haben einen intensiven und langwierigen Beratungsbedarf. Nur durch ein zeitaufwändiges Casemanagement kann der Wechsel in ein Pflegeheim langfristig – oder im Idealfall – dauerhaft vermieden werden.

Zu Z3: Die Wohnberaterin, die speziell Wohnraumanpassungsmaßnahmen für Menschen mit einer dementiellen Erkrankung und deren Angehörigen durchführt, erfreut sich reger Nachfrage. Insgesamt sind in 2007 236 Fälle und 228 Kurzkontakte zu verzeichnen. Davon sind im Bereich der Wohnberatung 22 Fälle abgeschlossen worden. Wohnberatung kann nicht separat betrachtet werden, sondern nur im Zusammenhang mit einer Pflegeberatung. Die Betroffenen erhalten im Rahmen eines umfangreichen Fallmanagements Beratung und Begleitung, um langfristig einen Heimaufenthalt zu vermeiden.

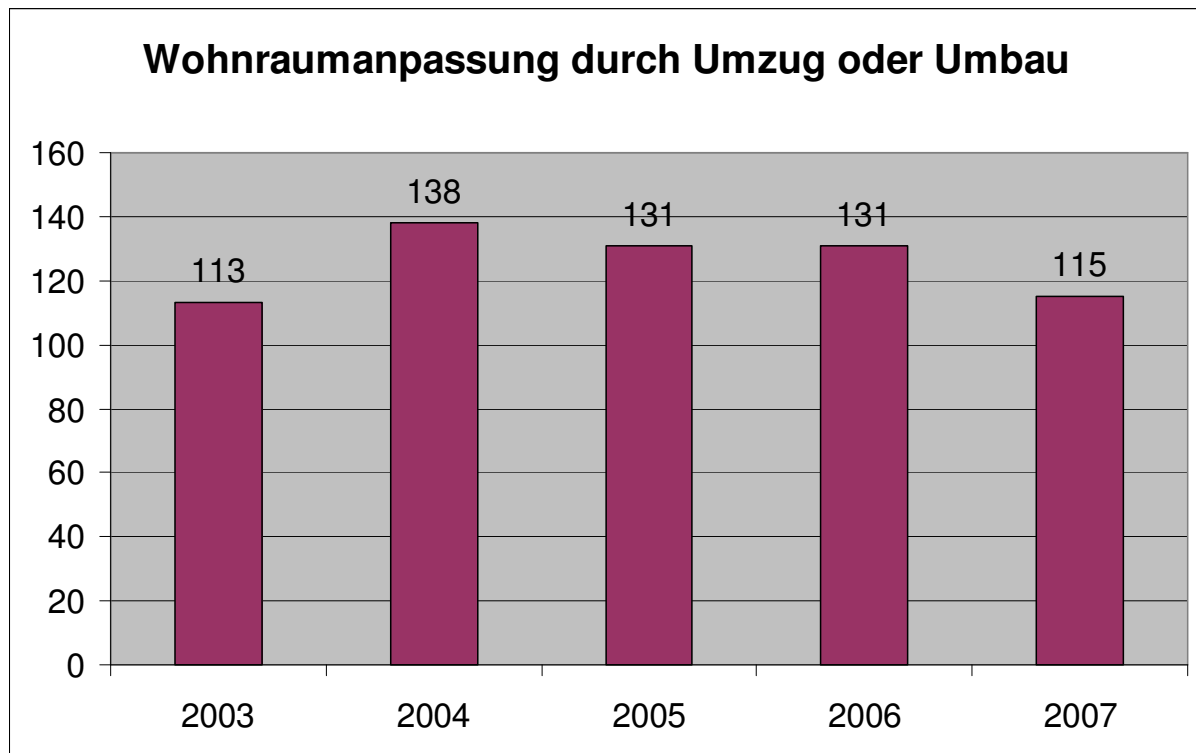


Abbildung 27: Wohnraumanpassung durch Umzug oder Umbau

Zu Z4: Eine Wohnberaterin arbeitet seit wenigen Monaten verstärkt mit dem Ressort Wohnen zusammen, so dass sie bereits in die Planungen bei Neubauten für senioren- und behindertengerechte Wohnungen mit einbezogen wird. Eine solche Wohnanlage soll in Hagen-Haspe im nächsten Jahr entstehen. Kosten werden insbesondere dann eingespart, wenn bei Neubauten, wie es in der Vergangenheit häufig der Fall war, nicht nachträglich aus Mitteln der Eingliederungshilfe behindertengerechte Umbaumaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Zu Z5 Die vorgegebenen 125.000 Euro wurden eingespart.

Kritik / Perspektiven

Die fiskalischen Rahmenbedingungen entsprechen in 2007 denen des Vorjahres, da die Förderung durch das Land in jeweils gleicher Höhe geleistet wurde. Für 2008 ist eine Förderung in gleicher Höhe vorgesehen.

Betreutes Wohnen in all seinen unterschiedlichen Facetten wird in zunehmendem Maße nachgefragt. So wird voraussichtlich der Beratungsbedarf bei Wohnraumanpassungsmaßnahmen im nächsten Jahr wieder ansteigen. Die bereits geplante betreute Wohneinrichtung in Hagen-Haspe wird Ende 2008/Anfang 2009 vermutlich bezugsfertig sein.

Durch die Entstehung von Pflegestützpunkten – wie es das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, das voraussichtlich am 1.7.2008 in Kraft tritt, vorsieht – wird die Wohnberatung zukünftig wahrscheinlich verstärkt in Anspruch genommen werden. Die Pflegestützpunkte sollen wohnortnahe, trägerunabhängige Beratungsangebote bereit halten, um den älteren und/oder behinderten Menschen ein möglichst unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dies lässt sich nur in einer adäquaten Wohnung sicherstellen.

Anfang 2008 wird eine erneute Auflage der Broschüre „Betreutes Wohnen in Hagen“ erscheinen, in der zwei weitere Wohnanlagen enthalten sein werden, so dass insgesamt 20 betreute Wohnanlagen vorgestellt werden.

2.3.3 Sonstige Dienstleistungen

2.3.3.1 Sozialgutachten in Betreuungsverfahren

Volljährige, die aus Krankheitsgründen nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise eigenständig zu besorgen, können in einem Betreuungsverfahren eine gesetzliche Betreuung je nach Aufgabenbereichen oder auch für alle Angelegenheiten in Anspruch nehmen.

Die Betreuungsstelle ist maßgeblich an dem gerichtlichen Betreuungsverfahren beteiligt.

Rechtsgrundlagen bilden das Bürgerliche Gesetzbuch und das Betreuungsbehördengesetz (BGB, BtBG).

Die Sozialgutachten in Betreuungsverfahren beinhalten:

- Eruiierung von Maßnahmen zur Betreuungsvermeidung
- Stellungnahme zur Erforderlichkeit einer gesetzlichen Betreuung mit Vertretungsmerkmalen
- Vorschlagsrecht der Betreuerbestellung nach Eignungsüberprüfung
- Erörterung der Betreuungsplanung als Qualitätssicherung

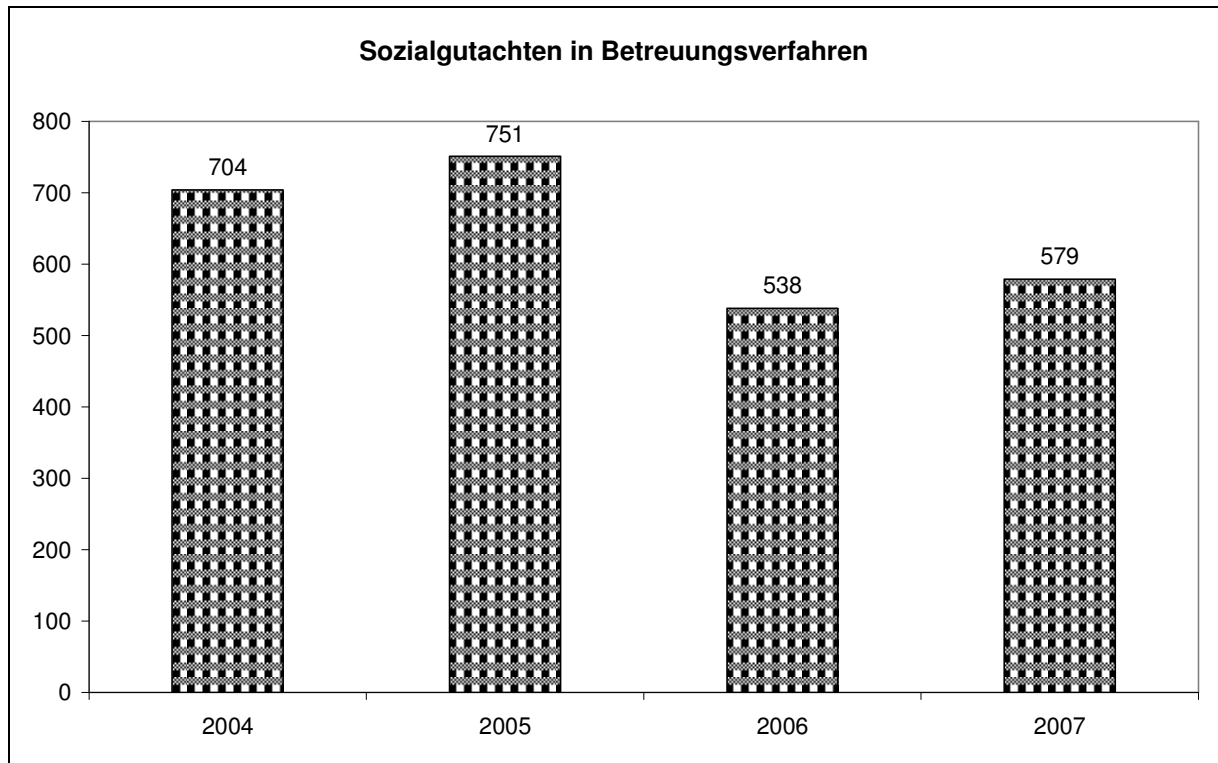


Abbildung 28: Sozialgutachten in Betreuungsverfahren

2.3.3.2 Beratungen und Beglaubigungen der Betreuungsstelle bezüglich Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Aufklärung und fachliche Beratung in Fragen des Betreuungsrechts, vor allem in Bezug auf Vorsorgevollmachten / Patientenverfügungen sind nach wie vor von Bedeutung, um die Einrichtung einer Betreuung zu vermeiden. Nach dem Betreuungsrechtsänderungsgesetz erfolgt von den Betreuungsstellen die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen gegen eine Gebühr in Höhe von 10 € (Rechtsgrundlagen sind ebenfalls das BGB / BtBG). Im Jahr 2007 wurden 176 Beglaubigungen vorgenommen; Aufklärung und fachliche Beratung erfolgte in weiteren 115 Fällen.

Wie die nachstehende Graphik aufzeigt, nehmen Hagener Bürger zunehmend die Betreuungsstelle in Fragen des Betreuungsrechtes in Anspruch:

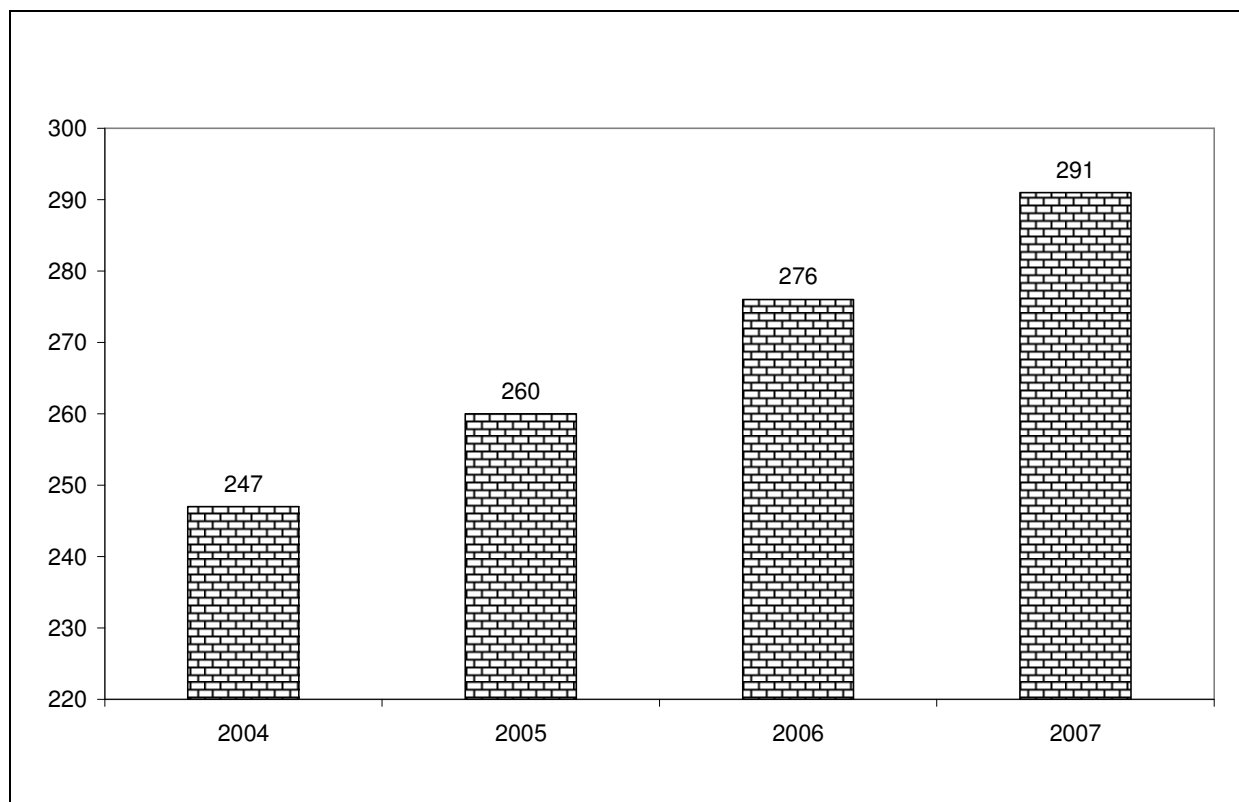


Abbildung 29: Beratungen und Beglaubigungen von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen

2.3.3.3 Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung und für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind

Unter Frühförderung versteht man alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um eine drohende Behinderung zu vermeiden oder eine bestehende Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern. Im Rahmen der Frühförderung werden Kinder vom Säuglingsalter an bis zum Schuleintritt gefördert.

Neben anderen Leistungen umfasst die Frühförderung auch heilpädagogische Maßnahmen.

Die Stadt Hagen übernimmt als Träger der Sozialhilfe die Kosten für diese Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff. SGB XII. Die Zahl der Kinder, die durch heilpädagogische Maßnahmen gefördert werden, ist bis zum Jahr 2005 erheblich gestiegen. Seither sind die Fallzahlen wieder gesunken, dies ist insbesondere auf ein geändertes Eingangs- und Bedarfsfeststellungsverfahren zurückzuführen.

Ausgaben im Jahr 2006: 586.173 €

Ausgaben im Jahr 2007: 484.196 €

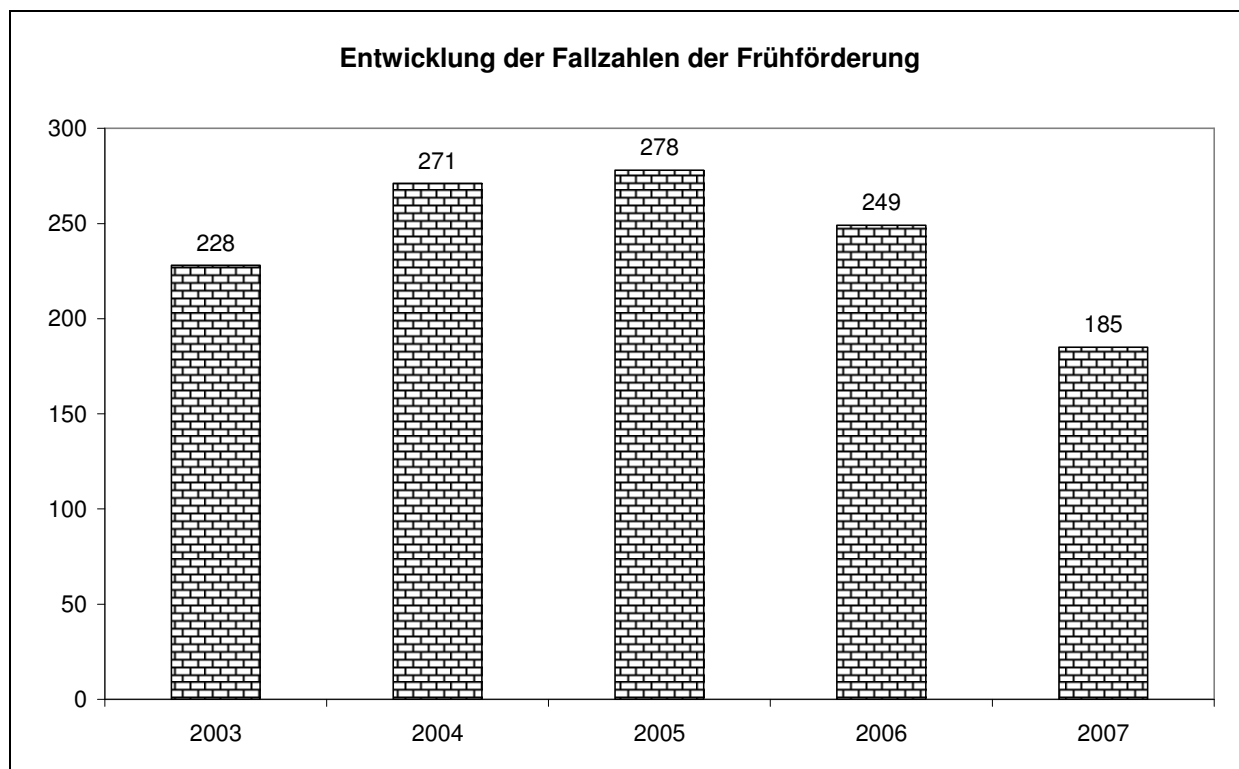


Abbildung 30: Entwicklung der Fallzahlen der Frühförderung

2.3.3.4 Individuelle Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler während des Schulunterrichts (Integrationshilfen)

Schulpflichtige Kinder mit einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung benötigen für den Schulbesuch oftmals eine besondere Unterstützung. Einzelne Schülerinnen und Schüler bedürfen aufgrund ihrer Behinderungen und des daraus resultierenden besonderen Bedarfes einer '1 : 1 Betreuung', weil sie sonst nicht beschult werden könnten. Andere Kinder mit einer Behinderung können am besten in einer Regelschule im integrativen Unterricht gefördert werden, sind aber während des Schulbesuchs auf Hilfestellungen durch einen Integrationshelfer angewiesen. Häufig übernehmen diese Aufgabe der Einzelbetreuung junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr, bei besonderem Bedarf auch vorgebildete Fachkräfte oder erfahrene Helfer.

Die Kosten für diese individuelle Betreuung müssen von der Stadt Hagen als Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den Bestimmungen des SGB XII übernommen werden. Die Zahl der Kinder, die für den Schulbesuch eine individuelle Betreuung benötigen, ist seit 2002 erheblich angestiegen. Auch die Kosten sind in erheblichem Maße angestiegen. Im Jahr 2008 soll durch eine Umstrukturierung der Hilfe dieser Kostenentwicklung entgegen gewirkt werden.

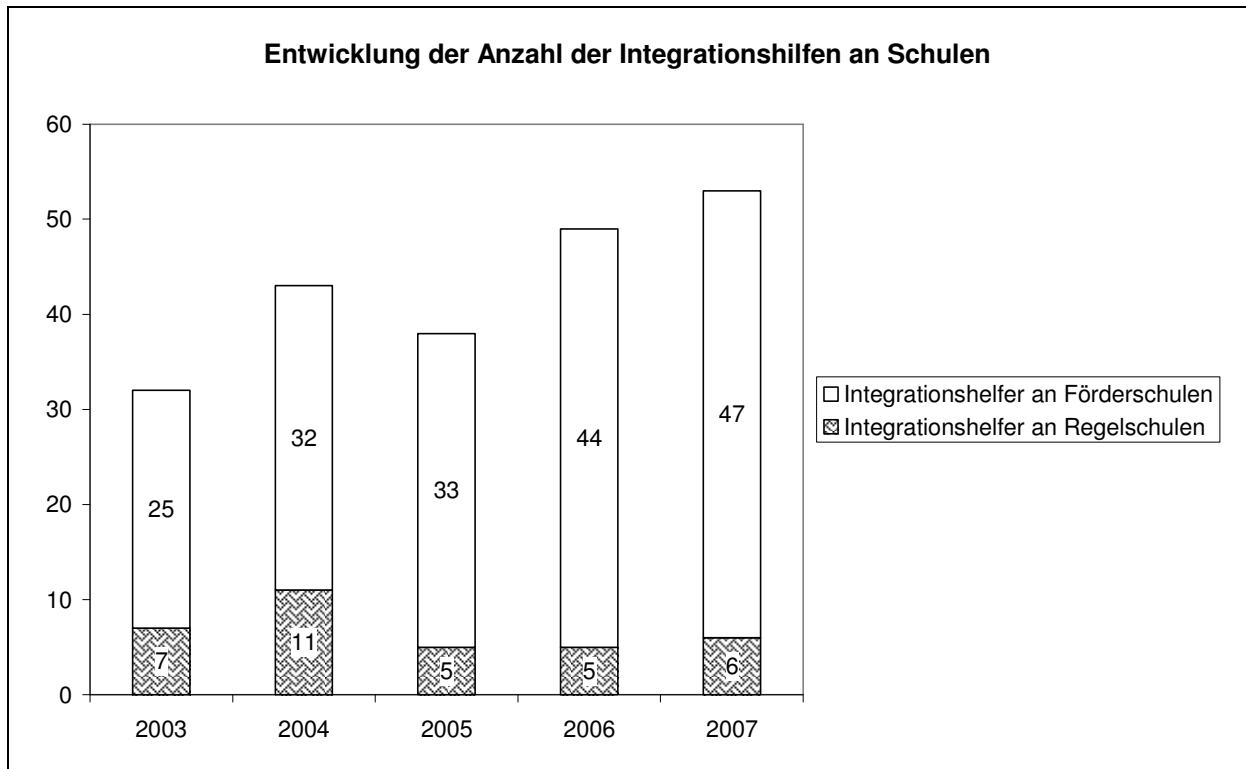


Abbildung 31: Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen (Bewilligungen nach dem SGB XII)

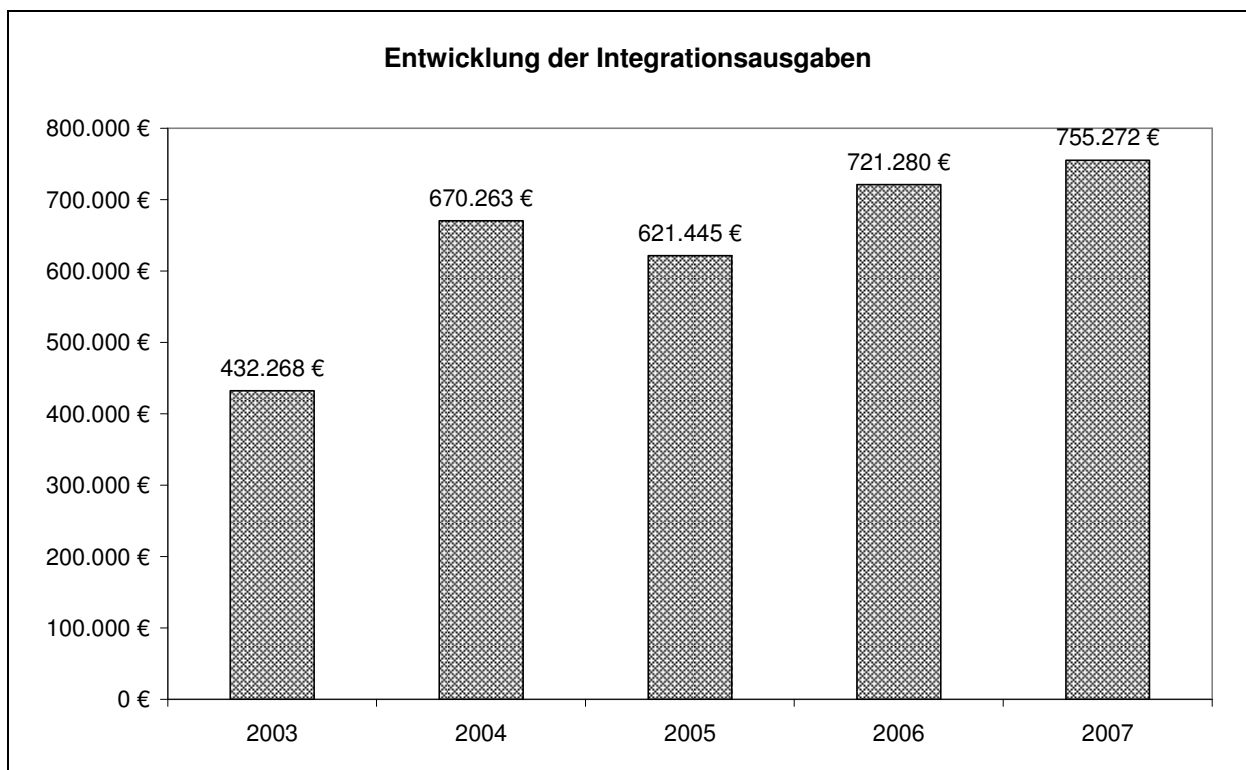


Abbildung 32: Entwicklung der Integrationsausgaben

2.4 Angebote für junge Menschen und deren Familien

2.4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Personal	
Anzahl pädagogische Fachkräfte	22,8
Anzahl Berufspraktikanten	1,0
Anzahl Zivildienstleistende	2,0
Summe	24,8

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	1.219.685 €	
	Sachausgaben	341.825 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>1.561.510 €</u>	1.561.510 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	270.417 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>141.609 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>412.026 €</u>	./.
	Eigenanteil / Zuschussbedarf:		<u>1.149.484 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Der in den letzten Jahren gemeinsam mit den freien Trägern begonnene Wirksamkeitsdialog wurde aktiv fortgesetzt. Das in Hagen entwickelte Berichtswesen wurde mit den freien Trägern reflektiert und für das Berichtsjahr 2007 überarbeitet.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung ist das Verfahren der Selbstevaluation trägerübergreifend eingeführt. Hierzu arbeiten Mitarbeiter verschiedener Träger zu gemeinsam entwickelten Fragestellungen.

Darüber hinaus sind im Jahre 2007 gemeinsame Fachtagungen zum Bereich Jugendschutz / Jugendmedienschutz sowie zu diesen Themen träger- und einrichtungsübergreifende Angebote für Jugendliche durchgeführt worden.

Eine weitere trägerübergreifende Fortbildung zur Thematik Interkulturelle Arbeit / Jungenarbeit konnte 2007 erneut in Kooperation mit der Ev. Schülerarbeit und der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit realisiert werden.

Mit der Fachberaterin des Landesjugendamtes wurden in einer Klausurtagung der Mitarbeiter aller Träger die Veränderungen und die Gestaltungsräume der Angebote für Kinder- und Jugendliche im Hinblick auf die demografische Entwicklung und zunehmender Ganztagsangebote an Schulen thematisiert. Im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs wird diese Fragestellung im Jahre 2008 weiter bearbeitet.

Auf Basis der Qualitätsberichte der Kinder- und Jugendeinrichtungen werden Auswertungs- und Zielvereinbarungsgespräche zur geleisteten Arbeit und zur Fortentwicklung der Schwerpunkte mit allen Einrichtungen und Trägern geführt.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Auch für das Berichtsjahr 2007 wurden die Aufgaben im Rahmen eines Kontraktes und eigenverantwortlicher Budgetverwaltung wahrgenommen. Erstmals fand die Bewirtschaftung im Rahmen des NKF statt (1. Welle).

Auftragsgrundlage

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind eine pflichtige Leistung auf Grundlage des § 11 SGB VIII und des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NW. Umfang und Ausrichtung der Arbeit werden durch den Jugendhilfeausschuss auf Basis der Jugendhilfeplanung konkretisiert.

Für die mittelfristige Planung ist ein kommunaler Jugendförderplan erarbeitet worden, der im Mai 2007 durch den Rat beschlossen worden ist.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im jeweils für die Einrichtung definierten Sozialraum. Auf Grundlage der sozialräumlichen Rahmenbedingungen werden Ziele und Zielgruppen spezifiziert und durch jährliche Veröffentlichung und Beratung fortgeschrieben.

Leitziele

- Schaffung bedarfsgerechter Angebote der Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen
- Beteiligung junger Menschen an der Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote
- Befähigung junger Menschen zum selbstbestimmten Handeln und sozialen Engagements zuzüglich Förderung gesellschaftlicher Mitverantwortung

Teilziele für das Berichtsjahr

Die Teilziele werden für jede Einrichtung definiert, über die Zielerreichung wird durch Qualitätsberichte gesondert informiert. Abgeleitet aus den Leistungszielen des Kontraktes ist für

das Jahr 2007 dabei ein wesentliches Teilziel, bestehende Kooperationen (Bildungs- und Betreuungsangebote am Nachmittag) mit den Schulen fortzusetzen.

Darüber hinaus sind die im Jugendförderungsgesetz herausgehobenen Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit bei der Ausrichtung der Angebote und Maßnahmen zu beachten. Nähere Ausführungen hierzu sind im Jugendförderplan enthalten.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Der in Hagen begonnene Wirksamkeitsdialog ist im Berichtsjahr fortgeführt worden. Im Rahmen der Selbstevaluation entwickeln die Mitarbeiter / -innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemeinsame Fragestellungen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Arbeit. Ziel des Verfahrens ist eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Die Maßnahmen innerhalb des Wirksamkeitsdialogs werden durch eine gemeinsame Moderatorengruppe vom Fachbereich und den freien Trägern gesteuert.

Seit dem Berichtsjahr 2003 werden die Qualitätsberichte hinsichtlich Zielerreichung und Fortschreibung der Ziele als Grundlage für Zielvereinbarungsgespräche genutzt.

Zielerreichung

Auf Grund der Sozialraumorientierung ist eine indikatorengestützte Beurteilung der Zielerreichung jeweils im Jahresbericht zum Arbeitsfeld offene Kinder- und Jugendarbeit veröffentlicht. Für das gesamte Arbeitsfeld ist zusammenfassend festzustellen, dass die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hagen zielorientiert arbeiten und die jahresbezogenen Ziele regelmäßig überprüft und den Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum angepasst werden.

Die nunmehr seit dem Jahre 2001 erfasste Entwicklung der Besucherzahlen in den Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit belegen die stabile Entwicklung des Arbeitsfeldes und die Akzeptanz von Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen.

Die nachfolgend dargestellte Besucherentwicklung bezieht sich auf die dezentralen Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft sowie auf das Spielmobil.

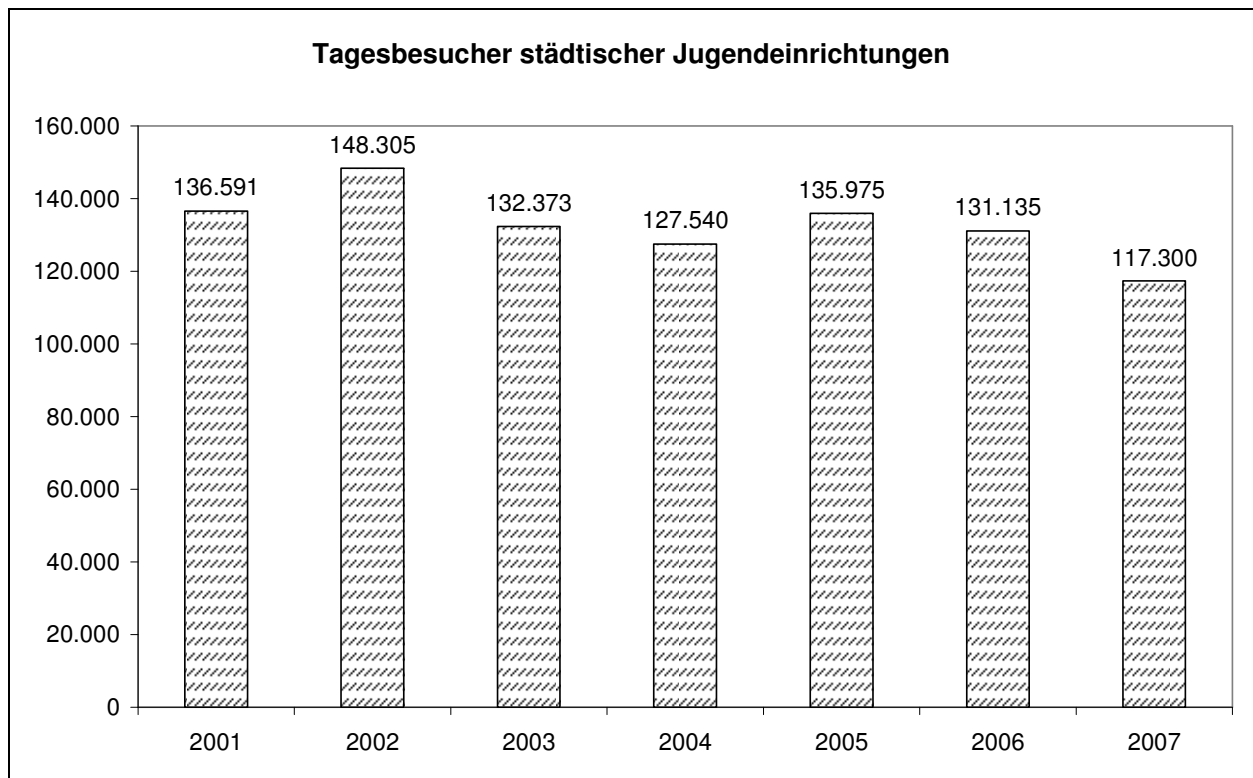


Abbildung 33: Tagesbesucher kommunaler Jugendeinrichtungen

Zusätzlich zu den o.a. Besucherzahlen konnte das Jugendkulturhaus Kultopia die Besucherzahl von 31.606 Besuchern im Jahre 2005 und 40.032 Besucher im Jahre 2006 auch im Jahr 2007 mit 40.539 Besuchern auf hohem Niveau halten. Kommunale Jugendeinrichtungen wurden somit 157.839-mal von Kindern und Jugendlichen frequentiert.

Der Besucherrückgang bei den stadtteilorientierten Einrichtungen ist gegenüber den bisher gewohnten Besucherzahlen aus folgenden Gründen rückläufig:

- die Stelle auf dem Abenteuerspielplatz ist seit dem 2. Quartal 2007 vakant,
- die Sozialarbeiterstelle im Spiel- und Sportpark Emst war nur teilweise in Vertretung besetzt,
- einige Betreuungsangebote in Kooperation mit Schulen sind durch Umwandlung in Ganztagschulen entfallen.

Eine genaue Datenauswertung auf Einrichtungs- und Zielgruppenebene erfolgt im Rahmen der Berichterstattung Jugendhilfeplanung.

Die Ziele des Kontraktes für die Kinder- und Jugendarbeit konnten 2007 sowohl hinsichtlich der Leistungsziele als auch bezogenen auf die Finanzziele erreicht bzw. übertroffen werden. Vorbehaltlich der abschließenden Berechnung durch die Kämmerei ist das Finanzziel (Einsparung von 165.000 €) erreicht bzw. zum fünften Mal in Folge übertroffen worden

Die seit 2005 festgestellte gestiegene Akzeptanz des Kultopia bei jugendlichen Besuchern hat sich positiv fortgesetzt. Die bei der Finanzübersicht dargestellten gestiegenen Einnah-

men basieren hauptsächlich auf Veranstaltungseinnahmen des Jugendkulturhauses. Diese Mittel sind vollständig in die weitere Programmgestaltung investiert worden.

Durch den Kontrakt über die Leistungs- und Finanzziele im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wurde seitens der Stadt eine Planungssicherheit bei gleichzeitiger Budgetbegrenzung bis zum Ende des Jahres 2007 hergestellt. Die Bewirtschaftungsergebnisse des Kontraktes ermöglichten die Umsetzung neuer Zielsetzungen wie die Einrichtung und Eröffnung des Jugendzentrums in Wehringhausen.

Kritik / Perspektiven

Die zu erwartenden Landesmittel sowie in den Folgejahren 2008 und 2009 werden auf dem bisherigen Niveau verbleiben. Insoweit ist eine Planungssicherheit der Landesmittel gegeben, die durch die kommunale Planung im Rahmen des Jugendförderplans vervollständigt wird.

Die Ziele und die projektbezogenen Maßnahmen werden durch den Jugendförderplan festgelegt. Es wird darauf ankommen, die notwendige Flexibilität innerhalb der Laufzeit bis 2009 durch Steuerung der jahresbezogenen Ziele und ggf. Bereitstellung von Projektförderungen zu ermöglichen. Hierzu wird weiter eine aktive Zuschussakquise erforderlich sein.

Die in den letzten fünf Jahren erfolgreich gestalteten Veränderungen in der Jugendarbeit, die hiermit verbundene Verlagerung von Einrichtungen zur Deckung des veränderten Bedarfes sowie die systematische Einbindung der freien Träger bei dieser Aufgabenwahrnehmung wird nur erfolgreich fortgeführt werden können, wenn durch eine Fortführung des Kontraktes auch künftig die Steuerungsmöglichkeiten durch ein verbindliches Gesamtbudget erhalten bleiben.

2.4.2 Tagesbetreuung für Kinder

Personal	
Anzahl pädagogische Fachkräfte	212
Anzahl Verwaltungsfachkräfte	11
Anzahl Sozialarbeiter	0
Summe	223

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	8.286.141 €	
	Sachausgaben	1.152.028 €	
	Transferleistungen		
	Summe der Ausgaben	<u>9.438.169 €</u>	<u>9.438.169 €</u>
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	
	Sonstige Einnahmen (auf städt. Einrichtungen entfallende KiTa-Beiträge)	<u>984.920 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>984.920 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>8.453.259€</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Bildungsvereinbarung

Die im Jahre 2004 eingeführte „Bildungsvereinbarung“⁴ NRW wird in allen städtischen Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Auch in dem neuen, ab dem 01.08.2008 geltenden Bildungsgesetz für Kinder (KiBiz), findet die Bildungsvereinbarung eine besondere Berücksichtigung. Ein umfassendes, bildungsförderndes Angebot in den Kindertageseinrichtungen soll zum Gelingen des Überganges in die Schule beitragen.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Die Kindertagesbetreuung ist durch das GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen gesetzlich geregelt.

Das TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz) regelt darüber hinaus im Wesentlichen die Nutzung von freiwerdenden Kindergartenplätzen für Kinder unter 3 Jahren durch ein Zusatzprogramm für neue Betreuungsformen (Spielgruppen) in Tageseinrichtungen oder Eltern-Kind-Gruppen. Die Tagespflege ist in das Betreuungsangebot für Kinder als gleichberechtigte Betreuungsform einbezogen worden.

Weiterhin werden die Kommunen verpflichtet, bis zum Jahr 2010 die Betreuung für unter 3-jährige auszubauen. In 2010 sollen nach Vorgaben des TAG und des Rates der Stadt Hagen

⁴ Das „Fundament stärken und erfolgreich starten“ – mit diesem Ziel haben die Spitzenverbände der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege und die Kirchen als Trägerverbände der Tageseinrichtungen für Kinder und das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder die Bildungsvereinbarung NRW abgeschlossen. Damit sind erstmals Rahmeninhalte zur Stärkung des Bildungsauftrages im Elementarbereich, zur Förderung des kontinuierlichen Bildungsprozesses der Kinder und für den gelingenden Übergang vom Kindergarten in die Grundschule verabredet worden. Die Bildungspotentiale, die jedes Kind von Geburt an mitbringt, sollen frühzeitig entdeckt, gefördert und herausgefordert werden.

für 15 % dieser Altersgruppe Kinderbetreuungsplätze oder Tagespflegeplätze zur Verfügung stehen. Die tatsächliche Entwicklung im Laufe des Jahres 2007 zeigt jedoch auf, dass die Quote in Hagen bei 18 % liegt.

Im § 8 a SGB VIII ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert worden. Im Jahre 2007 wurden die notwendigen Vorarbeiten geleistet, um die Dienstanweisung und das Verfahren zur Umsetzung des § 8 a SGB VIII in städtischen Kindertageseinrichtung, mit Wirkung zum 01.01.2008, in Kraft treten zu lassen.

Auftragsgrundlagen

- SGB VIII
- GTK
- TAG

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Kinder von 4 Monaten – 14 Jahren und ihre Erziehungsberechtigten.

Schwerpunkte sind:

- das Schaffen und Vorhalten einer ausreichenden Anzahl von Plätzen in den unterschiedlichsten Betreuungsformen (Regelkindergarten, Kindertagesstätte 7.00 Uhr – 17.00 Uhr, Plätze für Kinder unter 3 Jahren, Blocköffnungszeit für Kinder im Kindergarten von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr),
- der Ausbau der integrativen Betreuung und Erziehung von behinderten Kindern in Regeleinrichtungen,
- das Erreichen der Schul- und Gemeinschaftsfähigkeit (dies wird verstärkt durch die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule und die Bildungsvereinbarung zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie die Erstellung des Schulfähigkeitsprofils von den Kindertageseinrichtungen),
- die Sozialisation und Integration von Kindern mit einem Migrationshintergrund,
- die Befähigung des Einzelnen zur Gruppenfähigkeit und die Erziehung zur Eigenständigkeit,
- Sprachförderung in Zusammenarbeit mit den Eltern und unter Beteiligung der Eltern (Rucksackprojekt)
- Ausbau und Umsetzung der Sprachstandsfeststellung bei 4-jährigen Kindern innerhalb und außerhalb von Kindertageseinrichtungen (Delfin 4)
- der Ausbau der Kooperation mit Hagen Medien (Stadtbücherei / Leselust).
- Umfangreiche Vorarbeiten zum Ausbau der Familienzentren in Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe

- Entwicklung von Organisationsstrukturen zur Umsetzung des neuen Anmeldeverfahrens für die Anmeldung der Kinder in allen Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2008 / 2009 (Kita-Karte)
- Durchführung von Regionalkonferenzen mit den beteiligten Trägern zur Entwicklung und Abstimmung neuer Umsetzungsstrukturen (KiBiz)
- Intensive Vorarbeiten und Umsetzungen der neu erlassenen Regelungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Bezug auf die neuen Gruppen- und Finanzierungsstrukturen

Anzahl der Tagesbetreuungsplätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen:

Anzahl der Plätze zum 31.12.2007	Für Kinder unter 3 Jahren	Im Regelkindergarten (3 bis 6 Jahre)	Schulkinder / GA (6 bis 14 Jahre)
In städt. Trägerschaft	140 (127)	1731 (1694)	10 (216)
In freier Trägerschaft	346 (209)	3572 (3782)	110 (65)
Summe	486 (336)	5303 (5476)	120 (281)

Tabelle 1: Anzahl der Plätze zum 31.12.2006 (Die Werte aus 2006 sind in Klammern aufgeführt)

Leitziele

Die Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder in den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und offene Ganztagsbetreuung in den Schulen sind bedarfsgerecht.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Die Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund ist bedarfsgerecht ausgebaut.
- Die Sprachförderung für Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf (Sprachstandsfeststellungsverfahren aller 4-jährigen Kinder) nach Delfin 4 ist bedarfsgerecht ausgebaut.
- Die Bedarfsdeckung (90 %) an Betreuungsplätzen für 3 – 6 jährige Kinder gemäß des Ratsbeschlusses vom 15.04.1996 ist sichergestellt.
- Der weitere anteilige Ausbau der Plätze für die U – 3 Betreuung auf 15 % bis zum Jahr 2010 ist erfolgt.
- Die Öffnungszeiten der Kitas orientieren sich am Bedarf der Eltern.
- Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von Leistungsbeziehern nach dem SGB II ist sichergestellt.
- Der Ausbau der Familienzentren ist planmäßig fortgeführt worden.
- Im Bereich der offenen Ganztagsbetreuung an Grundschulen ist die letzte Umsetzungsstufe erreicht.
- Die Konsolidierungsvorgaben sind erfüllt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Qualifizierung der Mitarbeiter u. a. für die Realisierung der Bildungsdokumentation und für die Sprachförderung
- Regelmäßige Bedarfserhebung über sich verändernde Betreuungsbedarfe und entsprechende Steuerungsmaßnahmen
- Gezielte Fort- und Weiterbildung sowie reger Austausch mit den Mitarbeiterinnen über gewonnene Erkenntnisse und ermittelte Bedarfe
- Berücksichtigung der demografischen Entwicklung bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen für 3-6 jährige Kinder
- Versorgung von berufstätigen Alleinerziehenden und von Leistungsbeziehern nach dem SGB II mit Betreuungsplätzen für ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen und offenen Ganztagsgrundschulen
- Ausweitung der integrativen Erziehung in Regeleinrichtungen
- Aufarbeitung von Sprachdefiziten (nicht nur bei Migrantenkindern)
- Ausweitung der Angebote für Spracherziehung (Rucksackprojekt)
- Koordinierung der Angebote der Familienzentren (Steuerungsgruppe)
- Vernetzung im Stadtteil mit anderen Trägern
- Erfahrungsaustausch, z.B. mit dem Gesundheitsamt (Gesundheitskonferenz)
- Kooperation mit dem Schulbereich
- Einbindung der Erziehungsberatung und Frühförderung
- Gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung

Zielerreichung

Der Zielkonflikt zwischen Konsolidierungsnotwendigkeiten und dem Ausbau/Umbau von Angeboten wurde durch die Fortschreibung der Bedarfsplanung (Ratsbeschluss vom 14.06.2007) gelöst. Der Bestand an Betreuungsgruppen in vorhandenen Einrichtungen wurde für das Kindergartenjahr 2007/2008 gesichert.

Ausfallende kirchliche Trägeranteile sind teilweise weiterhin durch städtische Mittel bis zum Ende des Kindergartenjahres 2007 – 2008 kompensiert worden.

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder von 3 – 6 Jahren in Höhe von 90 % (Ratsbeschluss vom 25.04.1996) wurde erfüllt.
- Die Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren liegen bei 18 %.
- Die Sprachförderung wurde ausgebaut:
Im Berichtsjahr nahmen wieder eine Reihe der verschiedenen Träger an der vom Land und der Sparkasse der Stadt Hagen finanzierten Sprachförderung unter Beteiligung der Eltern (Rucksackprojekt) 10 Monate vor der Einschulung teil. So wurden 28 Einrichtungen mit insgesamt 31 Förderkursen durch Mittel des Landes und weitere 24 Einrichtun-

gen, sowie 4 Schulen, durch die Spende der Sparkasse (Rucksackprojekt), gefördert. Die Kinder und auch die Eltern haben durch diese Maßnahmen erheblich an Sprachkompetenz gewonnen.

- Die letzte Ausbaustufe zur offenen Ganztagsbetreuung an Schulen wurde abgeschlossen.
- Die neu zu gründenden Familienzentren haben ihre Arbeit am 01.08.2007 aufgenommen.
- Die Konsolidierungsvorgaben wurden erfüllt.

Kritik / Perspektiven

Durch den Ausbau der Ganztagschule konnten in den Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen mit offenen Ganztagschulen die großen altersgemischten Gruppen in Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren bzw. in kleine altersgemischte Gruppen umgewandelt werden.

Im Rahmen der Ausweitung der Budgetierungsplätze durch Budgetvereinbarungen konnte auf den bestehenden Bedarf an Plätzen für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren reagiert werden.

Durch die Kürzung der Landesmittel waren die Kommunen angehalten, die Elternbeiträge im Sommer des Jahres für das Kindergartenjahr 2007/2008 anzupassen. Hierdurch werden die Eltern für die Zukunft verstärkt finanziell belastet. Durch die Abfrage der Eltern in den Einrichtungen ist es weiterhin möglich, flexibel auf die Eltern hinsichtlich ihrer Betreuungsbedarfe einzugehen.

Für die Zukunft ist ein unterjähriges DV-gestütztes Auskunftssystem mit allen Kitas zu installieren, das u. a. die Einhaltung der jeweiligen Betriebserlaubnis sicherstellt. Sämtliche Hagener Kindertagesstätten sind DV-mäßig zu versorgen, damit die Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz unterstützt werden. Datenbankgestützte Verfahren sollen ferner die Informationsgrundlagen für die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung sichern.

Die Einführung des zentralen Anmeldeverfahrens (Kita-Karte) für das Kindergartenjahr 2008/2009 eröffnet für die Zukunft die Möglichkeit, frühzeitig einen aktuellen Sachstand über Anmeldungen und freie Plätze zu erhalten und in diesem Zusammenhang die Platzvermittlung zu optimieren. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Bedarfsplanung wesentlich unterstützt wird.

2.4.3 Betreuung von Kindern in Tagespflege

Personal	
Anzahl pädagogische Fachkräfte /	0,00
Sozialarbeiter	1,75
Anzahl Verwaltungsfachkräfte	0,75
Summe	2,50

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	103.759 €	
	Sachausgaben		
	Leistungen	<u>376.225 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>479.984 €</u>	479.984 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter		
	Sonstige Einnahmen	<u>25.129 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>25.129 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>454.855 €</u>

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 376.225 € an Tagespflegepersonen ausgezahlt.

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die Tagespflege leistet einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Kinderbetreuung. Für Kinder bietet die Tagespflege einen Ort, in dem ihre Entwicklung familienähnlich und ihrer Individualität gemäß gefördert wird.

Bei der Vermittlung einer Tagesmutter spielen die Wünsche der Eltern eine große Rolle. Es ist wichtig, zuerst eine verantwortungsvolle und vertrauensvolle Atmosphäre zwischen Pflegemutter und Kindeseltern zu schaffen.

Der Ausbau und die Aufwertung der Tagespflege im Sinne der Änderung des SGB VIII und des Ratsbeschlusses der Stadt Hagen vom 11.05.2006 bedeutet eine Ausweitung des Arbeitsfeldes um jährlich 25 Plätze.

Auftragsgrundlage

§ 23 SGB VIII

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Zielgruppen der Tagespflege sind Alleinerziehende oder Elternpaare, die für einen Teil des Tages die Betreuung ihrer Kinder nicht selbst wahrnehmen können, weil sie berufstätig sind, sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, an einer Fortbildung oder einem Sprachkurs teilnehmen oder ein Studium absolvieren.

Schwerpunkte:

- Überprüfung von Tagesmüttern und Tagespflegestellen
- Vermittlung von Tagesmüttern
- Regelmäßige Hausbesuche und Begleitung der Pflegeverhältnisse

- Krisenintervention
- Regelmäßiger Austausch mit den Tagesmüttern
- Vernetzung der Tagesmütter durch regelmäßige Treffen in den einzelnen Stadtteilen
- Aus- und Fortbildung der Tagesmütter
- Anwerbung von Tagesmüttern, Projektarbeit zu aktuellen Themen
- Themenabende für alle Interessierten
- Öffentlichkeitsarbeit

Leitziele

- Bedarfsgerechte Versorgung der Nachfrager nach Tagesmüttern im gesamten Stadtgebiet
- Konstante Begleitung der Pflegeverhältnisse

Teilziele für das Berichtsjahr

- Alle Tagesmütter sind für ihre Aufgabe qualifiziert
- Die regelmäßigen Treffen der Tagesmütter in den Stadtteilen werden angenommen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zur Anwerbung von Tagesmüttern
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen durch eine Kooperation mit
 - Kindertageseinrichtungen
 - Schulen
 - Bundesagentur für Arbeit + ARGE (insbesondere beim Wiedereinstieg in den Beruf)
 - Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
 - Tagesmütterwerk
- Ausbau der Angebote zur Fortbildung der Tagesmütter

Zielerreichung

Die folgende Grafik zeigt, dass die Vermittlung der Tagespflegekinder angestiegen ist.

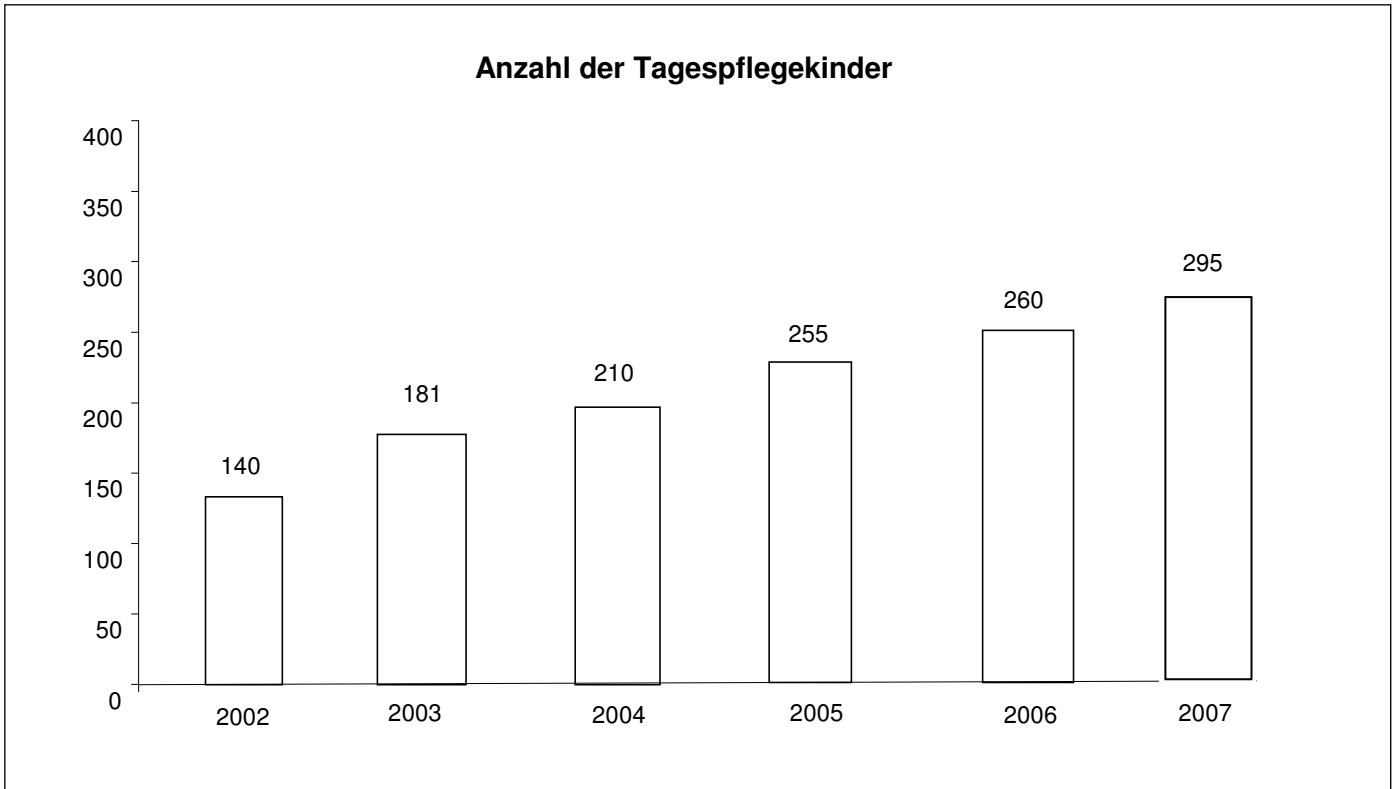


Abbildung 34: Tagespflegekinder 2002 – 2007 (Stichtag 31.12.)

Kritik / Perspektiven

Durch ein gestiegenes Anforderungsprofil, verbunden u.a. mit der Auflösung des Tagesmütterwerkes, ist der Arbeitsbereich der Kindertagespflege im nächsten Jahr neu zu strukturieren.

2.5 Kommunale Drogenhilfe

Personal	
Anzahl pädagogische u. medizinische Fachkräfte	12,5
Anzahl Verwaltungsfachkräfte	0,5
Summe	13,0

Kosten	Personalkosten	680.613 €	
	Sachkosten	23.979 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Kosten	<u>704.592 €</u>	704.592 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	267.505 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>267.505 €</u>	<u>267.505 €</u>
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>437.087 €</u>

Einnahmen/Ausgaben ohne Daten Therapieeinrichtung Vorhalle

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

- Regelmäßige Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen
- Teilnahme an internen und externen Weiterbildungen
- Einführung und Nutzung einer EDV-gestützten Dokumentation

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Drogenkonsum schädigt Individuum, Familie und Gesellschaft und durchläuft dabei verschiedene Phasen – wobei das Angebot der Drogenhilfe den veränderten Bedarfen Rechnung tragen sollte.

Auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Anonymität gilt es, Leben zu erhalten, Leid zu lindern und Heilung zu fördern.

Aus gesellschaftlicher Sicht sind die Aufgaben Information, Aufklärung und Prävention.

Die Angebote werden vorgehalten von

- der Drogenberatung
- der Fachstelle für Suchtvorbeugung
- der Drogentherapeutischen Ambulanz mit Kontaktcafé
- der Drogenberatung Gevelsberg
- der Gemeindenahen teilstationären Therapie Vorhalle

Auftragsgrundlage

SGB XII; SGB V; SGB VI; BtMG; BtMVV

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die kommunale Drogenhilfe richtet sich mit ihrem Angebot an

- Drogenabhängige in den individuellen Phasen der Abhängigkeit,
- Jugendliche und junge Erwachsene mit problematischem Konsum und an
- Angehörige und Personen des sozialen Umfeldes.

Der Schwerpunkt liegt in der Prävention mit spezifischer Zielgruppen-/Öffentlichkeitsarbeit

Leitziele

- Vermeidung von Drogenabhängigkeit
- Lebenserhaltung auf einer Basis von Anonymität und Freiwilligkeit
- Gesundheitsförderung
- Vermeidung/Senkung von drogeninduzierter Kriminalität

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Ausbau niederschwelliger und aufsuchender Angebote, Erweiterung des Substitutionsangebotes durch engere Vernetzung der substituierenden Ärzte mit der psychosozialen Betreuung
- Durchführung und Auswertung verschiedener Projekte (Tag zum Gedenken der Drogentoten, Gedenkgottesdienst)
- Bedarfsgerechte Veränderung von Öffnungszeiten des Drogenkontaktcafés / Schaffung von Möglichkeiten zur aufsuchenden Arbeit
- Kooperatives Wirken zwischen Kassenärztlicher Vereinigung, substituierenden Ärzten und Krankenkassen
- Erstellung einer Dokumentation der psychosozialen Betreuung für die Krankenkassen
- Unterzeichnung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Kommunalen Drogenhilfe und der JVA Hagen
- Durchführung der Multiplikatoren- und der Lehrerfortbildungen.
- Teilnahme an der Evaluation des Institutes für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung Hamburg
- Teilnahme am Programm Deutscher Kerndatensatz

Zielerreichung

- Beratung und Vermittlung

Im Berichtszeitraum spiegelt sich auch in Hagen ein Trend wieder, der auch von anderen Beratungsstellen gemeldet wird: Ecstasy und Amphetamine sowie missbräuchlicher Cannabiskonsum und deren Folgen stellen neben dem Opiatkonsum einen immer größer werdenden Bedarf an Beratung und Behandlung dar.

Des Weiteren hat sich gezeigt, dass im Bereich des polytoxikomanen Konsums eine drastische Erhöhung des Missbrauchs, verbunden mit körperlichen und medizinischen Komplikationen, zu verzeichnen ist.

	2007	2006
Allgemeine Beratung	782	532
Familienberatung	93	137
Entgiftungen	54	62
Therapievermittlungen	16	38

Die Zahl der Entgiftungen und Vermittlungen bei der Beratung und der nachfolgend aufgeführten Soforthilfe unterliegen im jährlichen Vergleich Schwankungen. Unterschiedliche Faktoren wie z.B. Ermittlungs- und Strafverfahren sowie personelle Kapazitäten in der Drogenberatung beeinflussen die Inanspruchnahme der unterschiedlichen Hilfeangebote.

- **Soforthilfe**

Die Soforthilfe ist ein Angebot an ausstiegswillige Drogenkonsumenten mit dem kurzfristigen Ziel der sofortigen psychosozialen Stabilisierung und dem mittelfristigen Ziel der weiteren Behandlung im Drogenhilfesystem. Erreicht werden soll ein abstinentes Leben.

	2007	2006
Entgiftungsvermittlungen	15	21
davon mit anschließender Therapie	4	11
Vermittlung in Substitution	7	18
Vermittlung in Beratung	27	14

- JVA – Arbeit

Aufgrund des Kooperationsvertrages zwischen der JVA Hagen und der Stadt Hagen wurden Häftlinge in der JVA Hagen betreut. Seit dem 01.04.2007 wird die Aufgabe durch das Justizministerium gefördert. Die Mitarbeit des Fachbereichs Jugend und Soziales wird nach Fachleistungsstunden abgerechnet.

- **Psychosoziale Betreuung bei substituierten Drogenabhängigen**

Die psychosoziale Betreuung ist fester Bestandteil einer Substitutionsbehandlung. Die Betreuungsform richtet sich in Art und Weise nach den individuellen Bedürfnissen des entsprechenden Klientels.

Der Aufgabenbereich der psychosozialen Betreuung erstreckt sich von Hilfestellungen bei alltäglichen Problemen, Kinderbetreuung und Erziehungsfragen, Freizeitgestaltung, Wohnraumbeschaffung bis hin zu schulischen und beruflichen Integrationsmöglichkeiten.

Kooperationspartner sind örtliche Vereine, Arbeitsagentur/ARGE, Abendschulen und Volkshochschulen, Wohnheime, Wohnungsgesellschaften, Einrichtungen der kirchlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie örtliche Beschäftigungsvereine.

Des Weiteren wird dieses Arbeitsgebiet immer mehr Schnittstelle zwischen Arzt, Krankenversicherung und Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Krankenversicherungen fordern von den Ärzten Stellungnahmen über geleistete psychosoziale Betreuungen, um die Methadonbehandlungen weiterhin finanzieren zu können.

	2007	2006
Methadon-Substituierte in Hagen und Umgebung	331	305
Einzelkontakte	886	926
Information und allgemeine Beratung	56	84
Entgiftungen	90	69
Therapievermittlungen	18	19
Gruppen	6	4

- **Fachstelle für Suchtvorbeugung**

Die Daten der Fachstelle für Suchtvorbeugung beinhalten die Durchführung laufender Maßnahmen wie Informationsveranstaltungen an Schulen, Multiplikatorenfortbildungen, Elternabende usw.

In 2007 fanden 123 suchtpreventive Termine (2006: 191) statt.

Der Rückgang der Gesamtzahl erklärt sich aus der Tatsache, dass eine Vollzeitstelle vom 01.07.2006 bis zum 31.12.2007 wegen Mutterschutz und Erziehungszeit nicht besetzt war. Eine Vertretung gab es nicht.

Die Lehrerfortbildung wurde mit 16 Teilnehmern erfolgreich beendet.

- **Sozialtherapeutische Maßnahmen**

Sozialtherapeutische Maßnahmen wurden in 2007 mit 25 Abstinente sowie mit Drogenabhängigen nach Entgiftungen durchgeführt. Außerdem wurden angeboten:

- Regelmäßige Sportangebote (1x wöchentlich)
- Angeln und der Erwerb des Angelscheins (ganzjährig nach Saison),
- Wandertage

- Mutter-Kind-Programme (Freizeitgestaltung und Klettern)

Wesentlicher Bestandteil der sozialtherapeutischen Maßnahmen war die Rückfallprophylaxe.

- **Drogentherapeutische Ambulanz**

Die Drogentherapeutische Ambulanz ist eine Einrichtung für drogenabhängige Menschen in Hagen. Der niederschwellige und akzeptanzorientierte Ansatz ist Grundlage des Hilfeangebotes. Das Café richtet sich mit seinem Angebot an Drogengebraucher.

Kurzübersicht der erbrachten Leistungen:

	2007	2006
Medizinische Behandlung / Beratung gesamt	272	335
Behandlung schwerer Venenentzündungen	35	53
Medizinische Beratung	152	162
Medizinische Behandlungen	120	141
Sozialtherapeutische Beratungen	ca. 25 pro Tag	ca. 20 pro Tag
Durchschnittliche Besucherzahl	ca. 54 pro Tag	ca. 50 pro Tag
Vermittlung in stationäre Entgiftung	7	7
Vermittlung an die Drogenberatung	72	62
Spritzentausch	37.000	35.000
Essen	ca. 28 pro Tag	ca. 20 pro Tag
Duschen – Hygiene	ca. 3 pro Tag	ca. 2 pro Tag
Wäsche waschen	ca. 2 pro Tag	ca. 2 pro Tag
Safer Use-Beratung	503	420

2.6 Hilfen für Migranten

2.6.1 Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge

Personal	
Anzahl Verwaltungsfachkräfte	6,7 (7,2)*
Anzahl Sozialarbeiter	1,0 (2,0)*
Summe	7,7 (9,2)*

- *Vorjahreszahlen in Klammern*

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	361.674 €	
	Sachausgaben	563.556 €	
	Transferleistungen	<u>2.944.837 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>3.870.067 €</u>	3.870.067 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	653.586 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>364.624 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>1.018.210 €</u>	./. 1.018.210 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>2.851.857 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfen für Migranten erfolgt durch ausgebildete Verwaltungsfachkräfte des mittleren und gehobenen Dienstes sowie eine Diplom-Sozialarbeiterin. Art und Umfang der Hilfen sind insbesondere im Bereich der materiellen Hilfe weitgehend durch gesetzliche Vorgaben definiert. Monatlich werden 2% aller laufenden Zahlfälle zusätzlich zur Sachbearbeitung durch den Gruppenleiter überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden dokumentiert.

Auftragsgrundlage

Aussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber werden der Stadt Hagen nach einem landesweit gültigen Verteilungsschlüssel zugewiesen. Darüber hinaus ist die Stadt verpflichtet, unerlaubt eingereiste Ausländer, die als Flüchtlinge in der Gemeinde Aufnahme begehren, aufzunehmen und unterzubringen.

Die Verpflichtung zur Unterbringung und Versorgung ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, des Landesaufnahmegesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des SGB XII. Bei diesen Pflichtaufgaben sind Art und Umfang der Aufgabenerledigung weitgehend vorgegeben. Die Refinanzierung der Aufgabenerfüllung durch Landesleistungen ist nach wie vor nicht kostendeckend. Der Stadt verblieben 2007 Ausgaben in Höhe von rund 2,85 Mio. €. Die Deckungslücke hat sich gegenüber dem Vorjahr sogar noch um 13,7 % vergrößert, insbesondere weil die Refinanzierung durch das Land erheblich zurückgegangen ist.

Im Gegensatz zu Asylbewerbern werden Aussiedler und Kontingentflüchtlinge nur vorübergehend für einen begrenzten Zeitraum nach der Zuweisung in Übergangsheimen untergebracht. Bei diesem Personenkreis bestehen in der Regel vorrangige Leistungsansprüche nach dem SGB II.

Die nachfolgende Grafik zeigt die durch Aufnahmequoten festgelegten Zugänge von Migranten nach Hagen im Jahr 2007 im Vergleich zu den Daten aus den letzten Jahren:

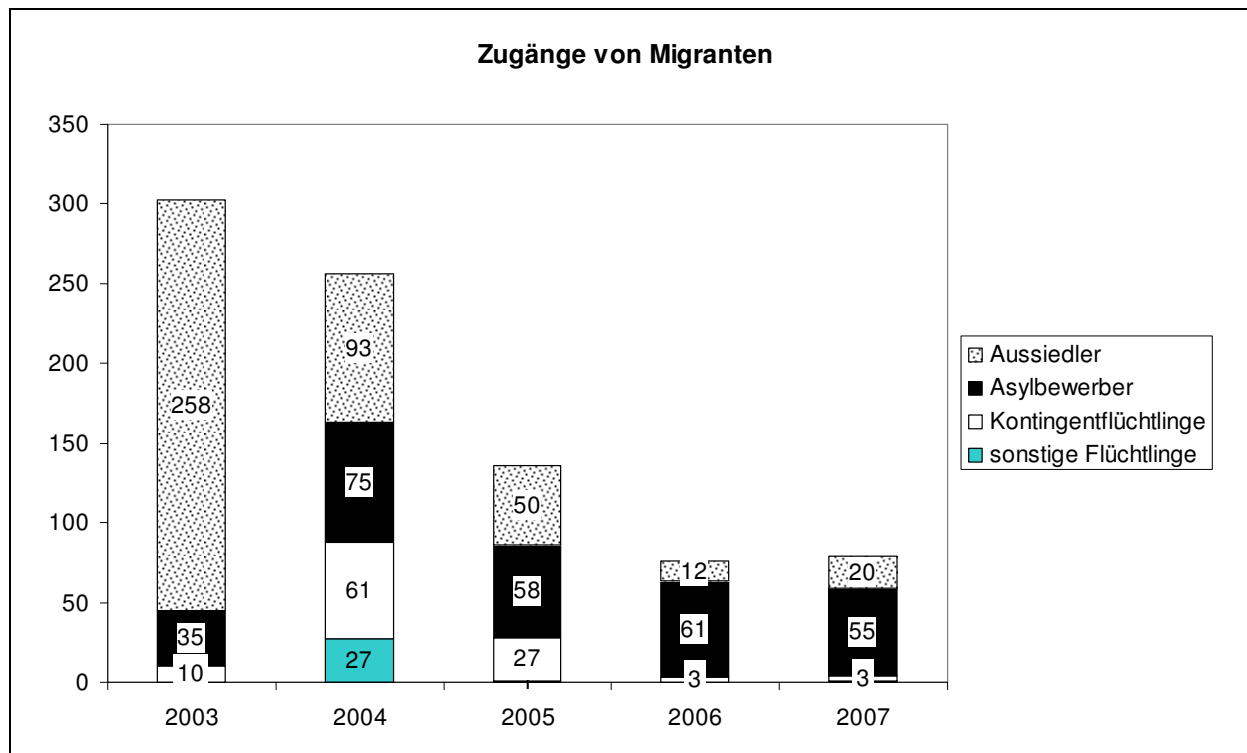


Abbildung 35: Zuweisung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen

Die festgelegte Aufnahmequote, die eine ausgewogene Verteilung auf die einzelnen Gemeinden gewährleisten soll, wurde zum Ende des 1. Quartals 2007 bei den Aussiedlern erstmals seit längerer Zeit wieder unterschritten. Durch die landesweit rückläufigen Zahlen der Aussiedlerzugänge war hier dennoch nur ein geringer Anstieg der Zuweisungen nach Hagen zu verzeichnen. Bei Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen wurde die für Hagen festgelegte Aufnahmequote während des gesamten Jahres unterschritten. Bundesweit rückläufige Zuwanderungszahlen haben jedoch insgesamt zu einer im Vergleich zu den Vorjahren nahezu gleich bleibenden Zahl an Zuweisungen in diesem Bereich geführt.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Unterbringung, materielle Versorgung und Betreuung der nach Hagen zugewiesenen Migranten bildete den Schwerpunkt der Arbeit. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Zielgruppen:

- Asylbewerber
- Asylberechtigte
- Geduldete Ausländer (zur Ausreise verpflichtete Personen, deren Abschiebung ausgesetzt wurde)
- Kontingentflüchtlinge (i.d.R. jüdische Migranten aus Russland und der Ukraine)
- Aussiedler

Auch 2007 wurden die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vom Rat beschlossenen Maßnahmen zum Rückführungsmanagement fortgesetzt und zum Abschluss gebracht. Dabei wurde versucht, geduldete Ausländer nach negativem Abschluss des Asylverfahrens zur

Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen bzw. dann, wenn Rückkehrhindernisse nicht zu beseitigen und diese auch nicht selbst zu verantworten waren, diesem Personenkreis zu einem gesicherten Aufenthalt zu verhelfen, der Voraussetzung für die Unabhängigkeit von Transferleistungen war. Diese Maßnahmen wurden in enger Abstimmung mit dem Ausländeramt und der Zuwanderungsberatung des Diakonischen Werks durchgeführt.

Leitziele

Maßgeblich für die Zielsetzung ist die Aufenthaltsperspektive der Migranten. Personen mit gesichertem Aufenthalt (Aussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte) sollen zügig in den Genuss von Integrationsmaßnahmen gelangen. Nach kurzem Aufenthalt in Übergangsheimen soll dieser Personenkreis möglichst kurzfristig mit privatem Wohnraum versorgt werden. Daneben steht hier auch die Vermittlung von Sprachkursen im Vordergrund.

Zugewiesene Asylbewerber werden für die Dauer des Asylverfahrens bzw. bei Ablehnung des Asylantrages auch darüber hinaus entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Ziel ist dabei, die Unterbringungsqualität in den Übergangsheimen so zu verbessern, dass Familien mit Kindern und Ehepaare im Regelfall in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht werden. Abzuwägen ist dabei zwischen dem öffentlichen Interesse und den Belangen des Ausländers. Soweit möglich sollte hier eine zügige ausländerrechtliche Entscheidung über den weiteren Aufenthalt herbeigeführt werden, die dann Basis für die Zielrichtung weiterer Maßnahmen ist. Darüber hinaus ist das Ziel der Betreuungsmaßnahmen, unabhängig von der Aufenthaltsperspektive, die Vermittlung von Orientierung im neuen Lebensumfeld gerade zu Beginn des Aufenthalts und das Angebot konkreter Hilfen und Beratung bei den alltäglichen Problemen.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Weitere Reduzierung der Unterbringungskapazitäten
- Verbesserung der Unterbringungsqualität in den Übergangsheimen
- Vermittlung von Sprach- und Integrationskursen
- Klärung der Aufenthaltsperspektive
- Reduzierung der Zahl der AsylbLG-Leistungsempfänger im Rahmen des Rückführungsmanagements
- Strukturelle Anpassung an rückläufige Zuweisungszahlen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Prüfung weiterer Optionen zur Beendigung von Mietverhältnissen bei angemieteten Übergangsheimen
- Verbesserung der Unterbringungsqualität
- Herbeiführung zeitnaher Entscheidungen über den weiteren Aufenthalt in Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt
- Fortführung und Abschluss der Konsolidierungsmaßnahme 'Rückführungsmanagement' (55 M14) zum Jahresende 2007

- Fortführung der eingerichteten Koordinationsstelle zur Sprachkursvermittlung

Zielerreichung

- Eine Etage im Übergangsheim Heinitzstr. 28 wurde zum 30.06.2007 abgemietet. Dadurch ergibt sich für 2007 eine Kostenersparnis von rund 16.800 € und in 2008 von ca. 33.600 €.
- Familien mit Kindern und Ehepaare sind ausnahmslos in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht.
- Durch Maßnahmen im Rahmen des „Rückführungsmanagements“ ergaben sich für 2007 Minderausgaben in Höhe von rund 1.084.889 €. Die Vorgaben wurden damit übertroffen.
- 10 Aussiedler- bzw. Kontingentflüchtlingshaushalte mit 18 Personen konnten mit privatem Wohnraum versorgt werden.
- 52 Asylbewerber (29 Haushalte) konnten privaten Wohnraum anmieten.

Die deutliche Steigerung der Umzüge in Privatwohnungen bei Asylbewerbern gegenüber dem Vorjahr (16 Personen, 11 Haushalte) resultiert aus der Steigerung von Entscheidungen der Ausländerstelle über den weiteren Aufenthalt. Als weitere Ursache kommen die gesetzlichen Regelungen zum Bleiberecht für so genannte Altfälle in Betracht.

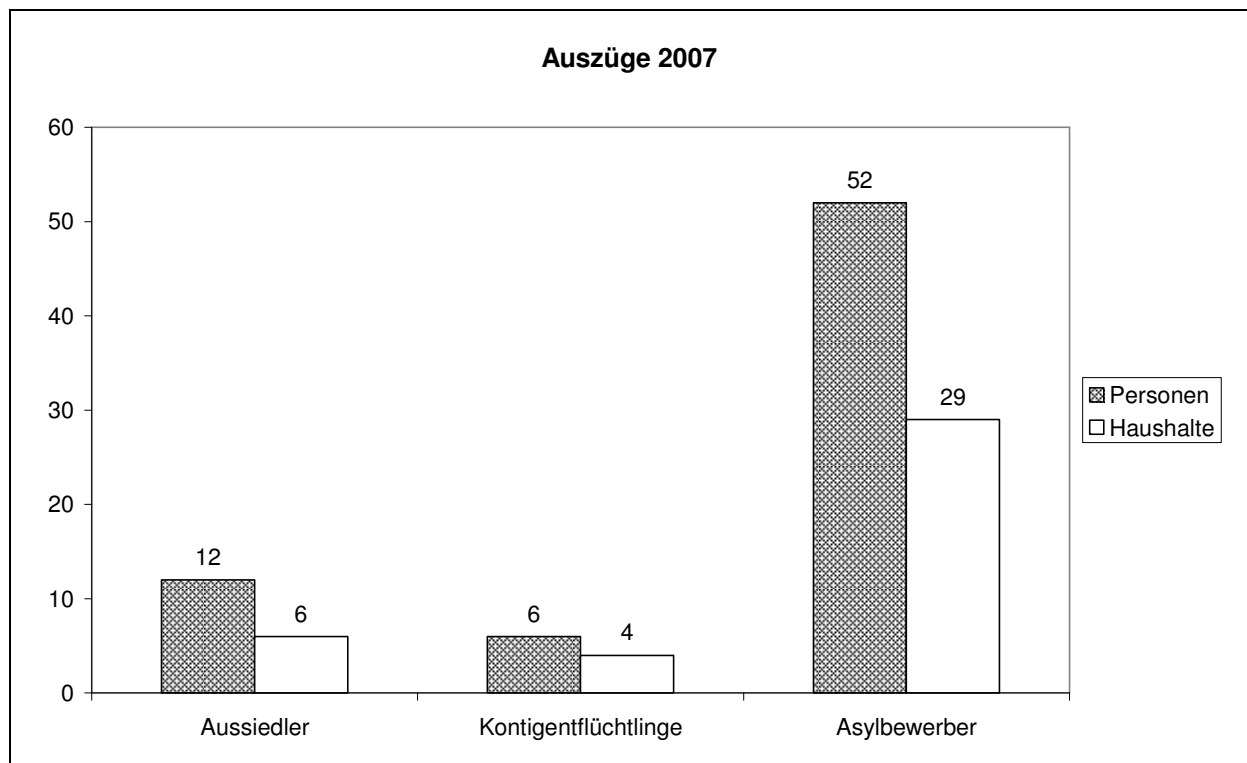


Abbildung 36: Auszüge 2007 aus Hagener Übergangsheimen in Privatwohnungen

Die Übergangsheime waren zum Ende des Jahres wie folgt belegt:

Übergangsheim	Personenkreis	Belegung	Freie Plätze
Heinitzstr. 28	Alleinstehende Männer	16	47
Posener Str. 1a –c	Ehepaare, Familien, alleinstehende Frauen	86	61
Seilerstr. 7 – 9	Ehepaare, Familien, alleinstehende Frauen	94	38
Voerder Str. 33	Aussiedler	10	63

Kritik / Perspektiven

Nach wie vor besteht nicht annähernd eine Kostendeckung bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen. Der Kostendeckungsgrad verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr noch einmal.

Vorrangig wird weiterhin angestrebt, dass Übergangsheim Voerder Str. 33 aufzugeben. Es ist jedoch bisher nicht gelungen, das Übergangsheim einer anderen Nutzung zuzuführen. Da die Zweckbindung für die Landesmittel, die zur Errichtung des Gebäudes gezahlt wurden, noch bis 2019 läuft, werden hier weiterhin Möglichkeiten einer nicht förderschädlichen sozialen Anschlussnutzung geprüft. Denkbar ist auch die Übertragung der Förderung auf ein anderes Objekt (z. B. Posener Str. 1a) mit dem Ziel, das Spektrum für eine künftige Anschlussnutzung zu erweitern.

2.6.2 Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlicher aus Zuwandererfamilien (RAA)

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	0,75
Anzahl pädagogische Fachkräfte	2,00 (davon 2 Lehrer vom Land NRW)
Anzahl Sozialarbeiter	2,00
Summe	4,75

Gesamtübersicht der Finanzen:

Kosten	Personalkosten	117.470 €	
	Sachkosten	23.400 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Kosten	<u>140.870 €</u>	140.870 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	57.300 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>5.000 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>62.300 €</u>	<u>62.300 €</u>
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>78.570 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

- Richtlinien des Landes mit Qualitätsstandards
- Evaluation des Ministeriums für Gesundheit, Familie, Frauen und Integration

Auftragsgrundlage

Die RAA arbeitet auf der Grundlage des Ratsbeschlusses der Stadt Hagen im Rahmen der gemeinsamen Richtlinie des MGFFI und MSW für die Förderung der Regionalen Arbeitsstellen. Die 27 örtlichen RAA'en sind Mitglieder im Verbund der RAA'en in NRW. Koordinierende Stelle ist die RAA Essen.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Bereichen

- Elementarbereich
- Schulausbildung
- Übergang Schule / Beruf

Die Arbeit richtet sich auch an die Eltern und Lehrer der o. a. Kinder und Jugendlichen.

Leitziele

- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind integriert.
- Jugendliche Migranten haben auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt gleiche Chancen.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Der Sprachstand der zur Einschulung anstehenden Kinder gewährleistet die Schulfähigkeit.
- Die Möglichkeiten der Schullaufbahnen sind erkannt. Das Kind / der Jugendliche macht entsprechend seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten davon Gebrauch.
- Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erkennen und entfalten ihre sozialen Kompetenzen.
- Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erhalten besondere Unterstützung im Berufsfindungsprozess.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Die pädagogische Begleitung des Sprachlernprogramms „Rucksack I“ für Kinder des Elementarbereichs und deren Mütter wurde in 21 Kitas durchgeführt. Eine Ausweitung des Programms auf 30 Standorte ist für 2008 vorgesehen. Es nahmen ca. 290 Kinder an dem Programm teil.
- Das Sprachlernprogramm für Kinder und Mütter „Rucksack II“ wurde an 4 Grundschulen weitergeführt und pädagogisch begleitet.
- Die laufenden Sprachfördermaßnahmen „vor der Einschulung“ (nach Erlass der Landesregierung) wurden koordiniert und pädagogisch begleitet. 22 KursleiterInnen nahmen monatlich an den Schulungen in der RAA teil.
- Das Konzept des Anti – Gewalt - Trainings „Ich, Du, Wir – Ohne Gewalt“ wurde Hagener Lehrern und Lehrerinnen auf einer Fortbildungsveranstaltung von einer externen Referentin vorgestellt. 13 Schulen setzen das Projekt bereits um, 15 weitere sind für eine neue Schulungsrunde vorgesehen.
- Erzieherinnen wurden in den Bereichen Sprachentwicklung, Sprachförderung und interkulturelle Kompetenz geschult. Neben einem je zweitägigen Seminar zum Thema „interkulturelle Kompetenz“ für angehende ErzieherInnen und KinderpflegerInnen am Käthe-Kollwitz-Kolleg (je 20 TeilnehmerInnen) bot die RAA auch fünf Fortbildungen für ErzieherInnen und LehrerInnen zum Thema Spracherwerb und Sprachförderung an. Hier beteiligten sich insges. ca. 170 Personen.
- Eltern von Migrantenkindern wurden in Erziehungsfragen und Fragen der Sprach- und Entwicklungspsychologie im Rahmen des Projektes Elternführerschein beraten. In 4 Veranstaltungen wurden ca. 200 Erziehungsberechtigte über Themen wie „Unser Leben mit 2 und mehr Sprachen“, „Was kleine Kinder können, was sie lernen, was sie brauchen“, „Brave Töchter – freche Söhne“, und „Kinder und Fernsehen“ informiert.
- Besondere Sprachfördermaßnahmen (IFÖ-Klassen/ Bilinguale Alphabetisierung) wurden organisiert und koordiniert.
- Bei der Realisierung des Landesprojektes 'KOMM IN NRW' wurde mitgewirkt.
- Migrantenselbstorganisationen wurden beraten.
- An der Entwicklung von Integrationskonzepten in NRW wurde in überregionalen Arbeitskreisen mitgearbeitet.

- Die RAA initiierte mehrere interkulturelle künstlerische Angebote und trat selbst als Mitveranstalter von Lesungen und Theateraufführungen auf.
- Zur Verbesserung der Integration von jugendlichen Migranten auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt werden im Übergang Schule/Beruf die individuellen Voraussetzungen durch gezielte Förderungen (z. B. Sprachkurse an den Schulen, Unterstützung bei Bewerbungen, Vermittlung von Praktika, Einrichtung von Internationalen Förderklassen in der Berufsvorbereitung, etc.) verbessert.
- Die RAA unterstützt aktiv das Projekt Startbahn Zukunft, das besonders Hauptschüler auf dem Weg in das Berufsleben unterstützt. Mit Maßnahmen wie Talentwerkstätten und Bewerbungstrainings, sowie der Erstellung einer Datenbank zur stetigen praktischen Begleitung und Unterstützung des Bewerbungsprozesses wird Schülern mit Zuwanderungsgeschichte der Weg in den Beruf geebnet.

Zielerreichung

Ein überörtliches Qualitätsmonitoring im Auftrag der Landesregierung wurde durchgeführt. Das Ergebnis der RAA Hagen liegt im Rahmen des Gesamtergebnisses aller 27 Standorte und ist auf Wunsch in der RAA Geschäftsstelle im Stadtteilhaus Hagen Vorhalle einsehbar. Der Integrationsrat der Stadt sowie die Fachausschüsse werden regelmäßig über die Durchführung der Maßnahmen und die Erfolge der Arbeit informiert. Seitdem die Sprachförderung im Elementarbereich forciert wird, gibt es verstärkt positive Rückmeldungen aus den aufnehmenden Schulen über die Kommunikationsfähigkeit der Schüler. Die RAA hat das Rucksack-Projekt im Jahre 2007 selbst evaluiert. Das Ergebnis der Befragung von 21 Einrichtungen liegt ebenfalls in der RAA Geschäftsstelle vor. Es bestätigt die Beobachtungen der landes- und bundesweit beteiligten Einrichtungen im Hinblick auf Verbesserung der Deutschkenntnisse der Kinder und Verringerung der Distanz von Migranteneltern zu der Bildungseinrichtung Kindergarten in allen Teilen.

Kritik / Perspektiven

Die Sprachförderung mit gleichzeitiger Elternbildung im Rahmen der Rucksack-Projekte an KiTas und Schulen soll möglichst flächendeckend ausgebaut werden. Die Zahl der teilnehmenden Einrichtungen soll erweitert werden, was 2007 aus personellen Gründen nicht möglich war. Insbesondere sollen die Familienzentren als Partner für das Rucksackprojekt gewonnen werden. Es ist beabsichtigt, ErzieherInnen und LehrerInnen in stärkerem Maße für neue Sprachlernmethoden, wie z. B. das auf Grundsätze der Theaterpädagogik rekurrierende Programm „Hocus und Lotus“ zu interessieren und dementsprechende Schulungen anzubieten. Über die Schulung hinaus soll ein Arbeitskreis unter Leitung der RAA den Rahmen für das Training der Formate und den kollegialen Austausch sicher stellen.

Die Ergebnisse der in 2007 erstmalig durchgeführten Sprachstandserhebung werden maßgeblichen Einfluss auf Inhalte und Umfang der Sprachfördermaßnahmen im Elementarbereich haben. Ebenfalls ist zu überlegen, welchen Einfluss die von der Landesregierung vorgesehene regelhafte Förderung der Sprachförderprogramme haben wird.

Die im Rahmen des Landesprogramms „KOMM IN NRW“ mit der Entwicklung der neuen Beratungsstruktur für Neuzuwanderer begonnene Neukonzeptionierung der Integrationsarbeit in der Kommune wird fortgesetzt. Ziel ist die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Integrationskonzeptes unter Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Kräfte.

Das Projekt 'Elternführerschein' wird fortgeführt.

Das Projekt Startbahn Zukunft wird erneut durchgeführt und von der Hauptstelle RAA im Rahmen eines Gesamtprojektes „Bildungsmotivation“ mit dem Schwerpunkt „Erfahrungen mit dem Hamburger Hauptschulmodell“ auch finanziell unterstützt.

2.7 Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen

Personal	
Anzahl pädagogische Fachkräfte	0,00
Anzahl Verwaltungsfachkräfte	3,10
Anzahl Sozialarbeiter	4,27
Summe	7,37

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	290.762 €	
	Sachausgaben	515.653 € ⁵	
	Transferleistungen	<u>97.337 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>903.752 €</u>	<u>903.752 €</u>
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0,00 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>68.903 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>68.903 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>834.849 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Zur Erbringung der fachspezifischen persönlichen Hilfen im Sinne des Leistungsangebotes sind Verwaltungsfachangestellte, Sozialarbeiter / Sozialpädagogen eingesetzt. Die zur Aufrechterhaltung bzw. Steigerung der Qualität notwendigen Qualifizierungen werden durch Fortbildungen sichergestellt.

Das durch den Rat der Stadt Hagen beschlossene Konzept über die Mindeststandards der ordnungsrechtlichen Unterbringung Wohnungsloser bilden die Grundlage für Art und Umfang der ordnungsrechtlichen Unterbringung.

⁵ In der Summe der Sachausgaben sind Ausgaben in Höhe von 225.000 € enthalten, die zum Ausgleich des angefallenen baulichen Instandsetzungsstau bei der Rückgabe der Notunterkünfte Knüwenstraße vertragsgemäß zu leisten waren.

Zur Beurteilung des Erfolges der geleisteten Arbeit wurden operationalisierbare Ziele sowie entsprechende Indikatoren entwickelt:

- Gesamtzahl der Personen in Notunterkünften
- Gesamtzahl der Haushalte in Notunterkünften
- Anzahl der Neueinweisungen
- Anzahl der Auszüge aus den Notunterkünften
- Vermeidung von Zwangsräumungen

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität:

- Frühwarnsystem zur Verhinderung und Bekämpfung der Wohnungslosigkeit
- Ausrichtung der Konzeption an den Forschungsergebnissen und Empfehlungen der GISS (Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung) Bremen.

Auftragsgrundlage

- Die gesetzliche Auftragsgrundlage bilden die §§ 14 ff. OBG (Unterbringung Obdachlose), § 22 Abs. 5 SGB II (vorbeugende Obdachlosenhilfe), § 34 SGB II (vorbeugende Obdachlosenhilfe und vergleichbare Notlagen) und § 67 ff. SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten).
- Die Hilfestellung in vergleichbaren Notlagen (Energiefersperren) bei SGB II - Leistungsbeziehern wird seit dem 01. September 2006 durch die ARGE geleistet.
- Ratsbeschluss zur Einrichtung der Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen aus dem Jahr 1997
- Ratsbeschluss über das Fachstellenkonzept und die Leitlinien der kommunalen Wohnungslosenhilfe aus dem Jahr 2001

Zielgruppen / Schwerpunkte

- Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen:
 - a) Haushalte, gegen die ein nicht vollstreckter Räumungstitel vorliegt
 - b) räumungsbeklagte Haushalte
 - c) wegen Mietschulden gekündigte Haushalte, gegen die noch keine Räumungsklage erhoben wurde
 - d) Haushalte mit Mietschulden und/oder mietwidrigem Verhalten, deren Mietverhältnis noch nicht gekündigt wurde
 - e) Haushalte, die von Wohnraumverlust bedroht sind
 - f) Haushalte mit vergleichbaren Notlage (z.B. Energiekostenübernahme)

- Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene Personen:
 - a) Personen ohne jegliches Obdach (auch Nichtsesshafte, Durchreisende, Brandopfer etc.)
 - b) ordnungsrechtlich untergebrachte Personen
 - c) Wohnungssuchende, die selbstständig nicht in der Lage sind, sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen
 - d) Personen, die vorübergehend bei Bekannten oder Verwandten untergekommen sind
 - e) Personen, die nach dem Ordnungsbehördengesetz ordnungsrechtlich wieder in die eigene Wohnung eingewiesen werden

Schwerpunkt

Neben der Wohnraumsicherung und der Wohnraumversorgung in Notfällen bilden verstärkt vergleichbare Notlagen, insbesondere die Beseitigung von Energieliefersperren einen nennenswerten Arbeitsschwerpunkt. Die Fallbearbeitung von vergleichbaren Notlagen bei SGB II – Leistungsempfängern wird durch die ARGE wahrgenommen.

Leitziele

Verhinderung von Obdachlosigkeit und dauerhafte Wohnraumversorgung

Weitere Ziele:

- Stabilisierung in neuen Lebensverhältnissen zur dauerhaften Wohnraumsicherung
- Die schwerpunktmäßige Ausrichtung der Arbeit auf Reintegrationshilfen vor kompensatorischen Hilfen mit dem Ziel, die Aufenthaltsdauer in den Obdachlosenunterkünften so kurz wie möglich zu halten
- Vermeidung von Dauerunterbringung in Notunterkünften
- Abbau bzw. Vermeidung von Sozialen Brennpunkten

Teilziele für das Berichtsjahr

- Verhinderung von Obdachlosigkeit durch präventive Maßnahmen der vorbeugenden Obdachlosenhilfe
- Reduzierung der Anzahl ordnungsrechtlich untergebrachter Personen
- Qualifizierung des Hilfeangebotes für obdachlose Frauen
- Aufgabe von weiteren Notunterkünften
- Kosteneinsparung durch die Aufgabe von Notunterkünften

Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Hilfen sind ausgerichtet auf Erhalt der (vorhandenen) Wohnung bzw. auf die Vermittlung oder Erlangung einer (neuen) Wohnung.

- Informationsfluss über drohende Wohnungsverluste sicherstellen und die örtliche Vernetzung mit sozialen Diensten organisieren
- Kontaktaufnahme mit vom Wohnungsverlust bedrohten Haushalten durch aufsuchende Hilfen
- Sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Falldiagnose
- Beratung und Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen für weitergehende wirtschaftliche Hilfen und ggf. Veranlassung entsprechender Hilfen
- Wirtschaftliche und psycho-soziale Beratung
- Übernahme der Mietschulden/Energieschulden gem. § 22 SGB II und § 34 SGB XII als Beihilfen oder Darlehen
- Veranlassung weitergehender personenbezogener Hilfen (RSD, Schuldnerberatung, Gesundheitsamt, Drogenberatung, Wohlfahrtsverbände und andere Träger)
- Koordinierung dieser Hilfen im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens
- Betreuung
- Schuldner-/Insolvenzberatung
- Wohnungsvermittlung, ggf. Nutzung von Belegungsrechten
- Überführung ordnungsrechtlicher Nutzungsverhältnisse in reguläre Mietverhältnisse
- soziale Trainingskurse (Straffälligenhilfe)
- Wohntraining im städtischen Männerasyl in Kooperation mit der Beratungsstelle für Wohnungslose des Diakonischen Werks

Zielerreichung

Im Jahr 2007 konnte die Anzahl der in Obdachlosenunterkünften untergebrachten Personen noch weiter reduziert werden.

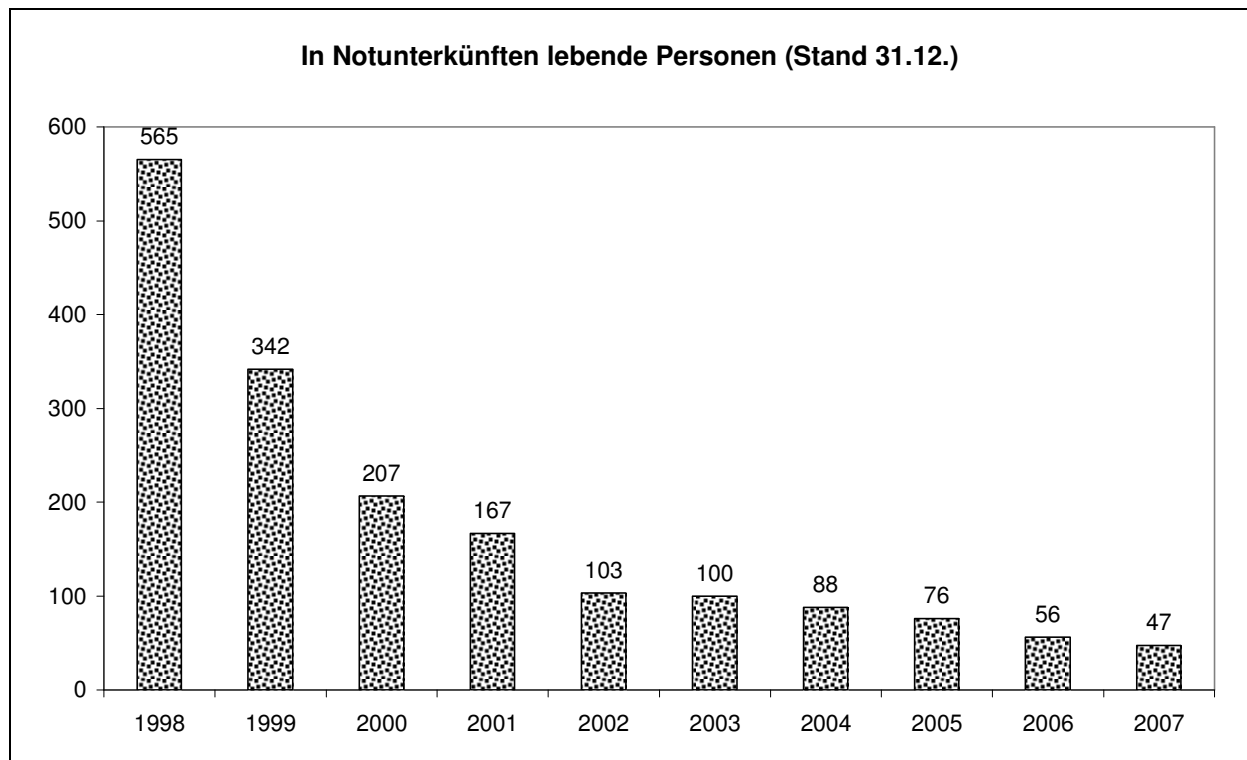


Abbildung 37: In Notunterkünften lebende Personen (1998 - 2007)

Die Zahl der in Notunterkünften untergebrachten Obdachlosen ist zum Stichtag 31. Dezember 2006 im Vergleich zum Vorjahr um weitere 16 % zurückgegangen. Die aufgeführte Statistik enthält, wie in den Vorjahren, nicht die Zahl der im städtischen Männerasyl untergebrachten Personen (vgl. dazu Bericht „Städtisches Männerasyl/Wohnetage“).

Dieser weitere Rückgang war nur durch präventive Hilfen und intensive Reintegrationsbemühungen zu erreichen. Bei 87 wohnungslosen Personen in 74 Haushalten, die um eine ordnungsrechtliche Unterbringung nachsuchten, konnte durch intensive Beratung auf eine Einweisung in eine Notunterkunft verzichtet und Obdachlosigkeit vermieden werden.

Das Teilziel, spezielle Hilfeangebote für obdachlose Frauen zu schaffen und Notschlafstätten ausschließlich zur ordnungsrechtlichen Unterbringung für diesen Personenkreis zu schaffen, wurde noch nicht vollständig umgesetzt. Der Realisierungstermin wurde in das Jahr 2008 verlagert.

41 Zugängen in Notunterkünften standen 50 Personen, die nicht mehr in Notunterkünften leben mussten, gegenüber.

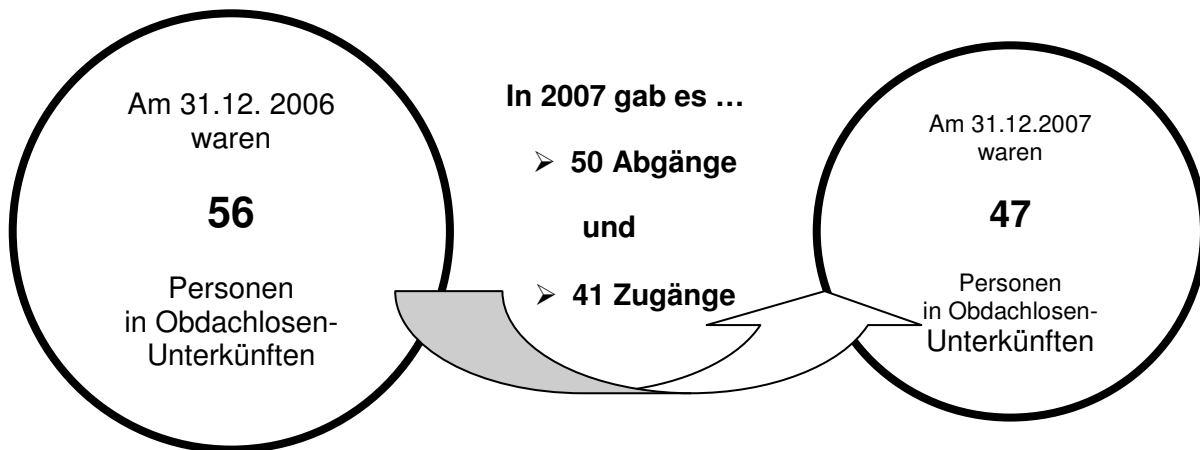


Abbildung 38: In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen

Von den 50 Personen, die im Jahr 2007 in Obdachlosenunterkünfte eingewiesen werden mussten, entfielen lediglich 12 (26)⁶ Personen in 4 (9)⁶ Haushalten auf Zwangsräumungen. Nur bei diesen 4 Haushalten konnte trotz des Einsatzes der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe Obdachlosigkeit nicht vermieden werden. Die Gründe hierfür waren z. B. Bedrohung des Vermieters, wiederholte Nichtzahlung der Miete, massive Störung des Hausfriedens, Sachbeschädigung am Wohnobjekt usw.

Die übrigen ordnungsrechtlichen Einweisungen erfolgten aus anderen Gründen (z.B. Entlassung aus Einrichtungen, Wohnungsverluste ohne Räumungsklage, Zuzüge aus anderen Gemeinden, soziale Konflikte in der bisherigen Wohnung, unzumutbare Wohnverhältnisse usw.).

Die Zentrale Fachstelle verfügt über wirkungsvolle Instrumentarien, die das Vermieterisiko, Wohnraum auch an ehemalige Obdachlose zu vermieten, erheblich verringern können. Ein wichtiger Baustein ist hier die von der Arbeiterwohlfahrt Hagen geleistete nachgehende Hilfe für ehemalige Wohnungsnotfälle. Dieses Angebot erreicht sowohl ehemals Obdachlose mit dem Ziel der Stabilisierung im neuen Wohnumfeld als auch Haushalte, deren Wohnungen trotz Intervention der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe nur mit einer engmaschigen nachgehenden Betreuung, wie von der Arbeiterwohlfahrt angeboten, dauerhaft gesichert werden können. Dieses Angebot stand auch im Jahr 2007 zur Verfügung. Ab Mitte 2007 wurde die pauschale Förderung eingestellt und durch die Einzelfallbeauftragung ersetzt. Durch ein zur Verfügung stehendes Budget ist die Zentrale Fachstelle in der Lage, entsprechende Hilfeleistungen bei der Arbeiterwohlfahrt abrufen zu können. Auch unter Berücksichtigung des konzeptionellen Ziels der Zentralen Fachstelle ist es unabdingbar, ein solches Angebot der intensiven nachgehenden Hilfe verfügbar zu haben.

Der integrierte Arbeitsansatz der Zentralen Fachstelle mit dem Spektrum präventiver Maßnahmen zur Wohnraumsicherung, den reintegrativen und den nachgehenden begleitenden Hilfen hat im Ergebnis auch einen verringerten Bedarf an vorzuhaltenden Notunterkünften zur Folge.

⁶ Vorjahreszahl

Somit konnten seit Bestehen der Zentralen Fachstelle insgesamt 20 (15)⁶ Häuser mit Obdachlosenunterkünften in den Stadtteilen Haspe, Loxbaum & Boele aufgelöst und zum Teil einer anderen städtischen Nutzung zugeführt werden. Im Berichtsjahr wurden 5 weitere Häuser abgemietet. Seit Einrichtung der Zentralen Fachstelle im Jahr 1999 konnten durch den Wegfall der Zahlungsverpflichtungen an Miete und Nebenkosten über die Jahre Einsparungen von insgesamt ca. 1.950.000 € realisiert werden. Die strukturellen Einsparungen belaufen sich auf ca. 460.000 € pro Jahr.

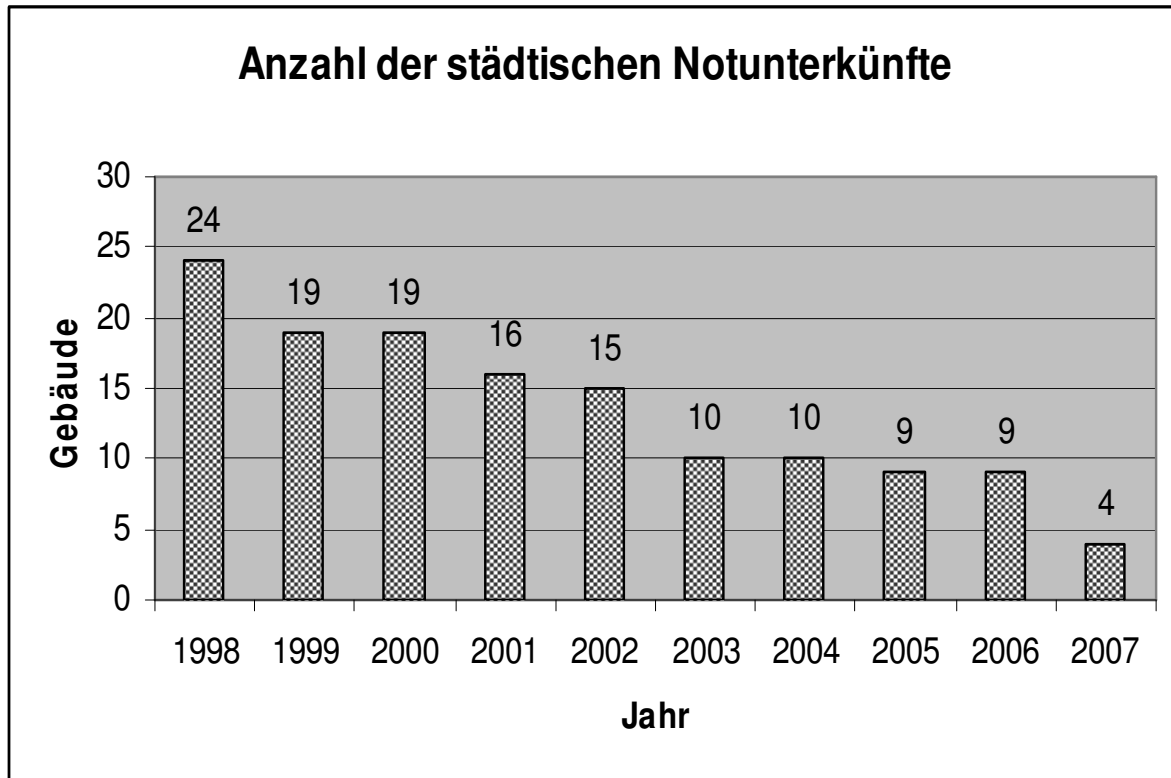


Abbildung 39: Anzahl der Notunterkünfte

Insgesamt wurden im Bereich der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe im Berichtsjahr 1353 (1667)⁶ Fälle bekannt. In 1275 Fällen drohte der Verlust der Wohnung bzw. es lag in 78 Fällen eine „vergleichbare Notlage“ (drohende oder vollzogene Sperre der Energielieferung) vor. Die Zahl der räumungsbeklagten Haushalte ist auf 293 (282)⁶ ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Die Dauer der Fallbearbeitung der vorbeugenden Obdachlosenhilfe hat sich auf Grund erheblicher krankheitsbedingter personeller Engpässe zeitlich verzögert. Trotzdem ist es wieder gelungen, die Hilfeangebote frühzeitig zu unterbreiten. Nach wie vor sind hier die Instrumente der persönlichen Beratung und die Übernahme von Mietrückständen zur Wohnraumsicherung im Bereich der Prävention von besonderer Bedeutung.

⁶ Vorjahreszahl

Nachfolgend die Verteilung der bekannt gewordenen Notfälle:

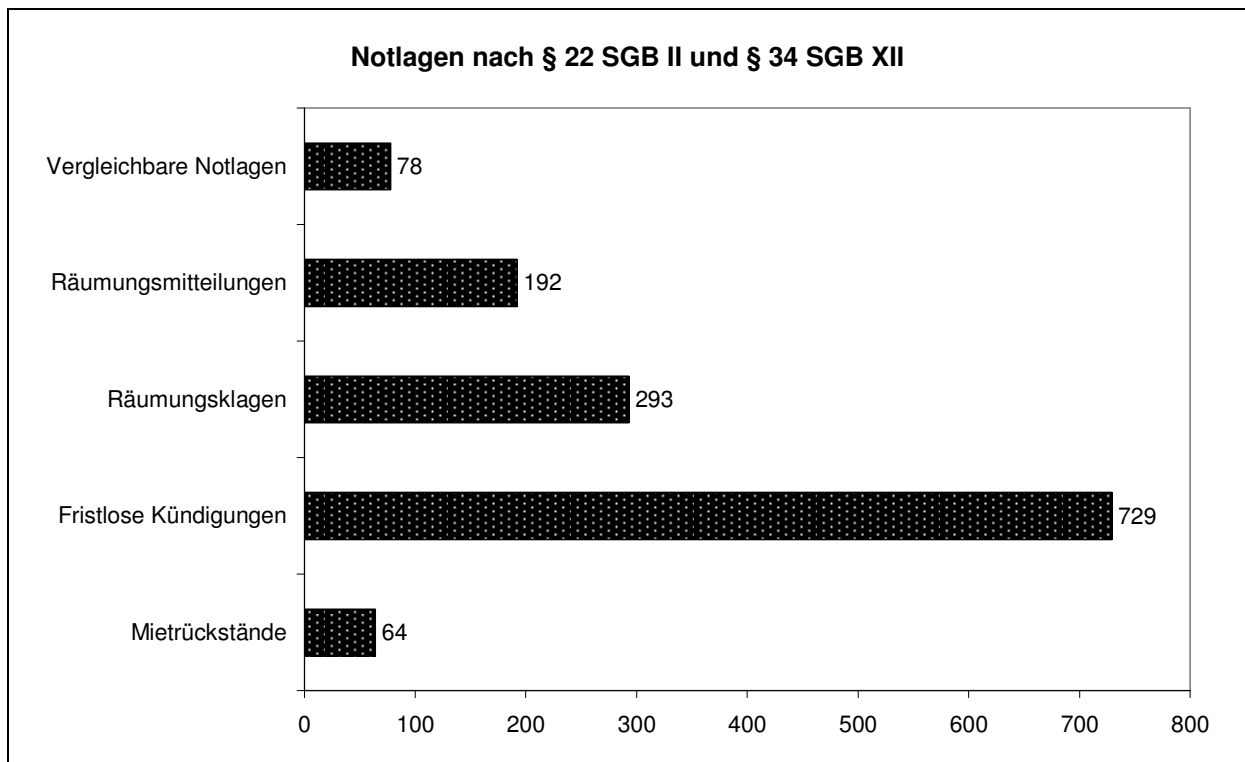


Abbildung 40: Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe (Notlagen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII)

Im Jahr 2007 sind in 82 (178)⁶ Fällen finanzielle Hilfen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Behebung „vergleichbarer Notlagen“ – i.d.R. Energiekostenrückstände - mit einem Volumen in Höhe von 97.327 € (133.416 €)⁶ geleistet worden. Die Verlagerung der Bearbeitung von vergleichbaren Notlagen bei SGB II – Leistungsempfängern auf die ARGE und der deutliche Rückgang an Fällen mit Leistungsgewährung zum Ausgleich der Mietrückstände hatte eine Reduzierung der Ausgaben zur Folge. Das gute Angebot auf den Wohnungsmarkt, die Kompromissbereitschaft vieler Vermieter, auch säumigen Mietern die Wohnung nicht zu kündigen und die durch gesetzliche Veränderungen bedingte Tendenz zur Hilfestellung in Form von Darlehen sind ursächlich für die Reduzierung der finanziellen Hilfenleistungen von 114 auf 67 Fälle. Die Kosten pro Fall mit finanziellen Hilfen gem. § 22 Abs. 5 SGB II oder § 34 SGB XII lagen bei 1190 € (750 €)⁶. Dieser Aufwand stellt nur einen Bruchteil der Kosten dar, die bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung von Wohnungslosen entstehen würden.

Die durch die ARGE geleisteten finanziellen Hilfen zur Behebung vergleichbarer Notlagen bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt.

⁶ Vorjahreszahl

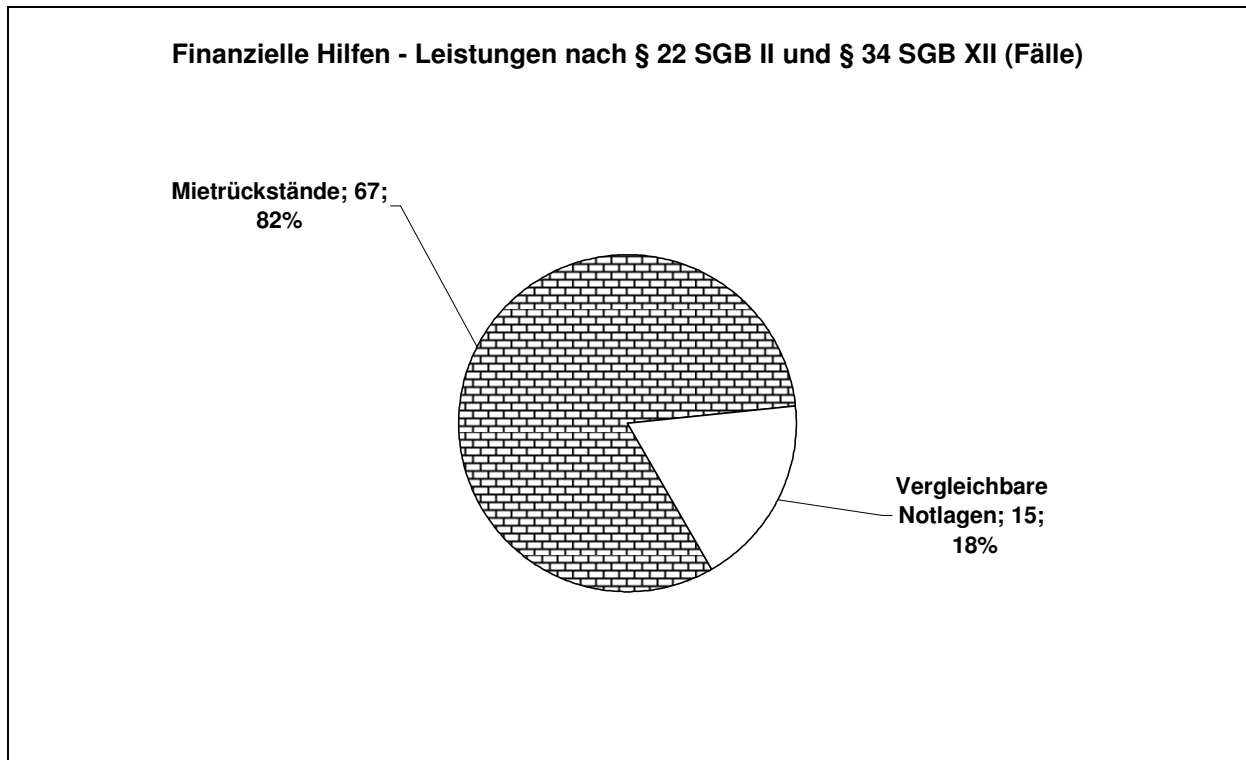


Abbildung 41: Finanzielle Hilfen (Leistungen nach § 22 SGB II & § 34 SGB XII)

Nur in 6,1% der Fälle drohenden Wohnungsverlustes mussten zur Sicherung des Wohnraumes neben den Beratungshilfen auch Finanzhilfen geleistet werden. Bei 93,9% der Fälle hingegen konnte durch Ausschöpfung der Selbsthilfepotenziale und Beratung sowie die Vermittlung weiterer Hilfen die Notlage überwunden werden.

Trotz der hohen Zahl bekannt gewordener Wohnungsnotfälle ist die geringe Zahl der tatsächlich aus Zwangsräumungen resultierenden Einweisungen in eine Notunterkunft (4 Fälle) ein deutlicher Beweis für die Effektivität der präventiven Hilfen.

Aufgewändete Leistungen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII

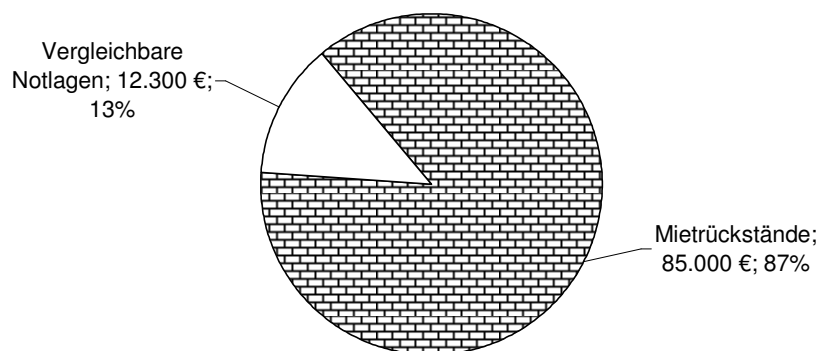


Abbildung 42: Ausgaben (Leistungen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII)

Kritik / Perspektiven

Es werden weiterhin verstärkte Anstrengungen notwendig sein, die Zahl der untergebrachten Obdachlosen auf niedrigem Niveau zu halten bzw. weiter zu senken.

Die vom Energieversorger mark-E geübte Praxis, Haushalten mit Energiekostenrückständen nur bei Zahlung der Gesamtforderung weiter mit Energie zu beliefern, führte auch 2007 zu einer erheblichen Belastung des kommunalen Haushalts, weil nur durch den Einsatz kommunale Mittel Liefersperren verhindert werden konnten. Da seit dem 01. September 2006 die ARGE die Fälle mit vergleichbaren Notlagen (Energiekostenrückstände) bei SGB II – Leistungsempfängern bearbeitet, handelt es sich bei den ausgewiesenen Mitteln nur um die bei der Zentralen Fachstelle angefallenen Aufwendungen. Hinzu kommen die Beträge, die von der ARGE nunmehr zur Abwendung von Liefersperren aus kommunalen Mitteln aufgewendet wurden. Von der Praxis der Liefersperre sind auch Haushalte betroffen, die in der Vergangenheit ihre Abschlagszahlungen vertragsgemäß an mark-E geleistet haben. Die dann in der Jahresendabrechnung ausgewiesenen Rückstände sind häufig auf Preiserhöhungen im Bezugszeitraum und nicht automatisch angepasste Abschlagszahlungen zurückzuführen. Sie führen, wenn sie nicht beglichen werden, zur Einstellung der Energieversorgung. Mark-E ist nach wie vor nicht bereit, auf das Druckmittel der Energieliefersperre zu verzichten, selbst wenn durch den Fachbereich Jugend & Soziales bzw. die ARGE die laufenden Abschlagszahlungen zugesichert werden. Eine Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern der mark-E, u. a. auch mehrfach im Sozial- und Beschwerdeausschuss hat nicht zu einer Änderung der Geschäftspraxis geführt. Eine Veränderung dürfte letztlich nur durch Einflussnahme der kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat und in der Aktionärsversammlung möglich sein.

Teilziele und Maßnahmen für das Jahr 2008

- Prüfung von Möglichkeiten zur weiteren Reduzierung von vorgehaltenen Notunterkünften

- Weniger als 1% aller im Jahr 2008 bekannt gewordenen Wohnungsnotfälle sollen in städtischen Notunterkünften untergebracht werden.
- Schaffung von Notschlafstätten ausschließlich zur ordnungsrechtlichen Unterbringung von obdachlosen Frauen
- Weitere Verringerung der Zahl der Übergangswohnungen mit schlechter Bausubstanz bzw. an Standorten in belasteten Wohnquartieren

2.8 Städtisches Männerasyl / Wohntage

Personal	
Anzahl pädagogische Fachkräfte	3,70
Anzahl Verwaltungsfachkräfte	0,20
Anzahl Sozialarbeiter	0,00
Summe	3,90

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	216.302 €	
	Sachausgaben	25.888 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>242.190 €</u>	<u>242.190 €</u>
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>61.607 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>61.607 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>180.583 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Das Angebot steht männlichen Wohnungslosen "rund um die Uhr" zur Verfügung. Durch die Einbindung in die Organisationsstruktur der Zentralen Fachstelle wird auch hier ein integrierter Arbeitsansatz verfolgt. Ein differenziertes Unterbringungsangebot bietet neben der Absicherung existentieller Bedürfnisse für einen Teil der Männer die Chance, in "normalen Wohnraum" zurückkehren zu können.

Die Angebotspalette umfasst auch die medizinische Versorgung Obdachloser.

Auftragsgrundlage

- Hilfen für wohnungslose Männer im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII
- Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aus dem Jahr 1996 zum Kosten- und Nutzungskonzept für das städtische Männerasyl mit Regelungen zum dauerhaften Tagesaufenthalt für wohnungslose Männer und Einrichtung der Wohntrainingseinheit "Wohnetage" am Standort Tuchmacherstraße 2
- Beschluss des Rates zum Gesamtkonzept "Alleinstehende Wohnungslose" aus dem Jahr 2001
- Kommunale Aufgabe zur Unterbringung von Obdachlosen nach dem Ordnungsbehördengesetz

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe des Männerasyls sind in der Regel Personen mit gravierenden Mehrfachproblemen wie Alkoholismus, Drogenkonsum, psychischen und/oder aggressiven Verhaltensauffälligkeiten oder schweren gesundheitlichen Gebrechen. Versorgung von langjährigen Wohnungslosen mit altersbedingten Einschränkungen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Berichtsjahr lag in der Suche und Prüfung alternativer Standorte für die Einrichtung.

Leitziele

- Existenzsicherung wohnungsloser Männer
- Befähigung zum selbstständigen Wohnen

Teilziele für das Berichtsjahr

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes "Alleinstehende Wohnungslose" wurden auch Elemente zur Verbesserung der Situation im Männerasyl beschlossen:

- Verstärkung des Angebotes Medizinische Versorgung der Bewohner und anderer Wohnungsloser
- Realisierung krankenschwermischer Angebote für Bewohner des Männerasyls
- Akzeptanz im Wohnumfeld
- Fortführung des bisherigen Konzeptes bei möglicher Verlagerung der Einrichtung

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Bereitstellung eines Schlafplatzes mit Teilverpflegung und Tagesaufenthalt für alleinstehende männliche Wohnungslose
- Aufnahme von durchreisenden Personen
- Aufnahme von Obdachlosen mit zusätzlichem Betreuungsbedarf

- Durchführung der Anamnese der Bewohner
- Beurteilung von Problemlagen
- Feststellung des Gesundheitsstatus untergebrachter Personen
- Einleitung von Maßnahmen und Erstellung von Hilfeplänen in Zusammenarbeit mit anderen Diensten
- Unterbringung und begleitende Hilfen innerhalb des Lebens- und Übungsfeldes der Wohntage mit dem Ziel der Befähigung zur selbstständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung
- Regelmäßiges Angebot einer medizinischen Sprechstunde im Männerasyl
- Prüfung alternativer Standorte für das städtische Männerasyl

Zielerreichung

Das Männerasyl bietet auch wohnungslosen Kranken und Männern mit Behinderung durch die differenzierten Möglichkeiten der Unterbringung ein Obdach.

Das Gesundheitsamt gewährleistet die medizinische Grundversorgung im Männerasyl durch ein wöchentliches Sprechstundenangebot von jeweils zwei Stunden. Dieses Angebot wurde von den Bewohnern wie auch anderen Gästen des Tagesaufenthaltes im Männerasyl, die von der medizinischen Regelversorgung nicht erfasst werden, nachgefragt.

Das Konzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen mit Kostenbeteiligung der kassenärztlichen Vereinigung konnte bisher in Hagen nicht umgesetzt werden.

Die krankenpflegerischen Angebote standen weiterhin zur Verfügung und wurden nach Bedarf in Anspruch genommen.

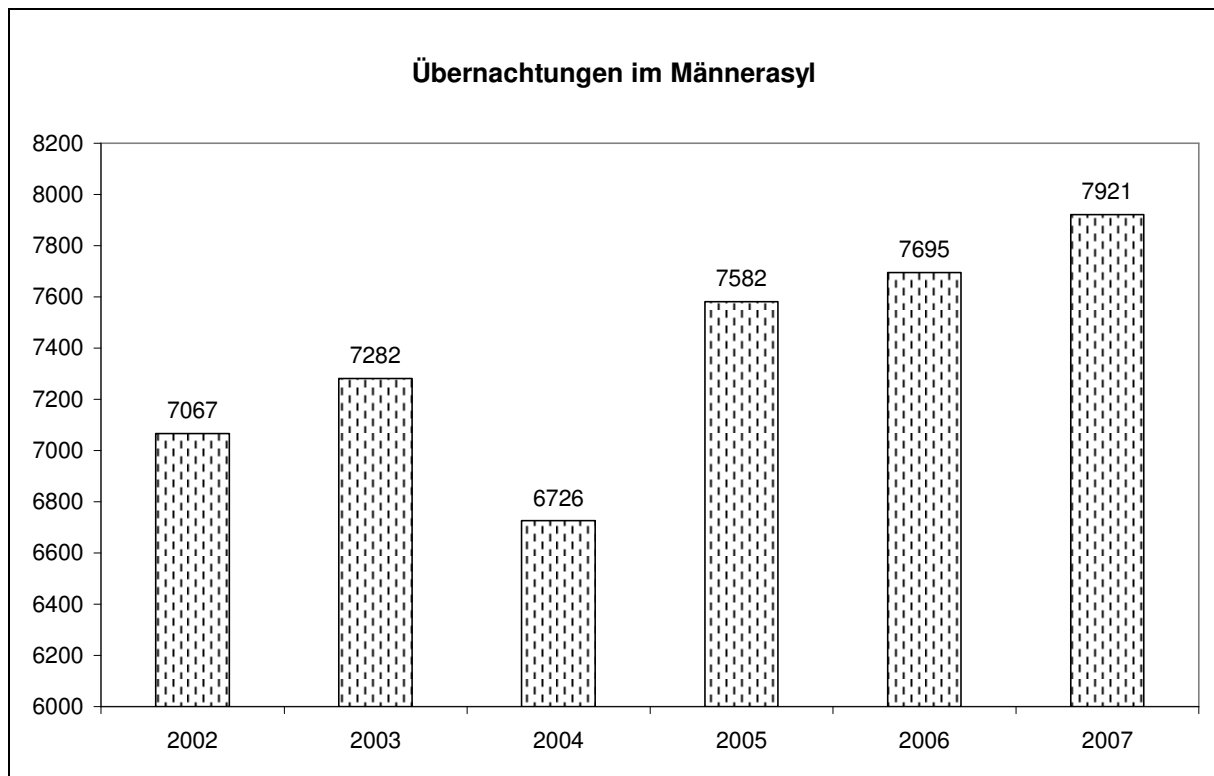


Abbildung 43: Übernachtungen im Männerasyl 2002 - 2007

Die Anzahl der Übernachtungen im Männerasyl im Jahr 2007 ist im Vergleich zum Vorjahresniveau erneut leicht angestiegen. Insgesamt gab es 7921 (7.695)⁶ Belegtage. Das entspricht einer durchschnittlichen Belegung von 21,7 Personen pro Tag. Das Übernachtungsangebot des Männerasyls wurde von 104 (107)⁶ Personen genutzt. 51 Personen nutzten das Männerasyl weniger, 53 Personen länger als 1 Woche.

Das Angebot der Einzelzimmerunterbringung im 2. und 3. Obergeschoss wurde von 20 (18)⁶ Personen angenommen. Die durchschnittliche Verweildauer betrug in diesem Bereich ca. 6,4 (5,8)⁶ Monate. Zum Teil handelt es sich um dauerhafte Bewohner, bei denen wegen psychischer Erkrankungen keine Veränderungsperspektive gesehen werden kann.

Mit dem Angebot der Einzelzimmerunterbringung gelang es, auch solche Personen im Männerasyl zu versorgen, die ansonsten aufgrund ihrer besonderen persönlichen Problematik nicht in den bisherigen Asylbetrieb hätten integriert werden können. Für viele Nutzer wurde das Angebot im 3. OG zum Sprungbrett für eine Wohnungsanmietung oder Aufnahme in eine Therapieeinrichtung.

Die Wohnetage als integrativer Bestandteil des Männerasyls bietet seit 1998 bis zu 10 wohnungslosen Männern die Möglichkeit eines Wohntrainings. Ziel ist es, durch Beratung und persönlicher Hilfe den Männern eine dauerhafte Wohnperspektive zu eröffnen. Dieses Angebot wird in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Ennepe-Ruhr/Hagen betrieben.

Das Angebot der Wohnetage wurde im Jahr 2007 von 11 (10)⁶ Männern in Anspruch genommen. Mit 1733 (1706)⁶ Belegtagen betrug die Auslastung ca. 47,52% (46,71%)⁶.

⁶ Vorjahreszahl

Die Belegtage der Wohntage sind nicht in der Übernachtungsstatistik des Männerasyls aufgeführt.

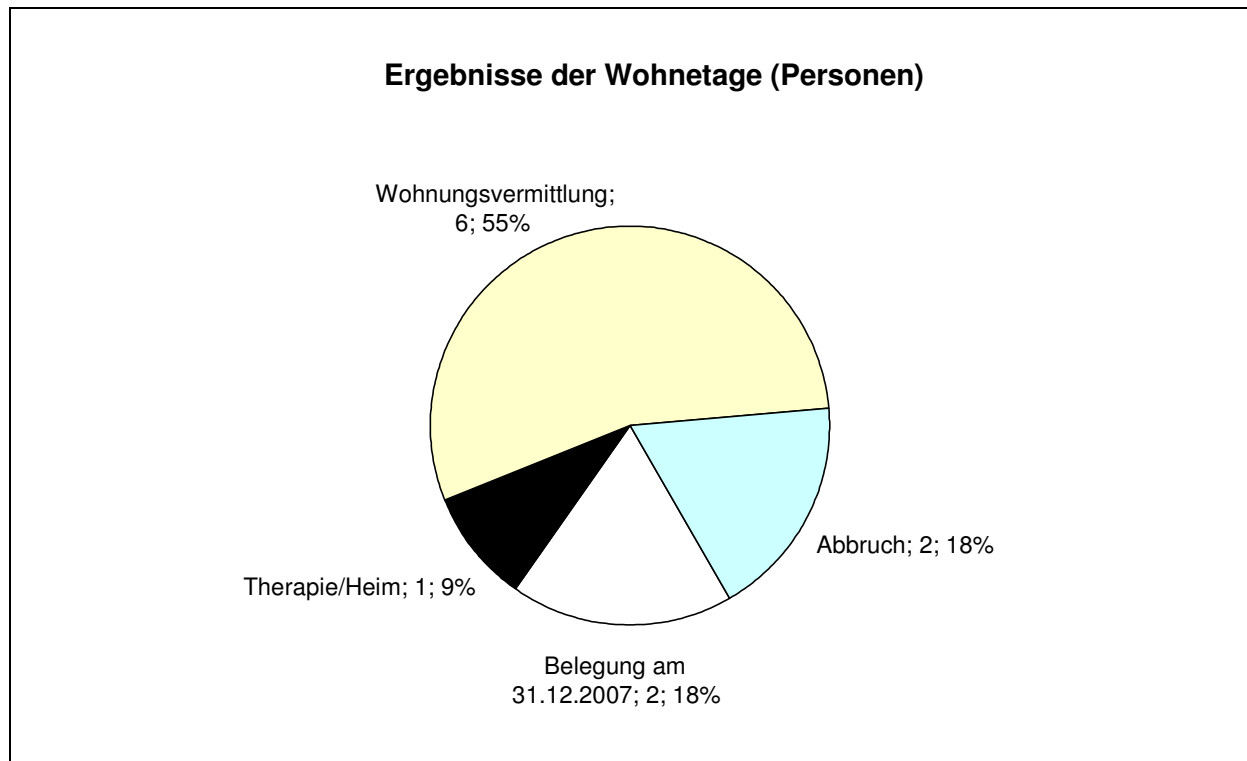


Abbildung 44: Ergebnisse der Wohntage im Jahr 2007

Kritik / Perspektiven

Die regelmäßige medizinische Sprechstunde durch Ärztinnen des Gesundheitsamtes im Männerasyl soll weitergeführt werden. Da die Ärztinnen des Gesundheitsamtes nicht über entsprechende Ermächtigungen der Kassenärztlichen Vereinigung zur Verordnung von Medikamenten verfügen, müssen weiterhin zur Beschaffung von Medikamenten und Praxisbedarf externe Finanzmittel (Spenden) erschlossen werden.

Die Stadt Hagen strebt auch weiterhin eine Beteiligung am Konzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen mit Kostenbeteiligung der kassenärztlichen Vereinigung an.

Damit könnte die Zielgruppe „Wohnungsloser Menschen“ mit Angeboten der medizinischen Versorgung noch besser erreicht werden. In Kooperation mit der Diakonie und dem Gesundheitsamt wurde ein nur auf das Hagener Stadtgebiet bezogenes Konzept zur Versorgung wohnungsloser Menschen entwickelt, welches mit der Kassenärztlichen Vereinigungen und den gesetzlichen Krankenkassen noch abgestimmt werden muss. Bisher konnte kein Durchbruch bei den Verhandlungen mit der kassenärztlichen Vereinigung erzielt werden. Die Federführung bei den weiteren Verhandlungen liegt beim Gesundheitsamt.

Eine verstärkte Frequentierung durch allein stehende wohnungslose Männer mit psychischen Erkrankungen und/oder einer Drogenproblematik ist festzustellen. Auffällig ist die Entwicklung der verstärkten Nutzung des Männerasyls der Gruppe der 18 bis 25-jährigen.

Zur Sicherung der Versorgung allein stehender wohnungsloser Männer sollen auch zukünftig die Qualitätsstandards im Männerasyl weiterentwickelt werden.

Die Investoren der Erlebnis- und Eventgastronomie Elbershallen haben den Wunsch geäußert, das Gebäude des Männerasyls in der Tuchmacherstraße 2 zukünftig in das Gesamtkonzept einbeziehen zu können. Trotz intensiver Suche und der Prüfung von 13 Objekten konnte bisher kein alternativer Standort für das Männerasyl gefunden werden. Im Jahr 1996 hat der Haupt- und Finanzausschuss entschieden, dass Männerasyl am Standort Tuchmacherstraße 2 zu belassen und dort mit erheblichen Investitionen dem Bedarf obdachloser Männer anzupassen. In den nachfolgenden Jahren wurde die Konzeption unter Einbeziehung der oberen Etagen des Hauses entsprechend angepasst. Aus heutiger Sicht bietet das Objekt Tuchmacherstraße 2 einen nahezu idealen Standort. Bisher untersuchte Alternativen kamen wegen ungeeigneten Raumgrößen und -zuschnitte, Ablehnung durch die Nachbarschaft, maroder Bausubstanz, sozial unverträglicher Standort, etc. nicht in Betracht.

Eine Verlagerung des Männerasyls kann aus finanz- und sozialpolitischer Sicht nur in Betracht kommen, wenn in einem neuen Objekt die bisherige Konzeption ohne Abstriche verwirklicht werden kann, Konflikte im nachbarschaftlichen Umfeld nicht zu erwarten sind und für die Stadt Hagen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Dabei müssen neben den investiven Kosten für Umbau und Einrichtung auch mögliche Folgekosten (Personal- und Sachkosten) berücksichtigt werden. Nur bei optimalen Rahmenbedingungen, wie sie nahezu am Standort Tuchmacherstraße gegeben sind, wird es möglich sein, den Betrieb der Einrichtung ohne personelle Ausweitung sicherzustellen.

2.9 Schuldner- und Insolvenzberatung

Personal	
Anzahl pädagogische Fachkräfte	0,0
Anzahl Verwaltungsfachkräfte	1,25
Anzahl Sozialarbeiter	0,75
Summe	2,00

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	86.567 €	
	Sachausgaben	0 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>86.567 €</u>	86.567 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	59.954 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>59.954 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>26.613 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung ist durch das Land NRW als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung für die Verbraucherinsolvenz anerkannt. Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen wird durch regelmäßige Fortbildung sichergestellt.

Auftragsgrundlage

Die Stadt Hagen ist gemäß § 16 Abs.2 Nr.2 SGB II verpflichtet, Beratungskapazitäten in dem von der ARGE gefordertem Umfang bereitzustellen. Eine weitere Auftragsgrundlage für das Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung bildet der § 11 Abs.5 SGB XII.

Der Einrichtungsbeschluss zur Insolvenzberatung des Rates der Stadt aus dem Jahr 1999 bildet die Basis für die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind ver- und überschuldete Hagener Haushalte, die ohne unterstützende Hilfe ihre Verschuldungssituation nicht bewältigen können. Selbstständige und Wohnungseigentümer können nicht beraten werden.

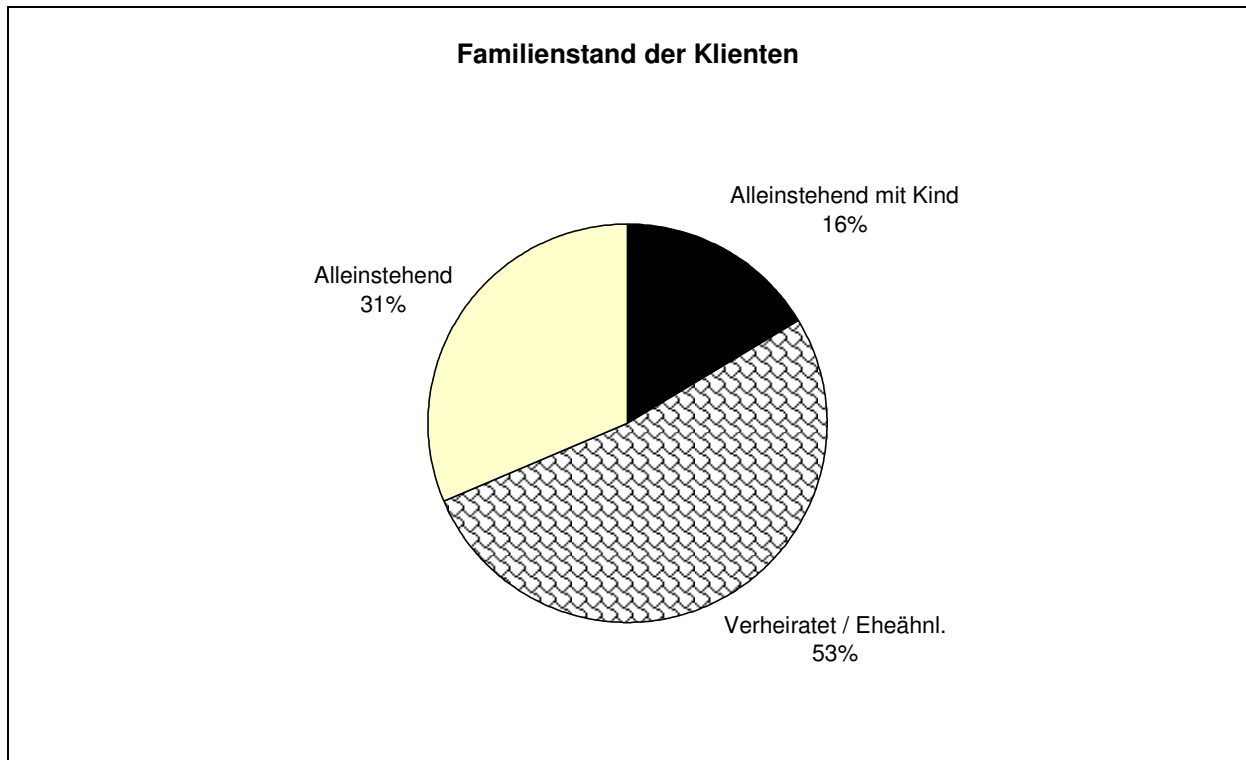


Abbildung 45: Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand (ohne Kurzberatungen)

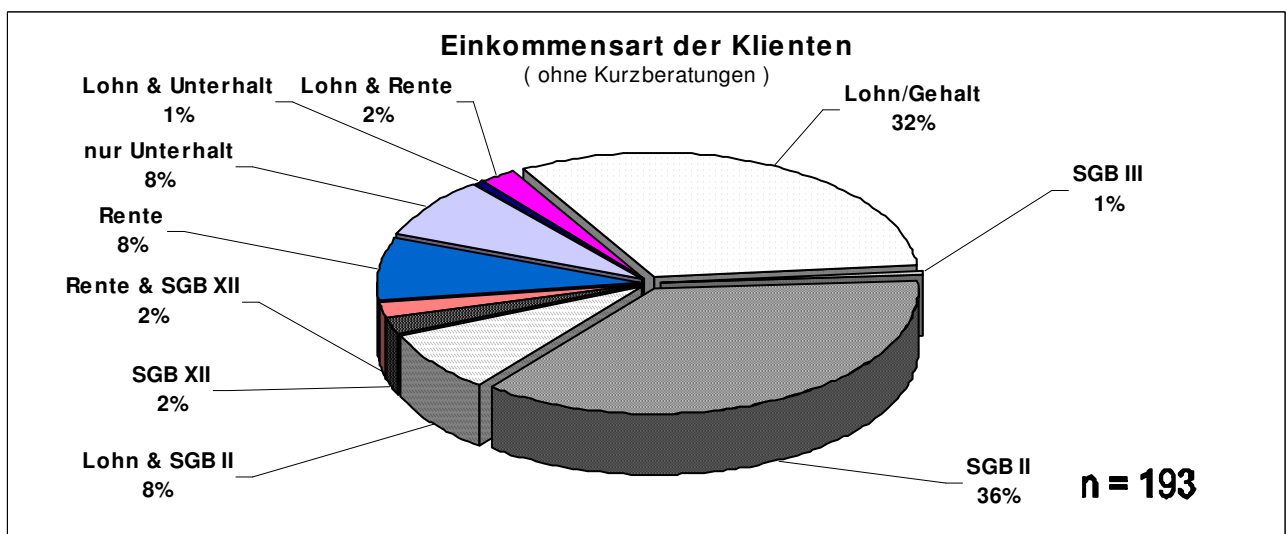


Abbildung 46: Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart

Leitziele

- Stärkung der Eigenverantwortung und des Selbstvertrauens
- Vermittlung wirtschaftlichen Verhaltens
- Gewährleistung von zeitnaher Erstberatung
- Befähigung zur Antragstellung im Verbraucherinsolvenzverfahren

Teilziele für das Berichtsjahr

- Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Schuldnerberatung
- Verbesserung der Vernetzung der Schuldnerberatungsstellen in Hagen
- Ausbau des Beratungsangebotes

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Tägliches offenes Angebot der telefonischen Beratung in der Zeit von 8.30 – 9.30 Uhr
- Krisenintervention
- Gruppenarbeit mit Schuldnern
- Budgetberatung für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII
- Sicherung der Existenz der betroffenen Schuldner
 - Verhandlung mit Gläubigern
 - Feststellung und Überprüfung von Forderungen
 - Erstellung von Schuldenbereinigungsplänen
 - Abschluss außergerichtlicher Vergleiche
 - Ausstellung der Bescheinigung über das Scheitern der außergerichtlichen Einigung
 - Einleitung des gerichtlichen Verfahrens
 - Begleitung im Insolvenzverfahren

Zielerreichung

193 (189) ver- und überschuldete Haushalte konnten mit Hilfe der Schuldnerberatung befähigt werden, die Verschuldungssituation zu erfassen und zu überwinden.

Die gesetzten Teilziele für das Jahr 2007 konnten erfolgreich realisiert werden.

Das Angebot der telefonischen Beratung wurde auch weiterhin in Anspruch genommen, ist aber etwas rückläufig durch die Einrichtung der zwei neuen Stellen bei der AWO und dem Diakonischen Werk.

Im Verlauf des Jahres 2007 haben vier Veranstaltungen zu den Themenbereichen „Budgetplanung“ und „Mit Recht – Finanzen gestalten“ für Leistungsempfänger nach SGBII stattgefunden. Die Teilnehmer wurden zwischenzeitlich in die laufende Beratung aufgenommen.

Der Schwerpunkt der Fallbearbeitung konzentrierte sich im Jahr 2007 auf die Verbraucherinsolvenz, da im Vorjahr die Vorarbeiten im Rahmen der Schuldnerberatung erfolgten (s. die Vorjahreszahl Schuldnerberatung).

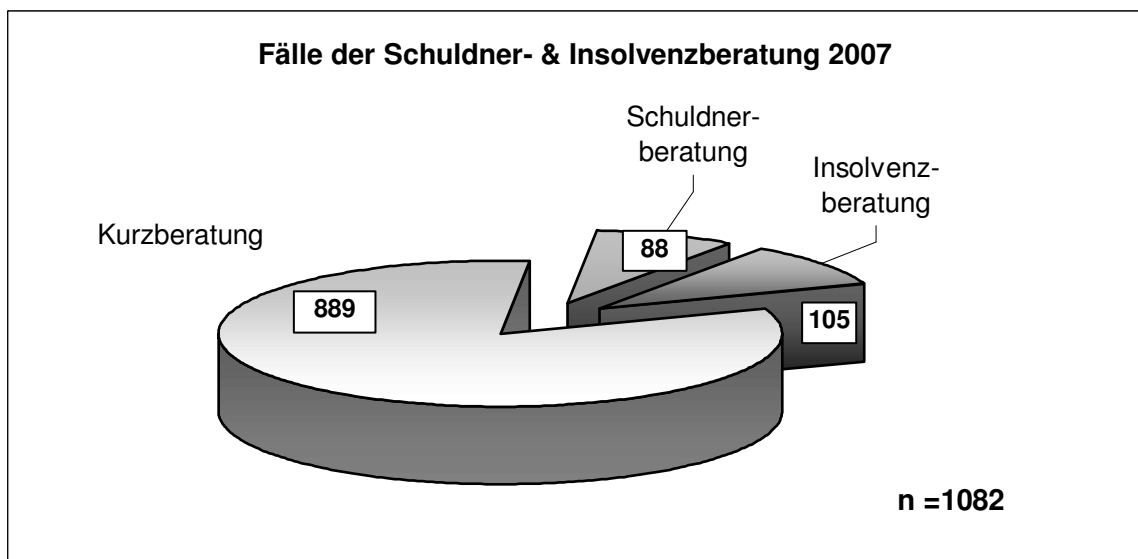


Abbildung 47: Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2007

Zur Vergleichbarkeit der statistischen Zahlen sind die Erhebungskriterien durch die Arbeitsgemeinschaft der Hagener Schuldnerberatungsstellen angepasst worden.

Durchschnittliche Anzahl der Gläubiger pro Fall: 10 (14)⁶

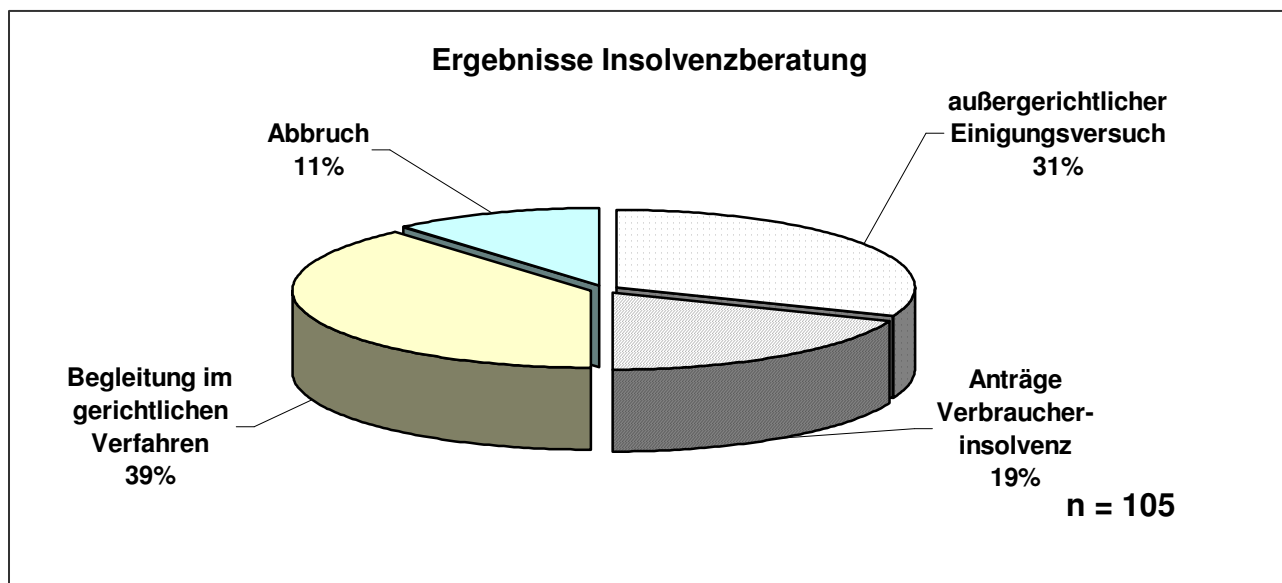


Abbildung 48: Ergebnisse der Insolvenzberatung 2007

Durchschnittliche Schuldsomme: 22.931 € (37.569 €)⁶

⁶ Vorjahreszahl

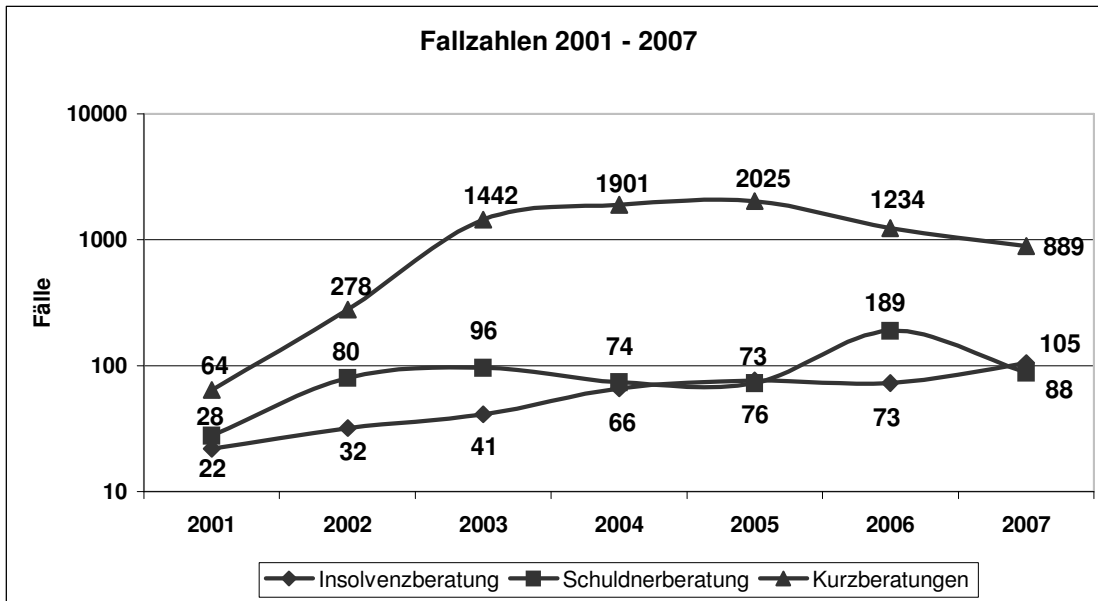


Abbildung 49: Fallzahlen der Insolvenz- / Schuldner- / Kurzberatung 2001 –2007

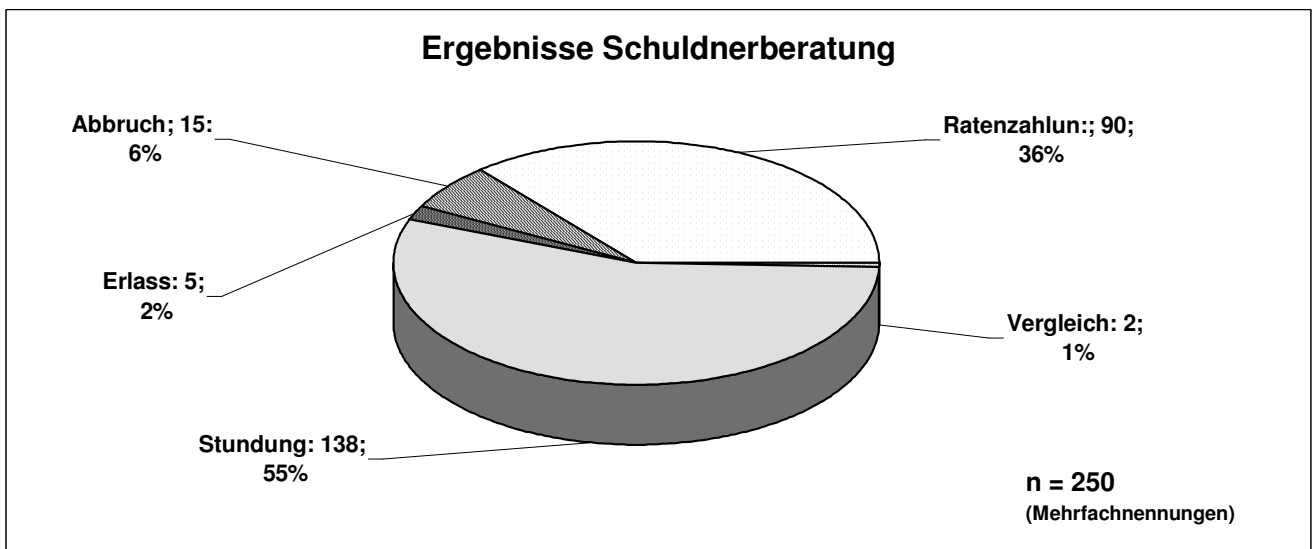


Abbildung 50: Ergebnisse der Schuldnerberatung

Seit 9/2006 ist die Schuldner- und Insolvenzberatung wieder mit 3 Mitarbeiterinnen verschiedener Professionen (2,0 Stellen) besetzt.

Kritik / Perspektiven

Es besteht auch weiterhin eine Warteliste mit verschuldeten Haushalten, die am Verbraucherinsolvenzverfahren teilnehmen möchten. Aus der Warteliste des Vorjahres wurden 65 Anfragen abgearbeitet, dafür erfolgten 108 Neuaufnahmen trotz Verweis auf die neu eingerichteten Stellen bei der AWO und dem DW. Damit beläuft sich die Zahl aktuell auf 241.

Die viel diskutierte Änderung der Verbraucherinsolvenzordnung führt zu einer starken Verunsicherung der Bürger. Es ist dadurch mit vermehrten Anfragen zu rechnen. Die Verlagerung von Tätigkeiten der Treuhänder auf die Beratungsstellen wird zu einem Anstieg des Arbeitsaufkommens pro Fall führen, was sich unter Umständen in sinkenden laufenden Fallzahlen widerspiegeln wird. Eine dementsprechende Tendenz ist bereits jetzt sichtbar.

Dringend erforderlich sind hier die dazu notwendigen Fortbildungen für alle Mitarbeiterinnen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Stadt Hagen.

2.10 Haftentlassenenhilfe

Personal	
Anzahl pädagogische Fachkräfte	0,0
Anzahl Verwaltungsfachkräfte	0,0
Anzahl Sozialarbeiter	2,0
Summe	2,0

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	79.898 €	
	Sachausgaben	0 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>79.898 €</u>	79.898 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	42.333 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>42.333 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>37.565 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Zur Erbringung der fachspezifisch persönlichen Hilfen im Sinne des Leistungsangebotes waren ein Sozialarbeiter mit staatlicher Anerkennung und eine Sozialarbeiterin im Berufsanerkennungsjahr eingesetzt. Die Beratungsstelle präsentiert ihr Leistungsangebot in Form eines Tätigkeitsberichts dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als Nachweis der eingesetzten Landesförderung. Dabei wurden Standards für die Dokumentationen von Klientendaten und für das Hilfeplanverfahren eine Beratungsvereinbarung erstellt.

Die ständigen Klienten- und Verlaufsdocumentationen beinhalten die Erfassung relevanter Klientendaten und ggf. die Sozialanamnese zu den verschiedensten Bereichen (z.B. Wohnen, Arbeit und Qualifizierung, Wirtschaftliche Verhältnisse, usw.).

Sofern ein Hilfeplan erstellt bzw. eine Beratungsvereinbarung getroffen wird, werden weitere Daten erfasst. Hierzu gehören insbesondere die Festlegung von Hilfezielen und einzelnen Maßnahmen sowie die Prüfung der Selbsthilfepotenziale und Defizite der Klienten.

Die Dokumentation der Leistungen erfolgt, ebenso wie eine Fortschreibung der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung nach Maßgabe der Auflagen des Zuwendungsbescheides.

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse der Stadt Hagen aus dem Jahren 1981 und 2004 zur Einrichtung des Hage-ner Modells „Straffälligenhilfe“ und Aufteilung des Landeszuschusses bilden die Auftrags-grundlage.

Rechtliche Grundlagen

- Hilfeangebote gemäß §§ 67 ff. SGB XII
- Verordnung zur Durchführung §§ 67 ff. SGB XII
- § 71ff. Strafvollzugsgesetz - Hilfen zur Entlassung -

Zielgruppen / Schwerpunkte

- Straffällige ohne Inhaftierung,
- Personen, die derzeit eine Haftstrafe verbüßen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung,
- Haftentlassene und/oder
- deren Angehörige,

die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre persönlichen Schwierigkeiten zu überwin-den und ambulante Hilfen benötigen.

Nachfolgend einige Daten zur Zusammensetzung der Zielgruppe:

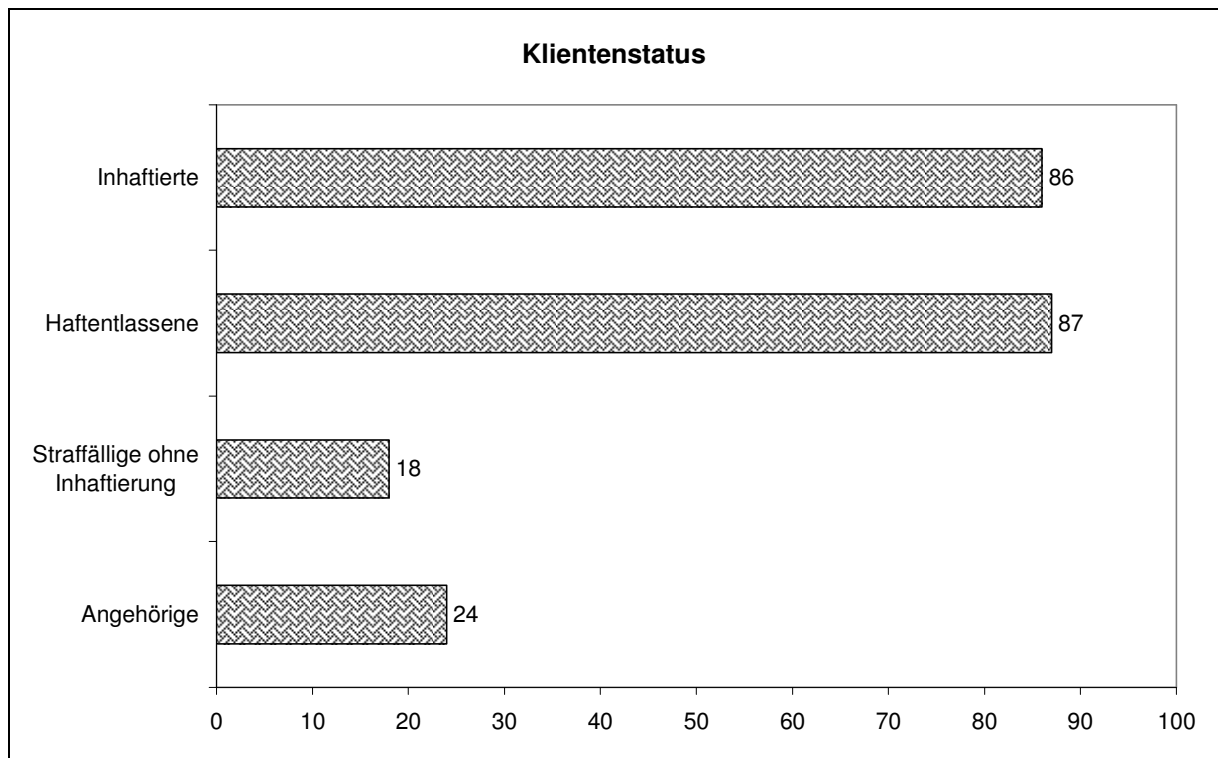


Abbildung 51: Haftentlassenenhilfe – Klientenstatus

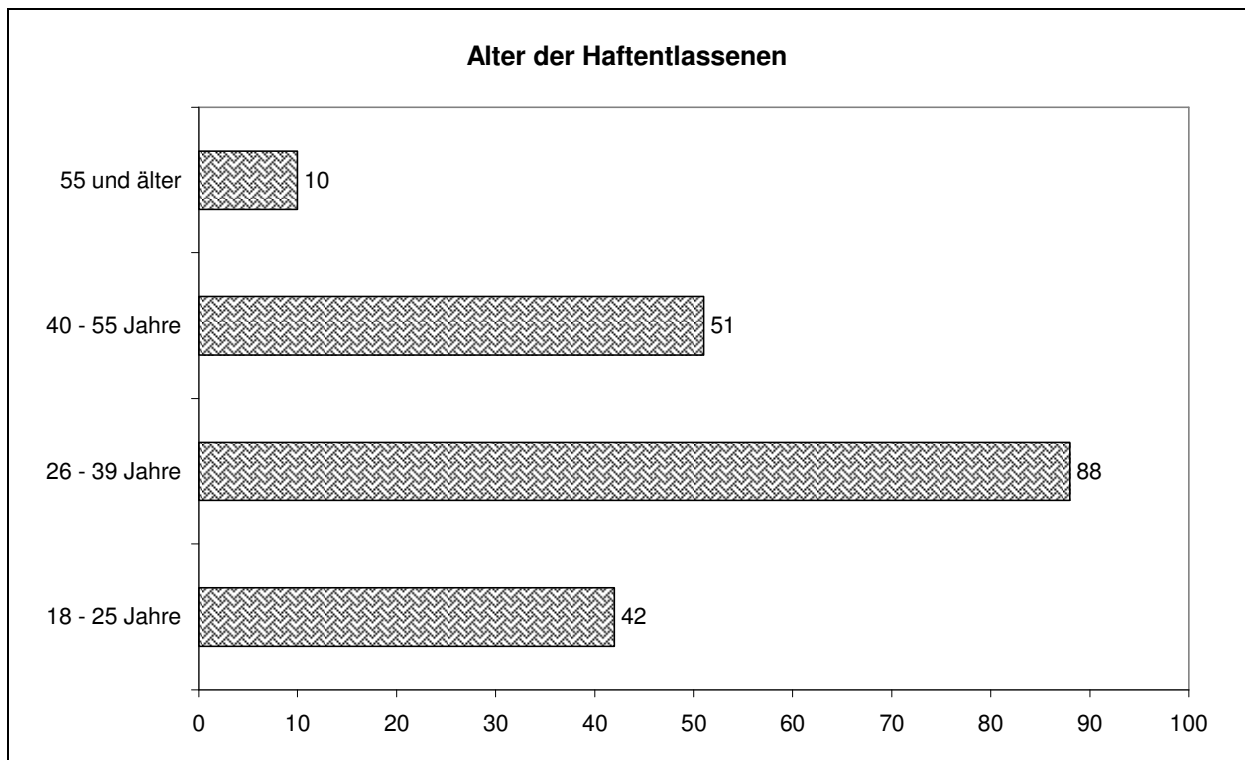


Abbildung 52: Alter der Haftentlassenen

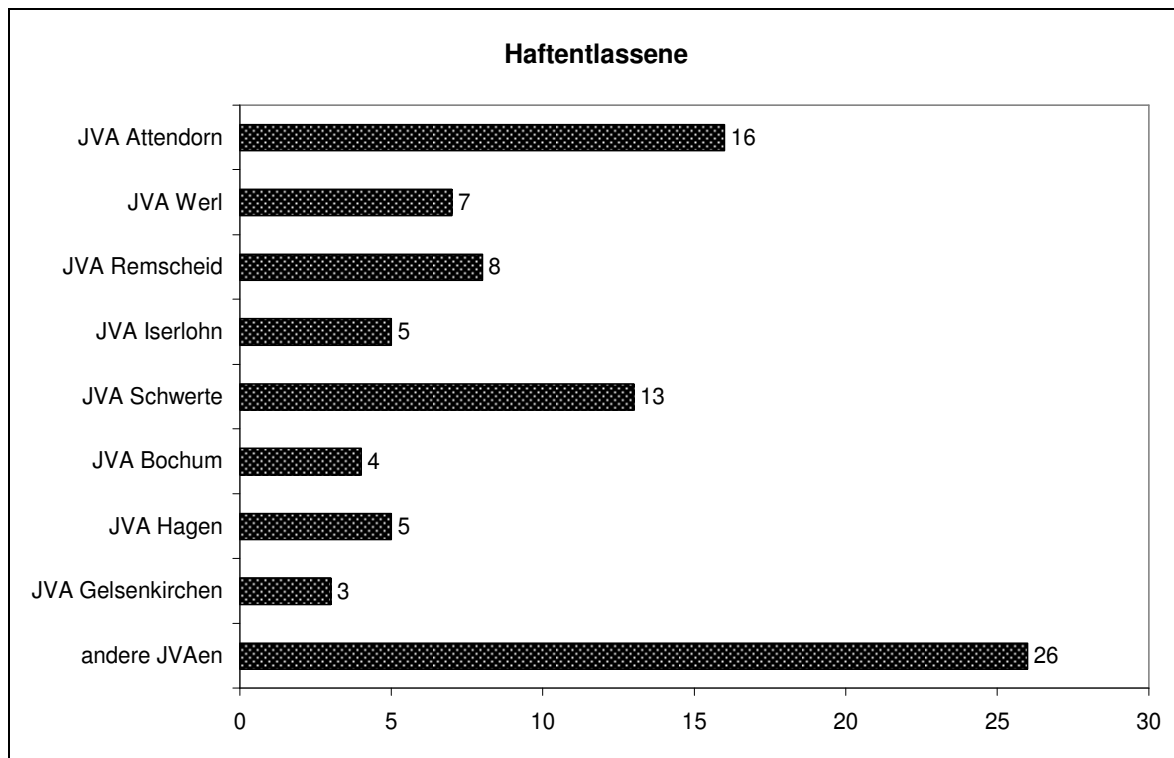


Abbildung 53: Haftentlassene (Verteilung auf JVA'en)

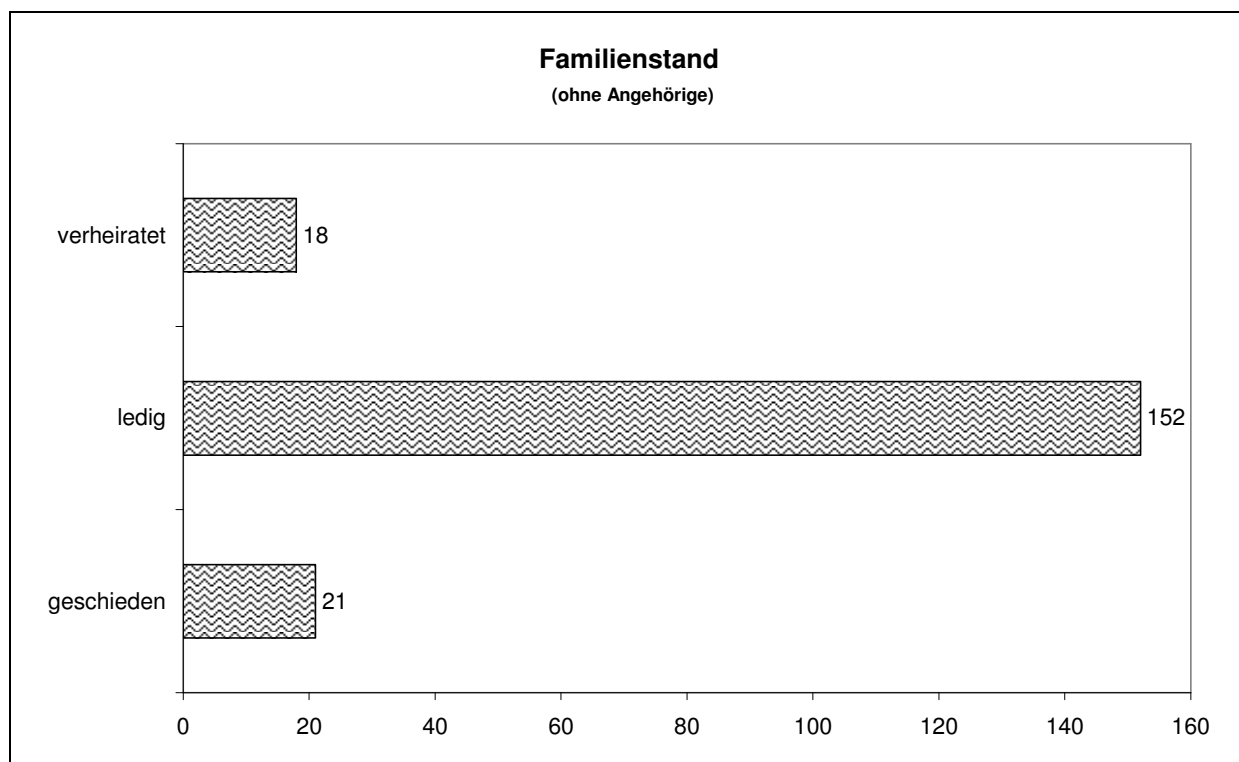


Abbildung 54: Familienstand

Leitziele

Ziel der Hilfe ist, Straffällige und Inhaftierte im Rahmen der Entlassungsvorbereitung aus der Haft bzw. im Vorfeld eines Haftantritts oder einer sonstigen Sanktion zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines straffreien, menschenwürdigen Lebens zu sichern.

Teilziele

Integration von Haftentlassenen ins Gemeinwesen, d.h. insbesondere :

- Befähigung zur Inanspruchnahme von Hilfen nach dem SGB oder sonstigen Leistungsansprüchen
- Milderung der sozialen Schwierigkeiten als Voraussetzung für geeignete Betreuungsformen nach der Haftentlassung
- Vorbereitung zur Inanspruchnahme spezialisierter Hilfeangebote insbesondere für die Bereiche Wohnen, Arbeit und Ausbildung und Gesundheit
- Vermeidung von erneuter Straffälligkeit
- Entwicklung, Wiederherstellung und Festigung der familiären und / oder sozialen Kontakte
- Stärkung der Selbsthilfepotenziale
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der Justizvollzugsanstalten

Maßnahmen zur Zielerreichung

Information / Auskunft

- über das durch den Dienst angebotene Leistungsspektrum
- über das gesamtstädtische Angebot bezogen auf den Hilfebedarf

Beratung

- zur Beschaffung von Dokumenten und Nachweisen
- zur Antragsstellung auf Sach- und / oder Geldleistungen
- zu ausländerspezifischen Fragestellungen
- zu gesundheitlichen Fragen
- zur Inanspruchnahme von Spezialberatungsstellen, ggf. Vermittlung an diese Dienste
- bei anhängigen Strafsachen
- zur Aufnahme und Wiederherstellung von familiären und gesellschaftlichen Kontakten

- zur Bearbeitung spezieller Problemschwerpunkte, u. a. Umgang mit Behörden, Sucht, Sexualität und Gewalt
- zur Integration ins Berufsleben
- zu Fragestellungen, die sich aus Unsicherheit des/der Klienten infolge der Inhaftierung und / oder sonstiger Schwierigkeiten und der damit aktuellen Lebenssituation ergeben
- zum Erhalt / zur Erlangung eigenen Wohnraums

Zielerreichung

Vorrangiges Ziel unserer Beratungstätigkeit ist die Integration des Klientels in die Gesellschaft und Führung eines straffreien Lebens. Diese Bemühungen spiegeln sich in folgenden Beratungsergebnissen wieder.

- 7 Personen wurden im Berichtsjahr 2007 in spezielle Wohneinrichtungen vermittelt
- 18 Personen bezogen direkt oder nach kurzer Zeit nach ihrer Haftentlassung eine eigene, neu angemietete Wohnung. Die Anmietung gelang durch Unterstützung der Zentralen Beratungsstelle. Hierfür waren auch Ausführungen von Inhaftierten während der Haftzeit erforderlich. Dies bedingte eine gute Kooperation mit den Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten.
- 8 Personen, die Konsumenten illegaler Drogen sind, konnten nach einer Motivationsphase an die Drogenberatungsstelle vermittelt werden.
- Im Bereich der Suchtberatung konnten 7 Personen direkt in Therapieeinrichtungen vermittelt werden.
- Die Inhaftierung konnte in 6 Fällen vor dem Strafantritt vermieden werden.
- Im Rahmen der Beratung wurde festgestellt, dass viele der zu einer Geldstrafe Verurteilten sich nicht in der Lage sahen, ihre Strafen zu bezahlen. In diesen Fällen konnten Alternativen wie Ratenzahlung, Reduzierung oder Niederschlagung der Forderung und die Umwandlung in soziale Arbeit erreicht werden.
- Durch intensive Kontakte zu den verschiedenen Behörden konnten Hilfen zur materiellen Absicherung in nahezu allen Fällen erfolgreich geleistet werden

Kritik / Perspektiven

Auch im Berichtsraum 2007 haben die Änderungen des Sozialhilferechts und der damit verbundenen Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe Auswirkungen auf die Arbeit der freien Straffälligenhilfe. Viele der Klienten waren während der Vorbereitung und Umsetzung der Reform inhaftiert und sahen sich nach ihrer Entlassung mit den neuen Gesetzeslagen konfrontiert. An dieser Stelle wurde deutlich, dass aufgrund erneuter Änderungen im vergangenen Jahr ein erhöhter Klärungs- und Abstimmungsbedarf zwischen Klientel, Behörden und Beratungsstelle entstand.

Hier bedurfte es zeitintensiver Beratungen und Hilfemaßnahmen, die über den Beratungsbedarf der vergangenen Jahre hinausgingen. Diese vertiefte Zusammenarbeit, insbesondere mit Mitarbeitern der Arbeitsgemeinschaft Hagen unterstützte die Arbeit der freien Straffälligenhilfe.

genhilfe enorm. Die Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene, Inhaftierte und deren Angehörige wird auch dort als tragfähiger Bestandteil im sozialen Netzwerk wahrgenommen.

Die Anbindung der Beratungsstelle an die Zentrale Fachstelle für Wohnraumversorgung und Wohnraumsicherung in Notfällen der Stadt Hagen war hierfür von besonderer Bedeutung. Somit kann die Arbeit auch zukünftig weiter gestaltet und intensiviert werden.

Der Anteil an jungen Heranwachsenden im Alter von 18-25 Jahren ist im Jahr 2007 von 28 Klienten auf 42 Personen gestiegen.

Die in der Vergangenheit intensiver gewordenen Kontakte zwischen den sozialen Diensten der Justizvollzugsanstalten und der „freien Straffälligenhilfe“ haben dazu geführt, neue Angebote in den JVA´en anbieten zu können. Im letzten Jahr wurden mit der JVA Werl und verschiedenen sozialen Diensten gemeinsame, offene Gruppenangebote angeboten, bei denen das komplexe Hilfeangebot der Region in und um Hagen vorgestellt werden konnte. Dieses Angebot wurde von den Inhaftierten gut angenommen und wird weiter ausgebaut.

2.11 Bündnis für Familien in Hagen

Personal	
Anzahl pädagogische Fachkräfte	
Anzahl Verwaltungsfachkräfte	1,0
Anzahl Sozialarbeiter	
Summe	1,0

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	30.200 €	
	Sachausgaben	1.700 €	
	Transferleistungen	0 €	
	Summe der Ausgaben	31.900 €	31.900 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	2.900 €	
	Sonstige Einnahmen	5.950 €	
	Summe der Einnahmen	8.850 €	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			23.258 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

Im Bündnis für Familie haben sich Hagener gesellschaftliche Gruppen und Akteure mit dem Ziel zusammen geschlossen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien zu verbessern. Inhaltliche Vorgaben für die Initiative gibt es nicht. Jedes Bündnis entscheidet vor Ort selbstständig und unabhängig über seine Zusammensetzung, Ausrichtung und Zielsetzung. Die Stadt Hagen übt die Projektkoordination des Bündnisses mit einer Mitarbeiterin des gehobenen Dienstes aus.

Auftragsgrundlage

Im Januar 2004 startete das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend die bundesweite Initiative „Lokales Bündnis für Familien“. Aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 15.7.2004 gibt es auch in Hagen ein „Lokales Bündnis“.

Zielgruppen/ Schwerpunkte

a) Zielgruppen

Zielgruppen sind die Hagener Familien selbst und alle Organisationen und Akteure, die mit Familien zu tun haben.

b) Schwerpunkte

Die folgenden Arbeitsgruppen haben sich im Bündnis gebildet:

- AG Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- AG Familienorientierte Personalpolitik
- AG Gesundheit und Pflege
- AG Freizeit und Kultur

Ihre Schwerpunkte liegen in

- Bestandsaufnahme und Auswertung
- Ziel- und Konzeptentwicklung
- Maßnahmeplanung und Umsetzung
- Erfolgskontrolle und Nachhaltigkeit

Leitziel

- Hagen ist kinder- und familienfreundlich.
- Der Standort Hagen ist aufgewertet.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Öffentlichkeitsarbeit
 - Veranstaltungen der verschiedenen AGs
 - Ausrichten themenbezogener Veranstaltungen im Bereich:
 - Gesundheit und Prävention:
Ziel ist es, Transparenz zu bereits bestehenden Angeboten im Gesundheitswesen schaffen
 - Familienorientierte Personalpolitik

- Teilnahme an bereits etablierten Veranstaltungen, Netzwerktreffen
- Ausweitung der Vernetzung durch Zusammenschluss mit weiteren Kooperationspartnern, Netzwerken und Bündnissen
- Erstellen einer „Hagener- Liste“, bestehend aus zwei Teilen
 - a) Zielsetzungen und
 - b) Checkliste

Die Checkliste soll als verbindlicher Leitfaden bei Stadtteilplanungen, bei Bebauungsplänen und bei Bauvorhaben von größerer Bedeutung angewandt werden.

- Erstellen einer Bestandsaufnahme zur derzeitigen Situation in exemplarisch ausgesuchten Wohnquartieren unter der Berücksichtigung der steigenden Anzahl älterer Mitmenschen, Kinder und Jugendlichen.
- Konzeption eines Gutscheinbuches mit familienfreundlichen Angeboten aus dem Raum Hagen

Zielerreichung

Die wachsende Nachfrage beteiligter Kooperationspartner zeigt, dass das Bündnis in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Die Partner nutzen die Plattform als Netzwerk im Interesse des Bündnisses und stellen die Initiative somit auf eine größere und nachhaltige Basis.

Das Projekt „ Gutscheinbuch“ wurde umgesetzt. Gute Verkaufszahlen (60 % der Bücher) belegen das Interesse der Hagener Bevölkerung an diesem Projekt.

Die Hagener Checkliste ist fertig gestellt und wurde bereits in politischen Gremien vorgestellt.

Perspektiven

- Die AG Wohnen möchte ein Projekt ins Leben rufen, dessen Anliegen es ist, ein Stadtquartier unter der Prämisse der steigenden Anzahl älterer Menschen sowie stärkerer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen für die Zukunft zu rüsten.
- Die AG Gesundheit und Pflege plant zu dem Thema “Prävention im Gesundheitswesen“ eine Veranstaltung
- Ausbau niederschwelliger Projekte, an denen breite Schichten der Bevölkerung mitwirken können.

Geplant ist das Großprojekt “Familienkarte“ (die Familienkarte bündelt von Angebote für Hagener Familien mit mindestens einem Kind.).

3. Interne Dienstleistung - Jugendhilfeplanung

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	
Anzahl pädagogische Fachkräfte	2,0
Anzahl Sozialarbeiter	
Summe	2,0

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	120.500 €	
	Sachausgaben		
	Transferleistungen		
	Summe der Ausgaben	<u>120.500 €</u>	120.500 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter		
	Sonstige Einnahmen		
	Summe der Einnahmen		
	Eigenanteil / Zuschussbedarf:		<u>120.500 €</u>

Beschreibung der Aufgabe

Jugendhilfeplanung ermittelt im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des Jugendamtes Entscheidungsgrundlagen zur Bedarfsplanung geeigneter Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen (vgl. u. a. §§ 79 und 80 SGB VIII).

Auftragsgrundlage

§§ 74, 79 und 80 SGB VIII

Leitziele

Planungsrelevante Informationen sind rechtzeitig und umfassend bereitgestellt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Fortschreibung des Berichtes zur offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Weitere Umsetzung des Konzeptes zur Offenen Ganztagschule in Hagen

- Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung
- Erstellung einer Ausbauplanung zur Betreuung für Kinder unter 3 Jahren
- Erstellung einer Bedarfs- und Standortanalyse zur flächendeckenden Versorgung mit Familienzentren in Hagen
- Entwicklung von Maßnahmen zur demografischen Entwicklung in Hagen im Zielfeld "Mensch und Motivation"

Zielerreichung

Die wichtigen Planungsvorhaben in den Bereichen Kindergartenbedarf, Familienzentren, offene Kinder- und Jugendarbeit und OGS sind den politischen Gremien vorgestellt und dort beschlossen worden.

Neue Herausforderung / Neuer Schwerpunkt

- Erstellung einer Bestandserhebung und einer Bedarfsanalyse zum Thema "Kinderschutz in Hagen"
- Konzeptentwicklung zum Angebot der Kindertagespflege
- Umsetzung des neuen Kinderbildungsgesetzes

Kritik / Perspektiven

- Fortschreibung des Berichtes zur offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Weitere Umsetzung des Konzeptes zur flächendeckenden Versorgung mit Familienzentren in Hagen
- Fortschreibung der Kindergarten-Bedarfsplanung nach KiBiz
- Weiterentwicklung der Maßnahmen zur demografischen Entwicklung in Hagen